

Geschäftsbericht 2019

Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2019	2018
Bilanzsumme	90,9	90,2
Forderungen an Kreditinstitute	60,4	60,1
Forderungen an Kunden	6,5	6,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,2	16,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,3	2,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	77,5	76,6
Bilanzielles Eigenkapital	4,6	4,5

Aus der GuV in Mio. EUR	2019	2018
Zinsüberschuss	300,6	295,1
Verwaltungsaufwendungen	72,9	71,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	210,1	207,1
Risikovorsorge/Bewertung	177,6	144,1
Jahresüberschuss	32,5	63,0
Bilanzgewinn	16,3	15,8
Cost-Income-Ratio* in %	27,8	24,6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	303	304

* exkl. Zuführung Förderbeitrag/Förderzuschuss

Kapitalquoten in %	2019	2018
Harte Kernkapitalquote	30,1	29,7
Kernkapitalquote	30,1	29,7
Gesamtkapitalquote	31,1	31,2

Rating	Langfrist- Rating	Kurzfrist- Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P - 1
Standard & Poor's	AAA	A - 1 +
Fitch Ratings	AAA	F 1 +

Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank	4
Vorwort des Vorstands	5
Agrar Spezial	
Die deutsche Forstwirtschaft - Zwischen Klimaschutz und Klimastress	10
Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2019.....	28
Informationen zum Geschäftsjahr 2019	36
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum	36
Innovationsförderung.....	41
Förderfonds und Rehwinkel-Stiftung	45
Nachhaltigkeit	52
Weitere Aktivitäten	55
Refinanzierung der Rentenbank	56
Corporate Governance	60
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	64
Lagebericht.....	69
Jahresabschluss	97
Jahresbilanz	98
Gewinn- und Verlustrechnung	100
Kapitalflussrechnung	101
Eigenkapitalpiegel	102
Anhang	103
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	122
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	123
Organe	128
Bericht des Verwaltungsrats	132

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Unsere Angebote richten sich an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Gartenbaus, an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel und an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Wir finanzieren darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft und sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelherzeugung. Außerdem unterstützen wir privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum. Ein besonderes Gewicht liegt auf der Förderung nachhaltiger Investitionen einschließlich erneuerbarer Energien und der Innovationsförderung.

Im Rahmen unseres Fördergeschäfts vergeben wir Programmkredite über die Hausbanken der Endkreditnehmer und refinanzieren Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Zuschüsse gewähren wir für Innovationen und praxisnahe Forschungsvorhaben sowie für Projekte und Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung sind. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung der Rentenbank fördert wissenschaftliche Studien sowie Veranstaltungen zum Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und vergibt Hochschulstipendien.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Rating-Agenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Der Grundstock des Eigenkapitals der Rentenbank wurde in den Jahren 1949 bis 1958 von der deutschen Land- und Forstwirtschaft aufgebracht. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Vorwort des Vorstands

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ prägt die aktuelle Klimadebatte. Gleichzeitig hat er, verstanden als langfristig tragbare ökonomische Nutzung natürlicher Ressourcen, gerade in der „Grünen Branche“ eine lange Tradition. Denn er wurde im 18. Jahrhundert in der deutschen Forstwirtschaft entwickelt.

Steigende Durchschnittstemperaturen, extreme Wetterereignisse, Stürme, aber auch Überschwemmungen und Dürreperioden verursachen in der Land- und Forstwirtschaft weltweit große Schäden. Den deutschen Wäldern haben dabei insbesondere die beiden vergangenen, sehr heißen und trockenen Sommer stark zugesetzt. Bisweilen ist von einem „Waldsterben 2.0“ die Rede. Gleichzeitig haben Wälder durch ihre Fähigkeit, der Atmosphäre CO₂ zu entziehen und es zu binden, ein enormes Potenzial für den Klimaschutz.

Dieses Spannungsfeld der deutschen Forstwirtschaft zwischen Klimastress und Klimaschutz beleuchten wir in unserem diesjährigen Agrar Spezial. Wir untersuchen die aktuelle wirtschaftliche Situation der Forst- und Holzwirtschaft und die ökologischen Leistungen des Waldes. Und wir beleuchten Möglichkeiten, Wälder so umzugestalten, dass sie ihre ökonomischen, sozialen und ökologischen Funktionen auf Dauer noch besser erfüllen können.

Die Rentenbank unterstützt die Forstwirtschaft bei diesen Herausforderungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft in einer neuen Fördersparte gebündelt und erweitert. Damit ergänzen wir die bestehenden Förderangebote von Bund und Ländern und unterstützen gleichzeitig Anstrengungen, den Wald standortangepasster und widerstandsfähiger zu machen.

Auch visuell greifen wir unser Schwerpunktthema auf, nämlich in einer Serie aus fünf doppelseitigen Bildmotiven. Sollten Sie ein Druckexemplar dieses Berichts in Händen halten, können Sie den Wald sogar riechen! Denn in einem der fünf Motive ist ein Dufteffekt versteckt: Reiben Sie einfach über das (aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammende) Papier. Sie werden die richtige Stelle schnell finden.

Vor der Aufgabe, auf ökologische Herausforderungen und den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren, stehen auch die Land- und Ernährungswirtschaft und der ländliche Raum. Die Rentenbank hilft mit ihrer Förderung von Innovationen und Investitionen, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit mit stetig steigenden Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Tierwohl, Umwelt- und Verbraucherschutz zu verbinden.

Wie wir das tun und welche Wirkungen wir dabei erzielen, erfahren Sie in diesem Geschäftsbericht. Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Lektüre!



Dr. Horst Reinhardt



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Dr. Horst Reinhardt

Dietmar Ilg

Dr. Marc Kaninke

DAS BILDKONZEPT „DIE MAGIE DES WALDES“

Der deutsche Wald ist nicht nur Rohstofflieferant und Sauerstoffproduzent. Er ist viel mehr: ein Ort der Sehnsucht, des märchenhaften Schreckens, der romantischen Verklärung, aber auch ganz einfach ein Ort der Erholung und der Entspannung.

Fünf Szenen zeigen, wie wir Menschen die Magie des Waldes in unseren Alltag holen, um sie auch dort zu erleben und um uns zu haben.





SEHN SUCHT



Agrar Spezial

Die deutsche Forstwirtschaft - Zwischen Klimaschutz und Klimastress

Die letzten Jahre haben es eindrücklich gezeigt: Der Klimawandel wird auch in Deutschland immer stärker spürbar. Zahlreiche Hitzerekorde und anhaltende Trockenheit haben vor allem der Natur zugesetzt. Stark betroffen sind auch die Wälder. Millionen von Bäumen verdorrten oder waren durch mehrere Dürrejahre so geschwächt, dass sie Schädlingen und Krankheiten zum Opfer fielen. Teilweise ist sogar von einem „Waldsterben 2.0“ die Rede. Gleichzeitig werden Bäume als mögliche Retter unseres Klimas bezeichnet, weil sie der Atmosphäre CO₂ entziehen und den Kohlenstoff langfristig im Holz speichern. Wird der „Klimaschützer“ Wald also selbst zum Opfer des Klimawandels?

Bei der Antwort auf diese Frage spielt die deutsche Forstwirtschaft eine zentrale Rolle. Denn als Bewirtschafter der Wälder ist sie nun gefordert, Konzepte für einen klimaangepassten Waldumbau zu entwickeln und umzusetzen. Davon hängt nicht nur ein ganzer Wirtschaftszweig ab, sondern auch der Erhalt der zahlreichen Ökosystemleistungen des Waldes.

Unser diesjähriges Agrar Spezial geht auf die Rolle des deutschen Waldes, seine Funktionen und seine Bedeutung für das Klima ein. Es zeigt die Herausforderungen durch die Waldschäden, Wege für den Klimaschutz und den Waldumbau auf.

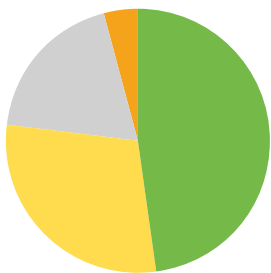
Deutschland ist „waldmeisterlich“

Auf der Erde wachsen rund drei Billionen Bäume. Davon stehen etwa 90 Mrd. in deutschen Wäldern. Sie bedecken mit 11,4 Mio. Hektar etwa ein Drittel der Fläche Deutschlands. Damit ist Deutschland als eines der am dichtesten besiedelten Länder Europas gleichzeitig auch eines der waldreichsten. Beim gesamten Holzvolumen im Wald, dem sogenannten Holzvorrat, ist Deutschland sogar Spitzenreiter in der Europäischen Union: Aus dem deutschen Holzvolumen von 3,9 Mrd. m³ könnte man auf einer Grundfläche von drei mal drei Metern einen massiven Holzturm bis zum Mond bauen.

Die Verteilung der Wälder in Deutschland ist sehr unterschiedlich. So sind die norddeutschen Ebenen eher durch Ackerbau und Grünland geprägt. Dagegen sind besonders die Mittelgebirge waldreich. Bezogen auf die Bundesländer gibt es ebenfalls erhebliche Unterschiede. Spitzenreiter sind mit jeweils 42 % Waldfläche Hessen und Rheinland-Pfalz, während der Waldanteil in Schleswig-Holstein bei nur 11 % liegt. Bemerkenswert ist, dass die Waldfläche in Deutschland in den letzten Jahren sogar leicht angestiegen ist.

So vielfältig wie der Wald ist auch dessen Eigentumsstruktur. Denn etwa die Hälfte des deutschen Waldes befindet sich in der Hand von rund zwei Millionen privaten Waldbesitzern. Die meisten von ihnen sind Kleinwaldbesitzer, die weniger als 20 Hektar bewirtschaften. Ein Fünftel des Waldes ist Körperschaftswald, also beispielsweise in der Hand von Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Stiftungen oder anderer öffentlicher Institutionen. Die restlichen 29 % sind Staatswald in der Hand von Bundesländern. Lediglich 4 % sind Staatswald des Bundes, wie beispielsweise Truppenübungsplätze.

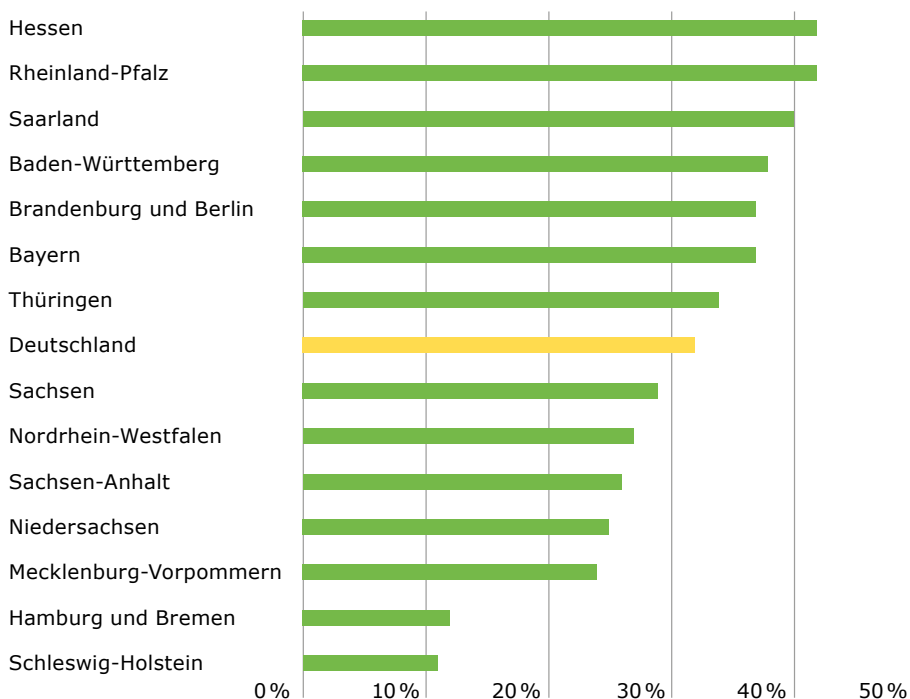
Waldfläche nach
Eigentumsart
in Deutschland



- Privatwald 48%
- Staatswald Land 29%
- Körperschaftswald 19%
- Staatswald Bund 4%

Quelle: Bundeswaldinventur 2012

Anteil des Waldes an der Bodenfläche nach Bundesländern



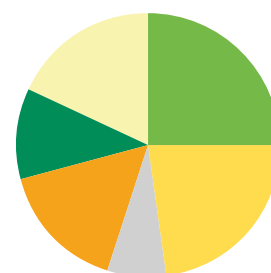
Quelle: Bundeswaldinventur 2012

Die Wälder in Deutschland unterscheiden sich in den verschiedenen Regionen voneinander. Je nach Klima, Bodenbeschaffenheit, Bewirtschaftung und Waldgeschichte haben sich vielfältige Waldtypen herausgebildet. So kommen in deutschen Wäldern 76 verschiedene Baumarten und insgesamt rund 2 900 Pflanzenarten vor.

Im deutschen Wald dominieren Nadelbäume, die auf 55 % der Waldfläche wachsen. Die Fichte ist mit einem Anteil von 25 % die häufigste Baumart. Das liegt vor allem daran, dass sie als schnellwachsende Art nach dem zweiten Weltkrieg bevorzugt gepflanzt wurde. Auf insgesamt 45 % der Waldflächen wachsen Laubbäume. Mit 16 % ist die Buche der häufigste Laubbaum. Die Waldstruktur verändert sich dabei stetig. So erhöht sich der Flächenanteil der Laub- und Mischwälder und es gibt einen Trend zu älteren Wäldern mit dickeren Bäumen. Die Altersstruktur ist vor allem durch die Aufforstungen in den 1950er und 1960er Jahren geprägt. Ein durchschnittlicher deutscher Baum war bei der letzten Bundeswaldinventur 77 Jahre alt.

Der Baumbestand bildet die wirtschaftliche Basis für die Forstunternehmen und Waldbesitzer. Der Wald bietet aber noch mehr, nämlich einen Dreiklang aus Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion. Dahinter stehen beispielsweise Funktionen für den Natur- und Wasserhaushalt, das Klima sowie die Erholung der Bevölkerung.

Hauptbaumarten in Deutschland (bezogen auf die Holzbodenfläche)



- Fichte 25 %
- Kiefer 23 %
- Sonstige Nadelbaumarten 7 %
- Buche 16 %
- Eiche 11 %
- Sonstige Laubbaumarten 18 %

Quelle: Kohlenstoffinventur 2017

Wirtschaftsfaktor Forst und Holz

Der Wald zählt zu den Kulturlandschaften und ist in Deutschland nach der Landwirtschaft die flächenmäßig bedeutendste Landnutzungsform. Der größte Teil der deutschen Wälder wird forstwirtschaftlich genutzt und ist damit als Rohstoffproduzent gleichzeitig Ausgangspunkt für weitere Wertschöpfungsstufen. Die Erträge der Forstunternehmen stammen fast ausschließlich aus dem Holzverkauf. In Deutschland werden pro Jahr durchschnittlich 54 Mio. m³ Holz geschlagen. Ein geringerer Teil der Erträge entsteht durch forstliche Nebenprodukte wie die Jagd, die Vermarktung von Weihnachtsbäumen und forstlichem Saatgut oder Dienstleistungen wie z. B. Waldpädagogik oder Pflanz- und Pflegearbeiten.

Die Verarbeitung findet im sogenannten „Cluster Forst und Holz“, der Wertschöpfungskette rund um den Rohstoff Holz, statt. Die Bandbreite von Holzprodukten, die in diesem Cluster hergestellt werden, ist groß: Von Balken über Parkett und Spanplatten bis hin zu Papier. Neben dem holzbearbeitenden sowie holzverarbeitenden Gewerbe stehen in der Wertschöpfungskette auch das Baugewerbe mit Holz, der Holzhandel und das Papier- sowie Verlags- und Druckgewerbe. Damit gehören mehr als 120 000 Unternehmen zum Cluster. Dort erwirtschaften mehr als eine Million Beschäftigte einen Umsatz von 184 Mrd. Euro und eine Bruttowertschöpfung von 57 Mrd. Euro.

Durch die Weiterverarbeitung wird der Rohstoff Holz stofflich für die Herstellung weiterer Produkte genutzt. Mehr als zwei Drittel des in Deutschland geernteten Holzes werden dafür eingesetzt. Nur knapp ein Drittel des eingeschlagenen Holzes wird zur Wärmeerzeugung genutzt. Dabei gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Nadel- und Laubholz: Während die Nadelhölzer hauptsächlich der stofflichen Nutzung zugeführt werden, wird Laubholz in erster Linie energetisch genutzt.

Cluster Forst und Holz



Quelle: eigene Erstellung nach Thünen-Institut, 2017

Forstwirtschaft schützt das Klima

Neben der wirtschaftlichen Leistung erbringen Wälder zahlreiche Ökosystemleistungen. Insbesondere ihre Klimaschutzfunktion ist zuletzt stark in den Fokus gerückt. Nach einer Studie der ETH Zürich könnte eine weltweite Aufforstung von 900 Mio. Hektar Wald etwa zwei Drittel der von Menschen erzeugten CO₂-Emissionen aufnehmen. Dies entspricht etwas mehr als der Fläche Brasiliens. Auch wenn die Ergebnisse von einigen Wissenschaftlern kritisch gesehen werden, ist der Grundgedanke unumstritten. Denn Bäume nehmen während der Photosynthese CO₂ auf und speichern den Kohlenstoff daraus langfristig in ihrer Biomasse.

Durch die Forstwirtschaft und die Nutzung des Rohstoffs Holz entlastet der deutsche Wald die Atmosphäre jährlich um schätzungsweise 127 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Das entspricht (bezogen auf 2014) rund 14 % der deutschen Treibhausgasemissionen. Dieser Effekt setzt sich zusammen aus der Speicherung von Kohlenstoff im Wald selbst und in Holzprodukten. Hinzu kommt die stoffliche und energetische Substitution anderer, klimaschädlicherer Materialien durch Holz.

Den größten Kohlenstoffeffekt hat der sogenannte „Waldspeicher“, also die Bindung der Emissionen in der Biomasse von Bäumen und Waldboden. So werden der Atmosphäre für jedes Kilogramm Holz rund zwei Kilogramm CO₂ entzogen und in Form von Kohlenstoff im Holz gebunden. Eine 100-jährige Fichte entzieht der Atmosphäre im Laufe ihres Lebens dadurch fast zwei Tonnen CO₂. Im Jahr 2017 waren 1,23 Mrd. Tonnen Kohlenstoff in den deutschen Wäldern gespeichert.

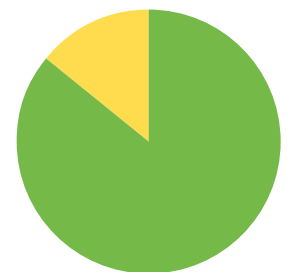
Eine Einsparung von Treibhausgasemissionen ist außerdem beim Einsatz von Holz als alternativem Rohstoff oder Material möglich, wenn es statt eines mit einem höheren Energieaufwand hergestellten Materials verwendet wird. Man spricht dann von stofflicher Substitution. So kann Holz als Baustoff alternativ zu Beton oder Stahl eingesetzt werden, deren Herstellung im Vergleich energieintensiver ist. Eine stärkere Nutzung von Holz im Neubau birgt somit ein erhebliches Potenzial für den Klimaschutz.

Treibhausgasemissionen können auch vermieden werden, indem fossile Brennstoffe wie Heizöl durch Holz substituiert werden. Nachdem das Heizen mit Holz lange nur noch in ländlichen Räumen relevant war, wird Holz in den letzten Jahren von immer mehr privaten Haushalten für die Wärmeengewinnung genutzt.

Auch Produkte aus Holz wie Pappkartons, Holzmöbel und Holzhäuser sind Kohlenstoffspeicher, denn Holz besteht zu ca. 50 % aus Kohlenstoff. Die Klimaschutzleistungen dieses sogenannten „Holzspeichers“ beruhen auf einer effizienten, langfristigen Nutzung von Holz und Holzprodukten. Denn es gilt: Je langfristiger das Produkt genutzt wird, desto länger wird der Kohlenstoff gebunden und desto größer ist der Speichereffekt der Holzprodukte.

Besonders effizient ist die Nutzung von Holz dann, wenn der Rohstoff möglichst mehrfach stofflich und schließlich energetisch genutzt wird. Bei dieser „Kaskadennutzung“ können beispielsweise aus alten Konstruktionselementen Tische oder Spanplatten hergestellt werden, die wiederum später zu Faser- und Zellstoffen verarbeitet werden können. Schließlich kann das

Kohlenstoffvorrat im Wald in Deutschland
(insgesamt 1,23 Mrd. t)



■ Oberirdisch 86 %
■ Unterirdisch 14 %

Quelle: Kohlenstoffinventur 2017

Altholz noch energetisch genutzt werden. Dieses System steigert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Wertschöpfung von Produkten und reduziert den Bedarf an „Frischholz“. Aufgrund komplexer Logistik- und Produktionsstrukturen ist die Kaskadennutzung jedoch bisher wenig verbreitet. Allerdings setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine stärkere Nutzung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ein. Die Kreislauf- und Kaskadennutzung sowie das klimafreundliche Bauen mit Holz sollen zukünftig ausgebaut werden.

Die wesentliche Grundlage für die beschriebenen Klimaschutzleistungen entlang der Wertschöpfungskette ist der Erhalt und Ausbau produktiver Wälder. Es mag auf den ersten Blick verwundern: Bewirtschaftete Wälder entziehen der Atmosphäre mehr CO₂ als nicht bewirtschaftete Wälder. Denn in nicht bewirtschafteten Wäldern stellt sich langfristig ein Gleichgewicht zwischen CO₂-Bindung und -Freisetzung ein. In bewirtschafteten Wäldern dagegen wachsen an der Stelle eines gefällten Baumes andere Bäume nach, die der Atmosphäre weiterhin CO₂ entziehen und so kontinuierlich weiter zur Kohlenstoffspeicherung beitragen. Im entnommenen, stofflich genutzten Holz wird Kohlenstoff langfristig gebunden.

Die Bewirtschaftung der Wälder liefert deshalb einen positiven Beitrag zum Klimaschutz – und trägt zugleich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei.

Ökosystemleistungen des Waldes

Neben seiner Funktion als „Klimaschützer“ durch die Bindung von Kohlenstoff und die Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz erfüllt der Wald auch weitere wichtige Funktionen. Diese Ökosystemleistungen umfassen Vorteile von Ökosystemen für Menschen oder direkte und indirekte Beiträge zum Wohlergehen der Menschheit.

Der Wald wird oft als „grüne Lunge“ bezeichnet, weil er Sauerstoff produziert und Schadstoffe aus der Luft filtert. Ein Hektar Nadelwald erzeugt, in Abhängigkeit vom Alter, dem Klima und der Länge der Vegetationszeit, rund 30 Tonnen Sauerstoff pro Jahr. Das entspricht dem Jahresbedarf an Sauerstoff von rund 100 Menschen. Auch zur Reinhaltung der Luft tragen die Wälder bei, indem sie Staub und andere Luftverunreinigungen aus der Atmosphäre filtern. Eine 100 Jahre alte Tanne mit rund 600 000 Nadeln hat eine Filteroberfläche von fast 15 000 m². Dadurch wird die Waldluft ähnlich staubarm wie die Luft in den Bergen oder am Meer. Ein einziger Hektar Wald ist in der Lage, jedes Jahr bis zu 600 Tonnen Staub aus der Luft zu filtern. Bäume schützen außerdem vor Bodenerosion, Lärm und in gefährdeten Gebieten vor Lawinen.

Wälder zählen zu den komplexesten Ökosystemen in Deutschland. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Beeindruckend ist, dass eine Handvoll Waldboden mehr Lebewesen beherbergt als Menschen auf der Erde leben. In 0,3 m³ Bodenschicht finden sich bis zu 2,5 Billionen Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze und Algen sowie bis zu 80 Regenwürmer.

Zu den Ökosystemleistungen gehört außerdem die ausgleichende Wirkung der Wälder auf das globale und das lokale Klima. Die Verdunstung von Niederschlags- oder Bodenwasser kühlt die Waldluft ab. Äste und Blätter bilden eine wärmedämmende Schicht, die dafür sorgt, dass extreme Tempe-

raturschwankungen abgeschwächt werden. Ihre höhere oder niedrigere Temperatur geben die Wälder überdies an ihre Umgebung ab und wirken so temperaturnausgleichend. Auch auf den Wasserhaushalt hat der Wald eine ausgleichende Wirkung und spielt so beim Hochwasserschutz eine wichtige Rolle. Ein Hektar Waldboden kann bis zu 3 Mio. Liter Wasser speichern. Dadurch ist die Aufnahme und Speicherung großer Wassermengen aus Starkregenereignissen möglich. Dies mindert die Gefahr von Hochwasser.

Nicht zuletzt dienen Wälder auch als vielfältiger Erholungsraum. Neben den üblichen Formen der Beschäftigung wie dem Spazierengehen, Wandern und Sporttreiben erfreut sich neuerdings das „Waldbaden“ zunehmender Beliebtheit. Der Trend stammt aus Japan, heißt dort „Shinrin Yoku“ und wird als Therapie sogar schon auf Rezept verordnet.

Exkurs: Ökosystemleistungen – ein Geschäftsmodell für Waldbesitzer?

Damit die zahlreichen Ökosystemleistungen des Waldes langfristig erbracht werden können, ist eine nachhaltige forstliche Bewirtschaftung des Waldes notwendig. Grundlage hierfür ist der wirtschaftliche Nutzen für die Waldbesitzer, der aktuell im Wesentlichen durch die Holzproduktion getragen wird. Alle anderen Ökosystemleistungen werden in der Regel unentgeltlich erbracht, da sie den Charakter öffentlicher Güter haben und scheinbar kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele aus anderen Ländern wie Neuseeland zeigen: Die Entlohnung von Ökosystemleistungen kann Waldbesitzern ein neues Geschäftsmodell bieten. Ist dies auch in Deutschland denkbar? Die größten Herausforderungen dabei sind die Abgrenzung und die ökonomische Bewertung der Ökosystemleistungen. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Die Bewertung kann beispielsweise anhand der Betrachtung der vermiedenen klimabedingten Schäden erfolgen. So kann eine ungefähre Größenordnung der monetären Klimaschutzleistung der Wälder geschätzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Inwertsetzung der Ökosystemleistungen über die Aufwendungen, die für die Bereitstellung der Leistungen erbracht werden. In beiden Ansätzen wird deutlich, dass sich aus der Waldbewirtschaftung ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft ergibt. Wie können Waldbesitzer nun aus dem gesamtgesellschaftlichen Nutzenwert ein ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Geschäftsmodell machen?

In der öffentlichen Debatte wird als Antwort auf diese Frage seit einiger Zeit die Ausweitung der CO₂-Zertifizierung diskutiert. Die Forstwirtschaft ist aktuell nicht Teil des verpflichtenden Handels mit Emissionszertifikaten. Diesen Ansatz verfolgt das genannte Beispiel Neuseeland: Dort sind Wälder in den Handel mit CO₂-Zertifikaten eingebunden. Da Wälder in der Regel eine Kohlenstoffs Senke sind, erwirtschaften neuseeländische Waldbesitzer beim Verkauf der Zertifikate ein zusätzliches Einkommen. Schon heute besteht die Möglichkeit, auf dem „freiwilligen“ Markt Zertifikate zu verkaufen. Dort können sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen, die nicht unter den „verpflichtenden“ Markt fallen, Zertifikate erwerben. Dadurch finanzieren sie Projekte zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und kompensieren so ihre eigenen Emissionen. Hierbei handelt es sich meist um Projekte, die in Süd- und Mittelamerika

oder Afrika durchgeführt werden. Zertifikate aus europäischen Wäldern gibt es bisher nur selten. Denn die Abgrenzung und der Nachweis der Leistungen sind komplex und somit meist kostenintensiv.

Neben der Ausweitung der CO₂-Zertifizierung wäre auch eine Honorierung der Ökosystemleistungen durch eine staatliche Förderung, die direkt aus den Einnahmen des Zertifikatehandels oder einer CO₂-Abgabe finanziert werden könnte, denkbar. Dies hatten zuletzt beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzer (AGDW) e.V. und die Familienbetriebe Land und Forst e.V. gefordert und eine jährliche Honorierung von 125 Euro pro Hektar berechnet. Außerdem könnten Ökosystemleistungen durch „Umweltkonten“ honoriert werden. Die Forstbetriebe müssen dazu ihre Flächen zunächst in Bezug auf ihr ökologisches Aufwertungspotential durch die zuständigen Behörden beurteilen und kartieren lassen. Sie könnten sich dann sogenannte „Ökopunkte“ für die Durchführung von naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen gutschreiben lassen. Diese können an Unternehmen oder Personen verkauft werden, die dadurch einen Eingriff in die Natur an anderer Stelle kompensieren möchten oder müssen.

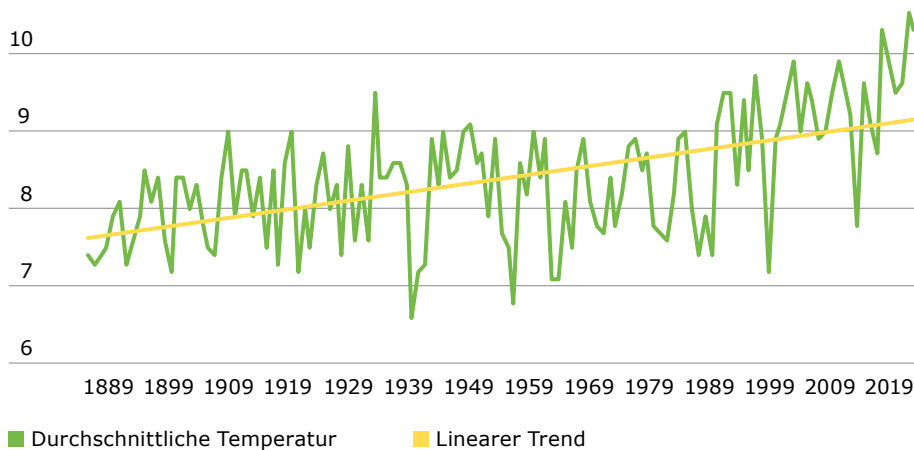
Insgesamt bietet die Inwertsetzung der Ökosystemleistungen ein großes Potenzial für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Geschäftsmodell der Forstbetriebe. Um diese Möglichkeit insbesondere Klein- und Privatwaldbesitzern zugänglicher zu machen, gibt es allerdings weiteren Forschungsbedarf. Dafür ist die Entwicklung eines allgemein anerkannten, leicht nachweisbaren Instruments für die Bewertung und Vermarktung der Ökosystemleistungen notwendig.

Wälder im Klimastress

Eine wesentliche Voraussetzung zur Stabilisierung des Klimas ist der Erhalt des Waldes. Die Entwicklungen zeigen aber: Der „Klimaretter“ Wald wird selbst immer mehr zum Opfer des Klimawandels. Denn die Forstwirtschaft ist wie kein anderer Sektor mit dem Klima verbunden. Einerseits bindet der Wald Kohlenstoff und schützt so das Klima. Andererseits sind Bäume durch ihre Standortgebundenheit und Langlebigkeit dem Klimawandel besonders stark ausgesetzt.

Temperatur in Deutschland

11 Grad Celsius

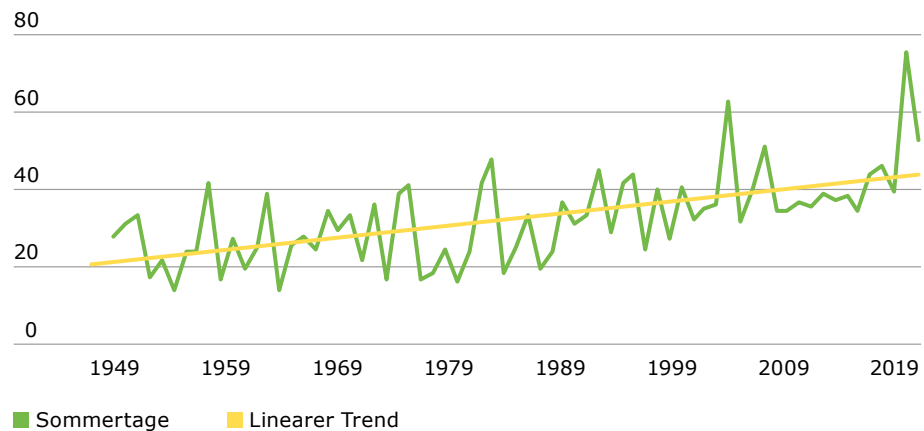


Quelle: DWD, Zeitreihen und Trends (2020)

So zeigen sich seit Jahren durch veränderte Klimabedingungen zunehmend Stressfaktoren für den Wald. Der ungebrochene Trend zur Erwärmung in Deutschland setzt sich fort. Seit 1881 erhöhten sich die Temperaturen um 1,5 Grad Celsius. Das Jahr 2018 war ein Rekordjahr: Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,5 Grad Celsius war es das wärmste Jahr in den 139 Jahre umfassenden Aufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes. Als drittwärmstes Jahr seit Aufzeichnungsbeginn war 2019 ebenfalls deutlich zu warm. Auch die Extreme bei den Temperaturen nehmen zu. Mit 74 sogenannten Sommertagen, das heißt, Tage mit einer Lufttemperatur von 25 Grad Celsius und mehr, gab es im Sommerhalbjahr 2018 beispielsweise zwölf mehr als im bisherigen Rekordjahr 2003. Sowohl 2018 als auch 2019 übertraf der Sonnenschein sein durchschnittliches Stundensoll deutlich.

Neben der Hitze gibt es auch einen Trend zu mehr Trockenheit. So fielen im Jahr 2018 in Deutschland nur etwa 60 % der sonst üblichen Niederschläge. Mit einer Niederschlagsmenge von insgesamt 586 Litern pro Quadratmeter im Flächenmittel fielen über 200 Liter pro Quadratmeter weniger Regen als im langjährigen Durchschnitt. Das Jahr 2019 war ebenfalls zu trocken: Im Durchschnitt fielen nur 93 % des Niederschlag-Solls. In einigen Regionen Deutschlands war es sogar erneut viel zu trocken. Durch die Kombination aus Hitze und langanhaltendem Niederschlagsmangel sind die Waldböden in vielen Regionen bis in tiefe Bodenschichten ausgetrocknet. Zudem steigt die Waldbrandgefahr. So waren 2018 beispielsweise mehr als 2 300 Hektar von Waldbränden betroffen. Das entspricht mehr als 3 200 Fußballfeldern und ist damit die größte Schadfläche seit 26 Jahren.

Sommertage in Deutschland (Anzahl)



Quelle: DWD, Zeitreihen und Trends (2020)

Weitere Stressfaktoren für die Wälder sind Extremwetterereignisse, die mit dem sich wandelnden Klima einhergehen. Stürme wie „Kyrill“, „Friederike“ oder „Xavier“ haben große Schäden im Wald angerichtet. Größere Wassermengen aus Wärmegewittern und sonstigen Starkregenereignissen können außerdem von den trockenen Böden häufig nicht schnell genug aufgenommen werden. Der Klimawandel mit seinen Folgen ist eine der bedeutendsten Herausforderungen für die Forstwirtschaft.

Gibt es ein „Waldsterben 2.0“?

Klimaereignisse setzen dem Wald stark zu. Im Jahr 2019 führte der zweite Dürresommer in Folge schließlich dazu, dass der Klimastress der Wälder für jeden optisch erkennbar wurde: Zahlreiche Bäume verdorrten und wurden braun. Schnell war vom „Waldsterben 2.0“ die Rede. Doch ist diese Bezeichnung gerechtfertigt?

Ursprünglich stammt der Begriff aus den 1970er und 1980er Jahren. Damals beunruhigte ein ungewöhnliches Phänomen die Bevölkerung in Deutschland, Österreich und der Schweiz, das in der öffentlichen Diskussion schnell als „Waldsterben“ betitelt wurde. Zunächst konnten Symptome wie lichte Kronen und Verfärbungen der Nadeln an Weißtannen beobachtet werden. Nadelverluste an Fichten und Kiefern wurden sichtbar. Die Kronen von Buchen und Eichen begannen abzusterben. Das Waldsterben war in den 1980er Jahren eines der bedeutendsten Umweltthemen in Deutschland. Es wurde sogar eine Briefmarke mit dem Aufruf „Rettet den Wald“ gedruckt.

Als ursächlich für das Waldsterben wurden damals neben Schwefeloxiden auch Stickoxide aus Verbrennungsprozessen angenommen. Beide Verbindungen bildeten zusammen mit dem Sauerstoff aus der Luft Säuren, die als „saurer Regen“ an die Bäume und in den Boden abgegeben wurden. Dort führten sie zu Schäden an Blättern, Nadeln und Wurzeln. Damals wurden politische Maßnahmen ergriffen, die zu einer Reduktion des Schwefelgas- und Stickoxidausstoßes führten. Mittlerweile ist bekannt, dass das Waldsterben der 1980er Jahre nicht nur auf den Schadstoffeinträgen beruhte, sondern zudem durch einige trockene Sommer und harte Winter begünstigt wurde.

Heute ist die Gesellschaft erneut in großer Sorge um die Wälder. Dieses Mal treffen die Schäden allerdings größere Flächen als beim Waldsterben der 1980er Jahre. Einigkeit besteht über das historische Ausmaß der Waldschäden. Das bestätigt auch die Waldzustandserhebung, in der die Verlichtung der Baumkronen beobachtet wird. Danach ist die mittlere Kronenverlichtung 2018 auf 22,0 % gestiegen. Höher war sie bisher nur im Jahr 2004. Die Dürreschäden sind regional unterschiedlich verteilt. Während die Bergwälder aufgrund höherer Niederschlagsmengen weniger stark betroffen sind, ist die Situation beispielsweise in den trockeneren Regionen Nordbayerns oder Nordostdeutschlands bedeutend dramatischer.

Nicht nur die zum Teil sehr geringen Niederschläge sind ausschlaggebend für die derzeitige Situation. Waldbauliche Entscheidungen, die vor Jahrzehnten getroffen wurden, verschärfen das Problem. In der Vergangenheit wurden teilweise nicht an die Standorte angepasste Baumarten wie Kiefern oder Fichten gepflanzt. Jetzt zeigt sich, dass diese Baumarten besonders empfindlich auf die Klimaveränderungen reagieren und geschädigt sind. Die geschwächten Nadelbäume stellen eine ideale Nahrungsgrundlage für den Borkenkäfer dar. In den betroffenen Gebieten vermehrt sich der Schädling deshalb explosionsartig. Die befallenen Bäume müssen zügig aus den Wäldern entfernt werden, um die weitere Vermehrung der Borkenkäfer zu stoppen. Aber auch Baumarten wie die Buche, die bisher als klimaresistent galten, haben durch die trockenen Sommer deutliche Schäden davongetragen.

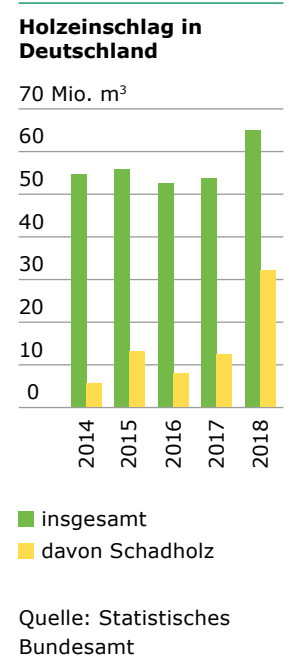
Auswirkungen auf die Forstwirtschaft

Der Klimastress hat große Schadflächen im Forst verursacht. Aktuelle Schätzungen belaufen sich auf etwa 245 000 Hektar Wald in Deutschland, die wieder aufgeforstet werden müssen – das entspricht nahezu der Fläche des Saarlands. Millionen Bäume zeigen ausgeprägte Schadsymptome und müssen aus dem Bestand entnommen werden.

Das hat wirtschaftliche Konsequenzen für die Waldbesitzer. Die Erträge sinken durch den verfrühten Einschlag der Bäume und durch Vermarktungsschwierigkeiten des Rohholzes aufgrund der hohen Schadholzmengen. Außerdem entstehen hohe Kosten für die Beseitigung der Schäden sowie für die anschließende Wiederaufforstung der betroffenen Flächen.

In der Forstwirtschaft gibt es wirtschaftlich optimale Erntezeitpunkte in Form von Zieldurchmessern, bei deren Erreichen ein Baum die sogenannte Hiebsreife erreicht hat. Die Zeitspanne bis dahin wird als Umtriebszeit bezeichnet und unterscheidet sich zwischen verschiedenen Baumarten. Während die Umtriebszeit für die Eiche zum Beispiel bei 180 bis 300 Jahren liegt, beträgt sie bei Fichten 80 bis 120 Jahre. Die meisten Bäume sind heute zwischen 40 und 100 Jahre alt. Somit haben auch viele der vom Klimastress betroffenen Bäume ihre Hiebsreife noch nicht erreicht, müssen aber aufgrund der Schäden dennoch geerntet werden. Die Holz erträge sind entsprechend geringer, ebenso wie die erzielbaren Marktpreise.

Auf der Ertragsseite kommt hinzu, dass die Holzpreise durch das gestiegene Holzangebot unter Druck stehen. Im Jahr 2018 ist der Holzeinschlag aufgrund der Schäden gegenüber dem Vorjahr um ein Fünftel auf 65 Mio. m³ angestiegen. Insgesamt werden für die Jahre 2018 bis 2020 zusammen rund



160 Mio. m³ Kalamitätsholz erwartet – das sind etwa acht Millionen aneinander gereihte Holzlastwagen.

Der Befall durch Borkenkäfer verursacht außerdem eine Verfärbung der Hölzer im Außenbereich der Stämme, die die Holzqualität mindert. Das führt zu Vermarktungsverlusten und entsprechenden Preisabschlägen für das befallene Holz. Zudem bevorzugen Sägebetriebe und die Holzindustrie frisches, normiertes Holz, weil es leichter zu verarbeiten ist.

Aufgrund der niedrigen Holzpreise ist ein kostendeckender Verkauf des Schadholzes oft nicht mehr möglich. Es besteht die Gefahr, dass das Schadholz im Wald verbleibt und dort die Vermehrung des Borkenkäfers begünstigt. Auch die Lagerung des Holzes ist problematisch, da Qualitätsverluste u. a. durch Bläue- und Rotstreifenpilze oder durch Sekundärschädlinge wie den Kupferstecher auftreten können. Das führt dazu, dass die Forstwirte meist gezwungen sind, das eingeschlagene Holz zeitnah zu verkaufen.

Die Holzpreise sind deshalb drastisch gefallen, insbesondere für Nadelholz. Die Einbußen variieren zwar je nach Holzqualität und regionaler Angebots- und Nachfragesituation für verschiedene Holzsegmente stark, haben aber für die Waldbesitzer immer gravierende Folgen. Denn durch die langen Umtriebszeiten kalkulieren die Forstwirte über Jahrzehnte. Sind die Waldbesitzer nun gezwungen, das Holz zu geringeren Preisen zu vermarkten, wird die über Generationen angestellte Kalkulation hinfällig.

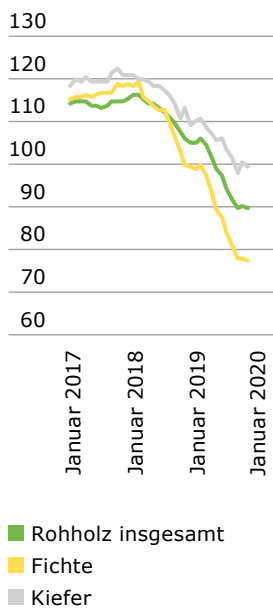
Zu den geringeren Erträgen kommen höhere Kosten hinzu. Sie entstehen für die Räumung der betroffenen Waldflächen und für die Wiederaufforstung, zu der die Waldbesitzer gemäß § 11 Bundeswaldgesetz verpflichtet sind. Teilweise liegen die Räumungskosten für das Holz sogar deutlich über den Verkaufserlösen.

Nach Einschätzung von Experten sollte die Wiederaufforstung räumlich und zeitlich geordnet nach Prioritäten erfolgen. Dadurch könnten Humus- und Nährstoffverluste begrenzt, Erosionsschäden vermieden, standortgerechte Naturverjüngung integriert und die Kosten begrenzt werden. Trotzdem müssen zur Wiederaufforstung der abgestorbenen Flächen Millionen von Bäumen nachgepflanzt werden. Die Kosten dafür schwanken abhängig von Baumart, vorgesehener Anordnung der Pflanzen und Umweltverhältnissen wie beispielsweise Licht, Bodenzustand und Wildbestand. In Deutschland wird bisher größtenteils auf Naturverjüngung gesetzt. Das heißt, die Samen der umstehenden Altbestände begründen die neue Generation des Baumbestands. Für die Wiederaufforstung der Schäden ist diese Methode aktuell jedoch nur eingeschränkt nutzbar. Denn die großen Kahlflächen erfordern eine möglichst schnelle Wiederaufforstung und gleichzeitig wird ein klimagerechter Waldumbau angestrebt. Beispielsweise sollen sich reine Fichtenbestände nicht wieder auf Altbeständen ansiedeln. Die künstliche Verjüngung durch Pflanzungen ist teurer, da Jungpflanzen zugekauft werden müssen. Dazu kommen die Personalkosten für die Pflanzung.

Der Waldumbau – wie machen wir den Wald klimafest?

Ein klimaangepasster Waldumbau kann dazu beitragen, die Herausforderungen des Klimawandels besser zu bewältigen. Die nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft will den Wald ökonomisch, ökologisch und sozial langfristig erhalten. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt

Erzeugerpreisindex der Produkte des Holzeinschlags aus deutschen Staatsforsten
(mit Umsatzsteuer, 2010 = 100)



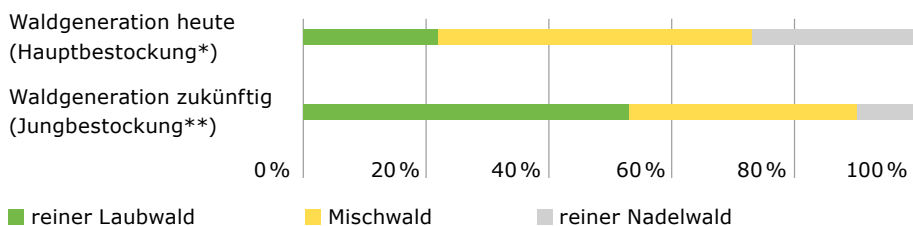
Quelle: Statistisches Bundesamt

sich die Forstwirtschaft deshalb kontinuierlich weiter. Trotzdem bleibt noch einiges zu tun. Denn laut Wissenschaftlern des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dem sogenannten Weltklimarat, verschieben sich die Klimazonen immer weiter. Bereits jetzt ist die gemäßigte Klimazone, zu der Europa gehört, weiter nach Norden gerückt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen.

Die deutschen Wälder zukunftsfähig umzubauen, ist in Anbetracht der langen Produktionszeiträume der Forstwirtschaft eine Generationenaufgabe. Schwierig gestaltet sich der klimaangepasste Waldumbau vor allem deshalb, weil ungewiss ist, wie das Klima in 50 oder 100 Jahren tatsächlich aussieht. Erschwerend kommt hinzu, dass sich keine pauschalen Aussagen darüber treffen lassen, welche Maßnahmen im Hinblick auf den Waldumbau wirksam und sinnvoll sind. Vielmehr muss dies für jeden Standort individuell bewertet werden. Die Vision in der Waldstrategie 2020 des BMEL ist es, „standortgerechte, vitale und an den Klimawandel anpassungsfähige Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten und weiter zu entwickeln. (...) Die Naturnähe, Stabilität und Vielfalt der Wälder in Deutschland sollen deutlich zunehmen“ (BMEL, Waldbericht der Bundesregierung 2017, S. 159).

Für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel bieten sich besonders Mischbestände aus trockenheitstoleranten Nadelhölzern und Laubhölzern an. Denn Bestände aus Arten mit unterschiedlichen Eigenschaften und Ansprüchen haben ein besseres Anpassungsvermögen. Dies ist besonders im Hinblick auf die unsicheren Umweltbedingungen der Zukunft vorteilhaft und wird auch aus der Sicht des Naturschutzes empfohlen. Mischwälder haben dabei zwei Effekte. Zum einen wird in Mischbeständen das Risiko gestreut. Wenn eine Baumart ausfällt, können Bäume mit anderen abiotischen oder biotischen Toleranzen diese Lücke füllen. Zum anderen kann aus wirtschaftlicher Sicht durch eine Diversifizierung der Baumarten eine höhere Nutzungsflexibilität für die Forstbetriebe erreicht werden. Darüber hinaus kommt der Mischungseffekt zum Tragen, der sich aus den Wechselwirkungen zwischen den Baumarten ergibt. Besonders naturnahe und strukturreiche Mischwälder, in denen nicht nur verschiedene Baumarten, sondern auch Bäume verschiedener Altersklassen wachsen, sind weniger anfällig für Klimaveränderungen und können sich oft schneller von Klima- oder Schadereignissen erholen. Zukünftig werden wahrscheinlich Mischwälder die reinen Nadelwälder ersetzen und zu einem höheren Laubholzanteil führen.

Waldstruktur



* Bäume über 4 m; ** Bäume unter 4 m

Quelle: Bundeswaldinventur 2012

Beim Waldumbau kommen außerdem alternative Baumarten zum Tragen, die ähnliche Eigenschaften in der Verwendung haben, aber voraussichtlich klimatischen Veränderungen besser widerstehen können. Alternativ zur Fichte wird beispielsweise zunehmend die (Weiß-) Tanne angebaut. Da auch ehemalige Hoffnungsträger wie die Buche zunehmend unter Trockenstress leiden, muss geprüft werden, welche anderen, unbekannteren heimischen oder eingeführten Baumarten mit der Trockenheit zurechtkommen und gut in das Ökosystem passen.

Die Schwierigkeit hierbei ist, dass die Baumarten sowohl trocken- und hitze- als auch frosttolerant sein müssen. Zurzeit werden zum Beispiel Eichenarten wie die ungarische Eiche, die Zerreiche oder auch die nordamerikanische Roteiche auf ihre Anbaueignung geprüft, da Eichenarten relativ gut mit Trockenheit zurechtkommen. In Versuchen werden außerdem andere Baumarten wie der Tulpenbaum, die Baumhasel oder die Schwarznuss auf ihre Anbaueignung hin überprüft.

Ein Signal in diese Richtung ist auch die Wahl der ursprünglich aus Nordamerika stammenden Robinie zum „Baum des Jahres 2020“. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begründet diese Entscheidung unter anderem damit, dass die Robinie ein anspruchsloser und trockentoleranter Baum sei.

Dabei ist nicht jeder Baum für jeden Standort geeignet. Stehen Bäume an individuell weniger geeigneten Standorten, leidet darunter ihre Vitalität. Sie sind dann anfälliger gegen Schaderreger, Trockenheit, Stürme und andere Stressfaktoren. Bei der Auswahl der standortangepassten Baumarten sollte der Klimawandel möglichst schon einkalkuliert werden. Denn Bäume, die bereits heute auf einem Grenzstandort wachsen, sind dort mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft nicht mehr standortgerecht.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, stehen Forstwirten sogenannte „Klimarisikokarten“ als Planungshilfen zur Verfügung. Sie zeigen baumartenspezifisch für jede Region, welche Standorte sich zum Anbau – auch langfristig – eignen. Deutschlandweite Karten der forstlichen Versuchsanstalten geben einen Überblick über die zukünftige Trockenheitsgefährdung bestimmter Baumarten. Für einen erfolgreichen Waldbau sollten Waldbesitzer diese Möglichkeiten nutzen, um die zukünftige Standorteignung von Baumarten sicherzustellen. Voraussetzung dafür sind jedoch aussagekräftige Standortkartierungen, die im Privatwald bisher oft fehlen.

Darüber hinaus spielt die „Herkunft“ der Baumarten eine wichtige Rolle, bei der es um die standortangepasste Auswahl des forstlichen Saat- und Pflanzguts geht. Hintergrund ist, dass Baumarten sich über lange Zeiträume an ihre Umgebung anpassen und örtlich angepasste Öko- und Klimatypen ausbilden. Gebiete mit ähnlichen ökologischen Bedingungen werden zu Herkunftsgebieten zusammengefasst. So sind für die Weißtanne zwölf verschiedene Herkunftsgebiete definiert, wie beispielsweise „Niederlausitz“ oder „Schwarzwald und Albrauf“.

In Anbauversuchen wird die Eignung von Herkünften für bestimmte Standorte erforscht. Auf dieser Grundlage empfehlen die Forstverwaltungen standortbezogen Herkünfte für forstliches Vermehrungsgut. Werden ungeeignete Herkünfte genutzt, kann sich das negativ auf Wuchsleistung, Holzqualität und Anfälligkeit gegenüber Schädlingen auswirken.

Durch die ausgewiesenen Herkunftsgebiete sind Waldbesitzer darüber informiert, welchen ökologischen Bedingungen das Ausgangsmaterial unterliegt. Durch die Auswahl von geeignetem Vermehrungsgut können die Anbau Risiken gemindert werden. Allerdings ist zertifiziertes Saat- und Pflanzgut mit höheren Anschaffungskosten verbunden, sodass die Nutzung besonders im Privatwald bisher nicht flächendeckend verbreitet ist. Denn für Staatswälder sind die Herkunftsempfehlungen bindend, für Privatwald in der Regel nicht.

Des Weiteren spielt die Kontrolle des Wildbestands eine wichtige Rolle. Besonders die großen Schalenwildbestände stellen den Waldbau durch Verbisschäden vor große Schwierigkeiten. Durch eine zielgerichtete Bestandsregulierung des Wildes kann die natürliche Verjüngung in den Wäldern jedoch gefördert werden.

Beim Umbau des Waldes muss auch die Wertschöpfungskette rund um den Rohstoff Holz berücksichtigt werden. Denn nur wenn aus dem Rohstoff eine entsprechende Wertschöpfung generiert werden kann, ist Forstwirtschaft auch ökonomisch nachhaltig. Der Waldbau hin zu einem höheren Laubbaumanteil ist für die Holzwirtschaft eine große Herausforderung. Bislang basieren Produktions- und Wertschöpfungsketten der deutschen Holzwirtschaft überwiegend auf Nadelholz. Die stofflichen Verarbeiter wie Säge-, Holzwerkstoff- sowie Holz- und Zellstoffindustrie sind besonders vom Nadelholz abhängig. Bei sich ändernden Rohstoffangeboten müssen auch die Produktionsverfahren entlang der Wertschöpfungskette angepasst werden.

Somit besteht sowohl in der Forstwirtschaft selbst als auch in den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen weiterer Forschungsbedarf. Laut Deutschem Verband Forstlicher Versuchsanstalten werden beispielsweise neue Forschungsansätze benötigt, mit denen sich die Auswirkungen des Waldbaus und des Klimawandels auf die Waldökosysteme und ihre Ökosystemleistungen besser abschätzen lassen. Dazu zählt auch eine ökonomische Bewertung von Handlungsoptionen bei der Klimaanpassung. Für den Erfolg gilt: All diese Maßnahmen müssen von den örtlichen Waldbesitzern umgesetzt werden. Dazu müssen sie nicht nur ökologisch und sozial, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft sein.

Rentenbank: Waldprojekt Buchenborn für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die Rentenbank hat zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein Modellprojekt für die nachhaltige Waldbewirtschaftung initiiert. Im wirtschaftlich genutzten Wald des Forstreviers Buchenborn, das in der hessischen Wetterau an den Osthängen des Taunus (nahe Ockstadt) liegt, werden durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und zusätzliche Projekte zahlreiche Ökosystemleistungen umgesetzt und finanziell honoriert.

Hierfür haben Rentenbank und BImA in einem Rahmenvertrag die langfristige ökologische Bewirtschaftung von 550 Hektar Wald vereinbart, die sich durch einen Mischwald mit einem hohen Anteil alter Bäume auszeichnen. Auf dieser Fläche wird weiterhin Holz eingeschlagen. Der Wald wird also forstwirtschaftlich genutzt. Die BImA bewirtschaftet die Waldflächen dabei jedoch nach strengen ökologischen

Grundsätzen. Dazu zählen unter anderem die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie der vollständige Verzicht auf Biozide. Aber auch ein standortgerechter Bewuchs, ein angepasster Wildbestand und spezielle Artenschutzmaßnahmen stehen im Fokus der Vereinbarung. Die fachliche Beratung und Qualitätssicherung werden durch die Abteilung Naturschutz der Zentrale Bundesforst sichergestellt.

Darüber hinaus werden innerhalb der Zusammenarbeit zusätzliche Ökosystemleistungen im Rahmen von Projekten umgesetzt. Mittlerweile wurden sechs zusätzliche Einzelmaßnahmen durchgeführt, die zum Naturschutz beitragen. Dazu gehört beispielsweise das Projekt „Sommerhang“, bei dem ein wärmeres und trockeneres Waldinnenklima geschaffen wird. Dieses untypische Waldinnenklima dient als Lebensraum für eine Vielzahl selten gewordener Tier- und Pflanzenarten. Im Fokus stehen hier Insekten- und Vogelarten, aber ebenso Wildkatzen. Die Entwicklung ihrer Population wird darüber hinaus im Projekt „Auf leisen Pfoten“ gefördert. Die stark gefährdete europäische Wildkatze bevorzugt strukturreiche, naturnahe Wälder, in denen sie genügend Rückzugsorte und Jagdreviere findet. Solche Bereiche werden im Rahmen des Projekts geschaffen.

Das Waldprojekt Buchenborn ist ein Beispiel dafür, wie zusätzliche Ökosystemleistungen in wirtschaftlich genutzten Wäldern erbracht und vor allem finanziert werden können.

Passende Förderung

Die Forstwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, haben unter anderem Bund und Länder den Waldbesitzern ihre Unterstützung zugesagt. Denn nach dem Bundeswaldgesetz soll die Forstwirtschaft insbesondere im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen des Waldes und seine Bedeutung für die Umwelt nachhaltig gefördert werden. Mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden daher Maßnahmen gefördert, die die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder sichern und die Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft verbessern.

Für die Bewältigung der aktuellen Waldschäden stellen Bund und Länder über die GAK in den Jahren 2020 bis 2023 zusätzliche Fördergelder von rund 800 Mio. Euro zur Verfügung. Hierfür wurde unter anderem der Bereich „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ erweitert. Dadurch werden Waldbesitzer beispielsweise bei der Entnahme von geschädigten Bäumen oder bei der Wiederbewaldung unterstützt.

Zur Unterstützung der Waldbesitzer hat die Rentenbank im Mai 2019 eine eigenständige Fördersparte „Forstwirtschaft“ eingerichtet. Darin werden Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen gefördert. Mit zinsgünstigen Förderdarlehen unterstützt die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum die Waldbesitzer bei der Bewältigung der Waldschäden und bei den notwendigen Anpassungen an den Klimawandel.



Es war einmal ein kleines Mädchen, das hatte von seiner Großmutter ein schönes rotes Käppchen bekommen. Und weil es das Käppchen immerzu trug, wurde es von allen „Rotkäppchen“ genannt. Eines Tages sprach die Mutter: „Rotkäppchen, die Großmutter ist krank. Bring ihr ein Stück Fleisch und Wein, damit sie bald wieder gesund wird. Aber geh nicht vom Weg ab!“

Die Großmutter wohnte im Wald, weit entfernt vom Dorf. Rotkäppchen versprach es und ging gleich los. Im Wald traf es den bösen Wolf. „Guten Tag, Rotkäppchen“, sprach er. „Wo willst du hin?“ Rotkäppchen erzählte ihm von der kranken Großmutter. „Pflück ihr doch ein paar Blumen“, sprach der Wolf und verabschiedete sich.

SCHUR ECKEN



Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2019

Landwirtschaft

Wie schon im Vorjahr war es im Jahr 2019 in Deutschland wieder zu trocken und vor allem deutlich zu warm. So war der Juni 2019 der wärmste und sonnigste Juni seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Damit begann ein erheblich zu trockener und heißer Sommer, der alle vorangegangenen noch an Hitze übertraf. Von September bis Weihnachten regnete es wieder mehr, so dass die Bodenwasserspeicher allmählich aufgefüllt wurden. Je nach Niederschlagsverteilung und Bodenqualität unterschieden sich die Ernteergebnisse 2019 regional stark voneinander. Im Durchschnitt brachte die Getreideernte 2019 knapp ein Fünftel höhere Ernteerträge als 2018. Dennoch blieben die Erträge unter dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre.

Erzeugerpreise in der Schweinehaltung ziehen an

Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte übertrafen 2019 das Vorjahresniveau weitestgehend. Im Jahresverlauf haben sie sich aber unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in der Schweinehaltung zogen die Erzeugerpreise an. Grund hierfür war die stark gestiegene Nachfrage nach deutschem Schweinefleisch infolge des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Südosten Asiens, vor allem in China. Aber auch bei Kartoffeln, Raps und Geflügel konnten höhere Preise erzielt werden. Nach einem Anstieg der Erzeugerpreise für Getreide durch die niedrige Ernte 2018 entwickelten sich die Preise im Jahr 2019 hingegen rückläufig. Auch die Erzeugerpreise für Milch, Rinder und Eier standen unter Druck. Gleichzeitig erhöhten sich die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %.

Im Mittel schlechtere Unternehmensergebnisse

Die Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe blieben im Wirtschaftsjahr 2018/19 (Juli 2018 bis Juni 2019) im Durchschnitt deutlich hinter den Vorjahresergebnissen zurück. Der Rückgang ist besonders auf die geringeren Ernteergebnisse durch die Dürre 2018 zurückzuführen, die sich in diesem Wirtschaftsjahr in den Büchern niederschlugen.

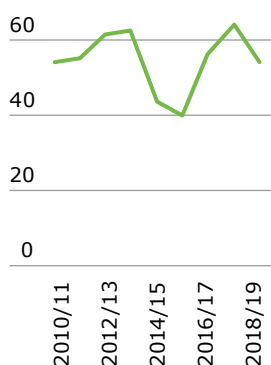
Im Durchschnitt aller Betriebsformen verschlechterte sich das Unternehmensergebnis der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit 54 900 Euro deutlich gegenüber dem Vorjahreswert um 18 %.

Besonders starke Rückgänge mussten die Milchviehbetriebe hinnehmen. Mit 66 600 Euro verschlechterte sich ihr Ergebnis um knapp ein Drittel. Gleichwohl bleibt es im Vergleich aller Betriebsformen überdurchschnittlich. Auch die auf Rindermast oder Mutterkuhhaltung spezialisierten Betriebe verzeichneten mit einem Unternehmensergebnis von lediglich 36 800 Euro einen Ergebniseinbruch um 27 %.

Die Betriebsergebnisse der Veredlungsbetriebe blieben im Wirtschaftsjahr 2018/19 mit durchschnittlich 49 800 Euro hinter den Vorjahresergebnissen zurück. Während sich die Situation der Geflügelmäster verbesserte, entwickelten sich die Ergebnisse in der Schweinemast und insbesondere der Ferkelhaltung negativ, obwohl die Erzeugerpreise in der Schweinehaltung zuletzt anzogen. Im Gegensatz dazu konnten Ackerbaubetriebe mit einem durchschnittlichen Unternehmensergebnis von 51 900 Euro das niedrige

Gewinn je landwirtschaftlichem Haupterwerbsbetrieb

80 Tsd. EUR



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Vorjahresniveau um gut 10 % übertreffen. Die Landwirte konnten jedoch geringere Ernteerträge, mit regionalen Unterschieden, teilweise durch höhere Preise im Kartoffelanbau sowie für Getreide kompensieren.

Investitionsverhalten auf Vorjahresniveau

Aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Situation vieler Landwirte hat sich die Eigenkapitalbildung mit durchschnittlich 5 200 Euro im Wirtschaftsjahr 2018/19 im Vergleich zum Vorjahr um circa 8 800 Euro verringert. Der durchschnittliche Fremdkapitaleinsatz je Haupterwerbsbetrieb nahm um 3 % auf 235 000 Euro zu. Hiervon entfielen im Durchschnitt 23 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Trotz des erhöhten Fremdkapitaleinsatzes ist der Zinsaufwand durchschnittlich um 6 % gesunken.

Das Investitionsverhalten der Landwirte blieb nahezu unverändert. Die Bruttoinvestitionen stiegen im Durchschnitt um 1 % auf 54 800 Euro an. Besonders die Investitionen in Wirtschaftsgebäude waren rückläufig, während Investitionen in Maschinen zunahmen.

Ernährungswirtschaft

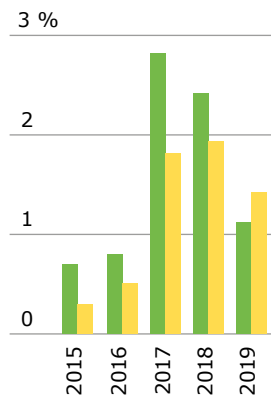
Als nachgelagerter Bereich der Landwirtschaft umfasst die Ernährungswirtschaft die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Getränken. Gemessen am Umsatz ist die Branche nach dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau die drittgrößte innerhalb der deutschen Industrie. Das Ernährungsgewerbe ist stark mittelständisch geprägt und – wie die Landwirtschaft selbst – dem Strukturwandel und einem spürbaren Konzentrationsdruck ausgesetzt.

Nach einem leichten Rückgang um 0,2 % im Vorjahr stieg der Umsatz der Ernährungswirtschaft 2019 um 3,0 % (Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, vorläufige Zahlen). Während im Inland 2,4 % mehr umgesetzt wurde, fiel der Anstieg im Auslandsgeschäft stärker aus (5,2 %). Die Exportquote erhöhte sich dadurch leicht auf 22,7 % (22,2 %). Der Anteil des Exports in andere Länder des Euroraums betrug 2019 knapp 68 %. Im Ausland sind insbesondere deutsche Milch- und Fleischprodukte sowie Süßwaren gefragt. Die Anzahl der Betriebe in der deutschen Ernährungswirtschaft sank um 0,9 % auf 2 733. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der dort beschäftigten Personen um 1,6 % auf 509 400.

Fleischverarbeitung mit Umsatzplus

Der Umsatz der fleischverarbeitenden Industrie, der größten Einzelbranche der deutschen Ernährungswirtschaft, stieg im Inland um 6,9 % und im Ausland um 11,3 % auf insgesamt 39,6 Mrd. Euro. In der Milchverarbeitung erhöhte sich der Umsatz im Inland leicht um 1,0 % und im Ausland stärker um 6,3 % auf insgesamt 28,0 Mrd. Euro. Die Getränkeindustrie wuchs dagegen kaum. Mit 20,3 Mrd. Euro lagen die Erlöse aus der Getränkeherstellung um 0,1 % über dem Vorjahresniveau. Dabei wurde der Rückgang des Inlandsabsatzes um 1,2 % durch den kräftigen Anstieg des Exports um 9,1 % kompensiert.

Preisindex für die Lebenshaltung (Veränderung zum Vorjahr)



■ Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
■ Lebenshaltung insgesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt

Lebensmittelpreise moderat gestiegen

Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke fiel 2019 in Deutschland mit 1,1 % deutlich niedriger aus als in den letzten Jahren und lag damit unter dem Anstieg der allgemeinen Verbraucherpreise, die sich um 1,4 % erhöhten. Bei Lebensmitteln gab es gegenläufige Preisentwicklungen: Gemüse (+6,3 %) sowie Fleisch und Fleischwaren (+3,1 %) verteuerten sich deutlich. Günstiger für die Verbraucher wurden dagegen z. B. Speiseöle und Speisefette (-6,0 %) sowie Obst (-3,3 %). Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre stiegen die Nahrungsmittelpreise um 1,6 % pro Jahr, während sich die allgemeinen Verbraucherpreise um 1,2 % jährlich erhöhten.

Forstwirtschaft

Nach den Stürmen und der Dürre 2018 litten die deutschen Wälder 2019 erneut stark unter den Witterungsbedingungen. Hinzu kam ein massiver Schädlingsbefall der Nadelwälder mit Borkenkäfern oder anderen Krankheiten wie der „Rußrindkrankheit“ beim Ahorn oder der Pilzerkrankung „Eschentriebsterben“. Stürme und Waldbrände schädeten den Wäldern zusätzlich. Gegen Ende des Berichtsjahres hat sich die Menge des pflanzenverfügbaren Bodenwassers in vielen Regionen wieder etwas erhöht. Vor allem im Osten Deutschlands haben die Niederschläge jedoch nicht ausgereicht, um die Bodenwasserspeicher aufzufüllen und die Wälder so toleranter gegenüber eventuellen Extremwetterereignissen im Jahr 2020 zu machen.

Überangebot an Schadh Holz sorgt für fallende Preise

Das große Angebot an Kalamitätsholz in Folge der notwendigen Zwangsnutzungen führte zu stark sinkenden Holzpreisen, insbesondere für Fichtenholzsortimente. In manchen Regionen fielen die Preise auf ein derart niedriges Niveau, dass ein rentabler Holzverkauf nicht mehr möglich war. Einige Sägewerke nahmen aufgrund begrenzter Kapazitäten bereits kein Holz mehr ab. Auch die forstwirtschaftlichen Lohnunternehmer hatten teilweise Schwierigkeiten mit der Bewältigung des stark gestiegenen Auftragsvolumens.

Die Schäden, die im Berichtsjahr in den Wäldern entstanden, werden die forstwirtschaftlichen Betriebe auch langfristig belasten. Viele Bäume, die in diesem Jahr schadbedingt entnommen werden mussten, hätten erst in einigen Jahrzehnten gefällt werden sollen. Die geplanten Erträge der Bäume werden dann zu diesen Zeitpunkten in den Forstbetrieben fehlen. Gerade aufgrund der niedrigen Erträge im Holzverkauf ist anzunehmen, dass die notwendigen Aufwendungen für die Wiederbewaldung einige Forstbetriebe finanziell belasten werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) werden Waldbesitzer deshalb von Bund und Ländern finanziell bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt. Als Ergänzung hierzu hat die Rentenbank ihre Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft Mitte 2019 in einer eigenständigen Förder-sparte gebündelt und ausgeweitet.

Erneuerbare Energien

Politische Rahmenbedingungen haben einen erheblichen Einfluss auf Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien. Am 1. Januar 2017 trat das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Die jeweilige Höhe der Vergütung wird seitdem in Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Windenergie an Land ist weiterhin die wichtigste Quelle erneuerbaren Stroms in Deutschland. 101 Terawattstunden (TWh) von insgesamt 243 TWh erzeugten Stroms stammten 2019 aus Windenergieanlagen an Land. Zum Vergleich: Anlagen auf See erzeugten im Berichtsjahr knapp 25 TWh. Ein großer Teil der geplanten und gebauten Anlagen hat eine Leistung von mehr als 750 Kilowatt (kW) und muss an den Ausschreibungen teilnehmen. Zuschläge erhielten 236 Gebote mit einer Leistung von insgesamt 1 847 Megawatt (MW). Während in den Jahren 2016 und 2017 noch mehr als 4 000 MW bzw. 5 000 MW an Anlagenleistung zugebaut wurden, ging das Wachstum in den Jahren 2018 (2 400 MW) und 2019 weiter zurück. Im Jahr 2019 wurden Anlagen mit einer Leistung von nur 1 078 MW zugebaut. Das entspricht 45 % des Vorjahreswerts. Gründe hierfür sind neben der geänderten Vergütungsermittlung vor allem deutlich mehr Klagen gegen Windenergieprojekte und lange Genehmigungsverfahren.

Die Vergütung für **Biogasanlagen** mit einer Leistung von mehr als 150 kW wird ebenfalls im Ausschreibungsverfahren festgelegt. Die Zuschläge gingen überwiegend an Betreiber bereits bestehender Biogasanlagen, die sich damit eine Anschlussförderung von zehn Jahren sicherten. Der Fachverband Biogas berichtet für das Jahr 2019 den Bau von 79 neuen Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von zusammen 274 MW (2018: 113 Biogasanlagen mit zusammen 403 MW elektrischer Leistung). Gründe für den geringen Anlagenbau sind wirtschaftlich kaum attraktive Vergütungssätze bei gleichzeitig hohen Anlagenkosten.

Die Kosten für **Fotovoltaikanlagen** fielen in den vergangenen Jahren stärker als die Vergütung im EEG. Die Attraktivität von Fotovoltaik-Investitionen hatte sich dadurch stark erhöht. Im Berichtsjahr wurden mit 3 944 MW knapp 1 000 MW mehr Fotovoltaik-Leistung zugebaut als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (2 960 MW). Ein Grund dafür liegt in Vorzieheffekten aufgrund einer absehbaren Sonderkürzung der Förderung.

Ländlicher Raum

Deutschland ist durch eine dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur geprägt. Die ländlichen Räume haben deshalb als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume eine herausragende Bedeutung. Zahlreiche mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Gewerbe sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sind dort angesiedelt und erwirtschaften im ländlichen Raum knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung Deutschlands. Dabei ist der ländliche Raum mit seinen Potenzialen und Herausforderungen aber so unterschiedlich wie seine Landschaften. Während einige Regionen florieren, weisen strukturschwächere ländliche Gebiete häufig eine geringere Wirtschaftskraft und einen Mangel an sozialen Einrichtungen auf.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Regionen Deutschlands die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu schaffen. Hierzu wurde 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen eingesetzt. Diese sollte die gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten in Deutschland untersuchen und Vorschläge für eine Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erarbeiten. Unter dem Titel „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ legten die Vorsitzenden Bundesinnenminister Seehofer, Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner und Bundesfamilienministerin Dr. Giffey ihre Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus der Arbeit der Kommission vor.

Die Stärkung der ländlichen Räume ist dabei erklärtes Ziel. Besonders bedeutende Maßnahmen hierfür sind unter anderem die stärkere Fokussierung auf eine umfassende Grundversorgung und soziale Daseinsvorsorge sowie die Stärkung von Ortskernen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Hierfür stehen über den Sonderrahmenplan für ländliche Entwicklung im Zuge der GAK zusätzlich 50 Mio. Euro und somit insgesamt 200 Mio. Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung.

Um ländliche Räume auch als Wirtschaftsstandorte zu stärken, benötigen sie außerdem passende Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine moderne Infrastruktur. Der Glasfaser- und Mobilfunkausbau sowie die Mobilitätsangebote sollen deshalb flächendeckend verbessert werden.

Als Förderbank des Bundes für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume flankiert die Rentenbank die Investitionen für attraktive ländliche Regionen mit ihren Förderprogrammen. Durch die Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ profitieren Unternehmen, Privatpersonen und insbesondere Kommunen von zinsgünstigen Förderkrediten. Damit werden unter anderem Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise der Breitbandausbau, der Ausbau von Strom-, Gas- und Wassernetzen, der Straßen- und Wegebau, die Verbesserung von Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten oder Initiativen zur Nahversorgung gefördert.

ROOM ANTIKK





Informationen zum Geschäftsjahr 2019

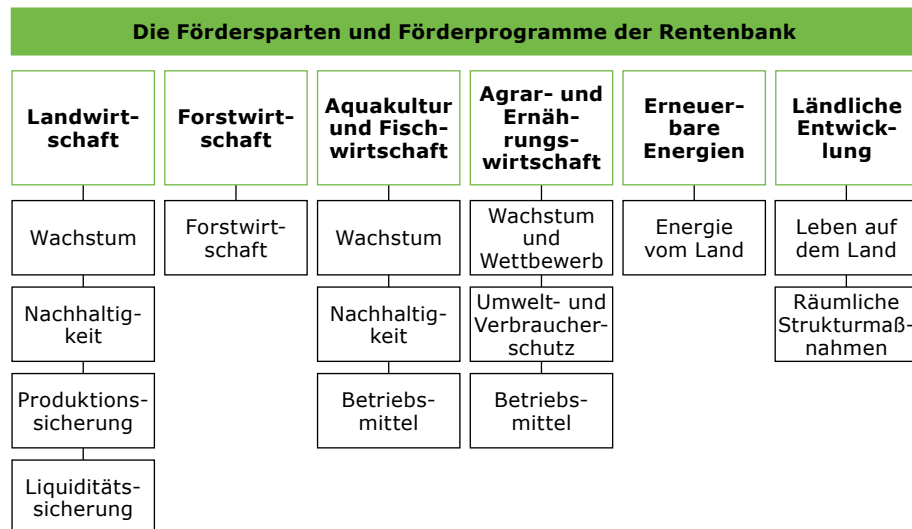
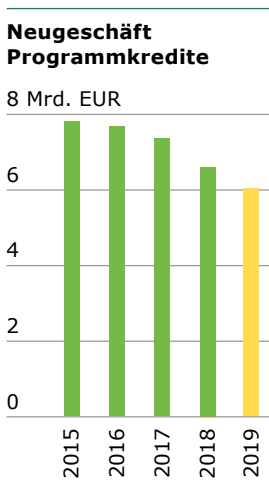
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum

Den Kern unserer Förderung bilden unsere zinsgünstigen Programmkredite für Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Zusätzlich refinanzieren wir Banken, Sparkassen und inländische Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Im Jahr 2019 lag unser Förderneugeschäft mit 10,6 Mrd. Euro (2018: 10,3 Mrd. Euro) leicht über dem Vorjahresniveau.

Programmkredite: Weiterhin solides Neugeschäft

In sechs Fördersparten fördern wir mit Programmkrediten Unternehmen und Unternehmer entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Außerdem unterstützen wir den Ausbau erneuerbarer Energien und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Nachfrage nach unseren Programmkrediten sank im Geschäftsjahr 2019 um 10,2 % auf 6,0 Mrd. Euro (6,7 Mrd. Euro). Die Anzahl der zugesagten Programmkredite verringerte sich um 8,6 % auf 18 818 (20 579). In Anbetracht des wirtschaftlichen Umfelds entsprach diese Entwicklung unseren Erwartungen.



Leichter Zuwachs in der Fördersparte „Landwirtschaft“

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen steigerten wir das Förderneugeschäft in unserer Fördersparte „Landwirtschaft“ um 2,7 % auf 2,2 Mrd. Euro (2,1 Mrd. Euro). Davon vergaben wir 0,9 Mrd. Euro (1,0 Mrd. Euro) zu unseren besonders günstigen Top-Konditionen. Damit unterstützen wir Junglandwirte sowie Antragsteller, die in besonders nachhaltige Vorhaben investieren. Die Top-Konditionen gelten außerdem für unsere Liquiditätssicherungsdarlehen.

Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2019	2018
Landwirtschaft	2 174	2 117
<i>darunter: zu Top-Konditionen</i>	901	952
Forstwirtschaft	25	-
Aquakultur und Fischwirtschaft	7	10
Agrar- und Ernährungswirtschaft	1 167	1 173
Erneuerbare Energien	894	1 425
Ländliche Entwicklung	1 745	1 969
Insgesamt*	6 011	6 694

*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Die höhere Nachfrage nach Maschinen-, Flächen- und Betriebsmittelfinanzierungen wirkte sich positiv auf das Fördergeschäft aus. Programmkredite für Maschinen wurden mit 590,4 Mio. Euro (579,8 Mio. Euro) weiterhin kräftig nachgefragt. Bei den Flächenfinanzierungen verzeichneten wir eine besonders starke Steigerung. Nach einem Rückgang im Vorjahr zog das Kreditvolumen für Investitionen in Grund und Boden um 12,1 % auf 548,8 Mio. Euro (489,5 Mio. Euro) an. Davon entfielen 54 % (53 %) auf die westdeutschen und 46 % (47 %) auf die ostdeutschen Bundesländer. Da die Kaufpreise landwirtschaftlicher Unternehmen neben den Flächen unter anderem auch Gebäude und Inventar beinhalten, werden diese bei der Berechnung der Flächenfinanzierungen nicht berücksichtigt. Wir finanzierten darüber hinaus Betriebsmittel in Höhe von 101,3 Mio. Euro (91,7 Mio. Euro).

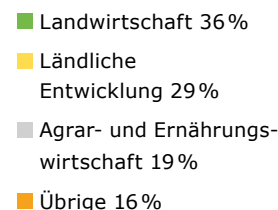
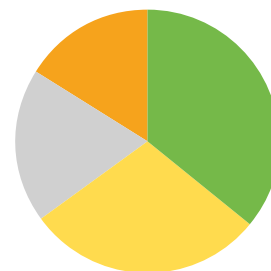
Für Gebäude, insbesondere Stallbauten, vergaben wir Förderkredite in Höhe von 721,7 Mio. Euro (736,4 Mio. Euro) und damit 2,0 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Bei Schweineställen verzeichneten wir einen deutlichen Rückgang des Finanzierungsvolumens um 16,0 % auf 67,0 Mio. Euro (79,8 Mio. Euro). Trotz zuletzt gestiegener Erzeugerpreise in der Schweinehaltung hemmen insbesondere rechtliche Unsicherheiten die Investitionsbereitschaft der Betriebe.

Demgegenüber stand eine um 29,3 % gestiegene Nachfrage bei Finanzierungen für Geflügelställe auf 115,1 Mio. Euro (89,1 Mio. Euro). Die Kreditnachfrage für Rinder- und Milchviehställe lag mit 269,0 Mio. Euro (268,8 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau. Hintergrund ist das moderate Preisniveau für Milch, das sich im Jahr 2019 nach volatilen Jahren stabilisierte. Schwerpunkte der Investitionen in Milchviehställe lagen in Bayern mit 74,1 Mio. Euro (72,8 Mio. Euro) und in Niedersachsen mit 66,9 Mio. Euro (62,2 Mio. Euro).

Weniger Liquiditätssicherungsdarlehen nachgefragt

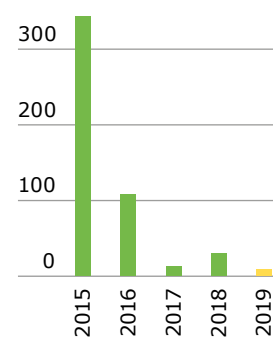
Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wird in hohem Maße von externen Faktoren beeinflusst. So können Tierseuchen, wetterbedingte Ernteaufschläge oder auch die zunehmende Volatilität der Agrarpreise einen erhöhten Finanzierungsbedarf auslösen. In solchen Fällen unterstützen wir betroffene Betriebe durch unser Programm „Liquiditätssicherung“. In vielen landwirtschaftlichen Unternehmen war die Liquiditätssituation durch die extreme Trockenheit im Jahr 2018 angespannt, da sie erhebliche Ernteverluste zur Folge hatte. Deshalb öffneten wir im Juni 2018 unser Programm „Liquiditätssicherung“. Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft

Neugeschäft Programmkredite 2019
(insgesamt 6,0 Mrd. EUR)



Neugeschäft Liquiditätssicherung

400 Mio. EUR



und des Garten- und Weinbaus, die Schäden durch Trockenheit oder Unwetter zu verzeichnen haben.

Auch das Berichtsjahr 2019 verlief insgesamt zu trocken und war zusammen mit dem Jahr 2014 das zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Vergleich zum Dürrejahr 2018 verbesserte sich in den meisten Regionen jedoch die Erntesituation, so dass die Nachfrage nach Liquiditätssicherungsdarlehen im Vorjahresvergleich sank. Insgesamt vergaben wir 98 Liquiditätssicherungsdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 318 Darlehen über 30,8 Mio. Euro).

Neue Fördersparte „Forstwirtschaft“ angelaufen

Forstwirtschaftliche Investitionen finanzierten wir bisher innerhalb der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“. Im Mai 2019 bündelten und erweiterten wir unsere Aktivitäten und etablierten eine eigenständige Fördersparte „Forstwirtschaft“. Damit unterstützen wir Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen noch gezielter bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Zu den besonders günstigen Top-Konditionen finanzieren wir deshalb beispielsweise Ausgaben für den klima- und standortangepassten Waldumbau oder die Wiederaufforstung bei Schadereignissen. In der neuen Fördersparte „Forstwirtschaft“ vergaben wir im Berichtsjahr Förderdarlehen in Höhe von 25,0 Mio. Euro.

Rückgang in der Fördersparte „Aquakultur und Fischwirtschaft“

Während die Aquakultur international wächst, bilden Aquakultur und Fischwirtschaft in Deutschland weiterhin eine Nische. Besonders die Genehmigung von Anlagen und Schwierigkeiten bei der Vermarktung der Produkte hemmen hierzulande das Wachstum. Wir förderten Unternehmen in dieser Branche mit 6,7 Mio. Euro (9,9 Mio. Euro).

Stabile Nachfrage in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“

In der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ fördern wir Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Lohnunternehmen als Dienstleister der Landwirtschaft über den Landhandel bis zur Ernährungsindustrie oder dem Lebensmittelhandwerk. Im Jahr 2019 blieb das Finanzierungsvolumen mit 1,2 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro) auf hohem Niveau konstant. Davon reichten wir 632,5 Mio. Euro (618,7 Mio. Euro) für Finanzierungen von Maschinen und Anlagen aus. Für Gebäude vergaben wir Finanzierungen in Höhe von 319,1 Mio. Euro (343,0 Mio. Euro). Einen Anstieg der Nachfrage gab es bei Finanzierungen von Umlaufvermögen für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Damit werden insbesondere Rohstoffe und Betriebsmittel finanziert. Hier stellten wir im Berichtsjahr 193,3 Mio. Euro (173,0 Mio. Euro) bereit.

Fördersparte „Erneuerbare Energien“ weiter rückläufig

Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien werden stark von politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. In der aktuellen Entwicklung zeigen sich die Auswirkungen der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017. Seitdem werden die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt, so dass die Einspeisevergütungen

und damit auch die Attraktivität von Investitionen in erneuerbare Energien gesunken ist. Im Berichtsjahr war das Neugeschäft in unserer Förder-sparte „Erneuerbare Energien“ daher erneut rückläufig. Das Volumen der neu vergebenen Förderdarlehen sank um 37,3 % auf 0,9 Mrd. Euro (1,4 Mrd. Euro).

Insbesondere der Zubau von Windenergieanlagen brach 2019 weiter ein, so dass auch die Finanzierungsnachfrage erwartungsgemäß deutlich zurückging. Mit 222,9 Mio. Euro (446,5 Mio. Euro) halbierte sich das Finanzierungsvolumen für Windkraft. Davon entfielen 108,9 Mio. Euro (294,2 Mio. Euro) auf „Bürger- und Bauernwindparks“, an denen ortsansässige Bürger und Landwirte beteiligt sind. Dieses Modell hilft, die Akzeptanz für den Bau neuer Anlagen zu erhöhen.

Durch den rückläufigen Neubau von Biogasanlagen ging das Neugeschäft im Bereich Biogas auf 325,7 Mio. Euro (462,2 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich zurück. Zudem hemmen geänderte Rahmenbedingungen die Umrüstung von bestehenden Anlagen auf eine flexible Stromerzeugung.

Ein Nachfragerückgang zeigte sich auch bei den Finanzierungen für Fotovoltaikanlagen. Hier sank das Neugeschäft um 36,0 % auf 324,3 Mio. Euro (506,5 Mio. Euro). Zwar hat der Zubau von Fotovoltaikanlagen aufgrund geringerer Modulpreise weiter zugenommen. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um Projektfinanzierungen von Anlagen außerhalb der Landwirtschaft. Bei landwirtschaftlichen Fotovoltaikanlagen sind hingegen eher Sättigungstendenzen zu erkennen.

Nachhaltige Vorhaben mit 1,2 Mrd. Euro gefördert

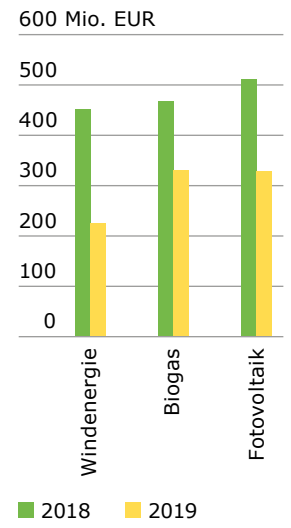
Nachhaltige Vorhaben unterstützen wir mit besonders zinsgünstigen Krediten. Hierzu gehören Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie in erneuerbare Energien. Mit unseren Programmen „Nachhaltigkeit“ sowie „Umwelt- und Verbraucherschutz“ fördern wir Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, zur Minderung von Emissionen und der Energieeffizienz. Außerdem unterstützen wir damit die Direkt- und Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, besonders tiergerechte Haltungsverfahren und den ökologischen Landbau.

Im Jahr 2019 finanzierten wir Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz in Höhe von insgesamt 321,0 Mio. Euro (396,5 Mio. Euro). Darin sind 84,0 Mio. Euro (81,9 Mio. Euro) an Investitionen in den ökologischen Landbau enthalten. Mit 118,8 Mio. Euro (114,0 Mio. Euro) finanzierten wir Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Trotz des erheblichen Rückgangs bei den erneuerbaren Energien förderten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 1,2 Mrd. Euro (1,8 Mrd. Euro). Damit floss ein Fünftel unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in nachhaltige Investitionen.

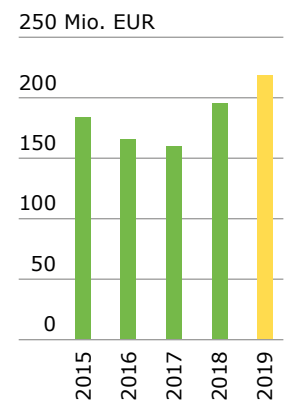
Leasinggeschäft angestiegen

Mit unseren Leasingangeboten fördern wir hauptsächlich die Finanzierung von Maschinen. Hier verzeichneten wir eine steigende Nachfrage von Landwirten, Lohnunternehmen und Unternehmen der Ernährungswirt-

Neugeschäft „Erneuerbare Energien“



Neugeschäft Leasing



schaft. Unser Leasingneugeschäft stieg im Geschäftsjahr auf 217,5 Mio. Euro (194,7 Mio. Euro).

Rückgang in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Im Jahr 2019 ging das Neugeschäft in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ um 11,4 % auf 1,7 Mrd. Euro (2,0 Mrd. Euro) zurück. Hier fördern wir die ländliche Entwicklung mit unseren Programmen „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Leben auf dem Land“.

Mit dem Programm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ unterstützen wir Kommunen bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Die Mittel werden beispielsweise für den Bau kommunaler Gebäude und Bildungseinrichtungen, die Wasser- und Abwasserversorgung und den Straßen- und Wegebau eingesetzt. In diesem Programm sank das Finanzierungsvolumen auf 104,7 Mio. Euro (179,5 Mio. Euro).

Darüber hinaus fördern wir die ländliche Entwicklung im Rahmen von Globalrefinanzierungsvereinbarungen mit den Förderbanken der Bundesländer. Damit unterstützen wir ländliche Kommunen und ergänzen so unsere Förderung der Agrarwirtschaft. Wir reichten im Jahr 2019 Globaldarlehen über insgesamt 1,4 Mrd. Euro (1,6 Mrd. Euro) aus.

Mit dem Förderprogramm „Leben auf dem Land“ unterstützen wir Investitionen in den ländlichen Tourismus, in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und in die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbseinkommen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmer im ländlichen Raum sind in diesem Programm antragsberechtigt. Für diese wirtschaftlichen Tätigkeiten vergaben wir Darlehen über 185,2 Mio. Euro (143,0 Mio. Euro). Insgesamt stieg die Nachfrage im Programm „Leben auf dem Land“ auf 215,7 Mio. Euro (171,5 Mio. Euro) an.

Regionale Verteilung der Programmkredite für die Agrarwirtschaft

Die regionalen Schwerpunkte unseres Neugeschäfts (ohne die Fördersparte „Ländliche Entwicklung“) lagen in den großen Agrarländern Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Auch im vergangenen Jahr stand Niedersachsen als wichtigster Standort der deutschen Agrarwirtschaft und erneuerbarer Energien mit einem Fördervolumen von 1,1 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro) an erster Stelle unseres Fördergeschäfts. Der Rückgang des Neugeschäfts ist insbesondere auf die gesunkene Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen zurückzuführen.

An zweiter Stelle folgte Bayern mit einem Fördervolumen von insgesamt 666,2 Mio. Euro (726,6 Mio. Euro). Während das Neugeschäft in den Fördersparten „Landwirtschaft“ und „Erneuerbare Energien“ sank, stieg es bei der Agrar- und Ernährungswirtschaft um 17,8 % auf 207,6 Mio. Euro an (176,2 Mio. Euro).

In Nordrhein-Westfalen ging das Neugeschäft deutlich auf 463,1 Mio. Euro (530,5 Mio. Euro) zurück. In der Fördersparte „Landwirtschaft“ verringerte sich die Nachfrage um 10,0 % auf 206,2 Mio. Euro.

Programmkredite nach Bundesländern 2019

(ohne „Ländliche Entwicklung“)

	Anteil in %	Betrag in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Niedersachsen	25,5	1 087,9	- 8,4
Bayern	15,6	666,2	- 8,3
Nordrhein-Westfalen	10,9	463,1	- 12,7
Schleswig-Holstein	9,0	382,0	- 5,6
Mecklenburg-Vorpommern	7,2	305,6	- 0,1
Baden-Württemberg	6,9	293,7	- 17,2
Brandenburg	6,7	287,7	39,4
Sachsen-Anhalt	6,0	256,9	- 18,1
Sachsen	3,3	141,0	- 16,4
Thüringen	2,4	102,9	- 25,6
Rheinland-Pfalz	2,3	97,9	- 46,6
Hessen	1,9	82,9	- 25,5
Hamburg	1,2	51,5	- 1,9
Saarland	0,8	34,3	231,4
Bremen	0,2	7,8	- 21,5
Berlin	0,1	4,5	- 78,2
Summe	100,0	4 266,1	- 9,7

Gesamtes Förderneugeschäft leicht gestiegen

Das Förderneugeschäft beinhaltet auch die Förderung von Banken, Sparkassen und inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Diese refinanzieren wir mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Hier erhöhten wir unser Neugeschäft 2019 um 27,0 % auf 4,6 Mrd. Euro (3,6 Mrd. Euro). Damit stieg das gesamte Förderneugeschäft um 2,9 % auf 10,6 Mrd. Euro (10,3 Mrd. Euro).

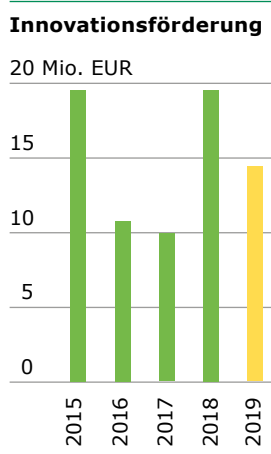
Förderneugeschäft in Mrd. EUR	2019	2018
Programmkredite	6,0	6,7
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen/Wertpapiere	4,6	3,6
Insgesamt	10,6	10,3

Innovationsförderung

Förderung von Forschung und Entwicklung

Die deutsche Agrarwirtschaft steht vor einer doppelten Herausforderung: Die Betriebe müssen neuen Anforderungen in Bezug auf Tierwohl, Umwelt- und Verbraucherschutz gerecht werden und gleichzeitig in einem schärfer werdenden Wettbewerb bestehen. Neue Technologien und Verfahren leisten einen wichtigen Beitrag, um diese Herausforderungen zu meistern, also ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile nachhaltig miteinander zu verbinden. Ob bessere Haltungsbedingungen und Tiergesundheit oder verminderte Emissionen und Ressourceneinsätze, Innovationen und technischer

Fortschritt sind entscheidend, um in diesem Spannungsfeld erfolgreich zu sein. Deshalb engagieren wir uns in besonderem Maße für die Förderung von Innovationen. Mit Zuschüssen fördern wir praxisrelevante Forschungsprojekte mit Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft. Dabei unterstützen wir mit unseren Förderprogrammen den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Produkte und Verfahren.



Wir fördern Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau sowie in der Fischerei und Aquakultur. Die Mittel stammen aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) und aus unserem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ (Innovationsfonds).

Im Jahr 2019 wurden 49 (47) Innovationsprojekte in die Förderung aus dem Zweckvermögen aufgenommen. Das Zuschussvolumen sank auf 10,4 Mio. Euro (16,7 Mio. Euro), da im Vorjahr das Zuschussvolumen aufgrund eines größeren Einzelprojekts deutlich höher ausfiel. Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. Euro (2,7 Mio. Euro) stellten wir aus unserem Innovationsfonds bereit. Damit wird unter anderem die Verlängerung des Vorhabens „F.R.A.N.Z.“ („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“) zur Steigerung der Biodiversität in der Landwirtschaft um weitere drei Jahre finanziert.

Insgesamt sagten wir im Jahr 2019 Zuschüsse für neu bewilligte innovative Projekte in Höhe von 14,4 Mio. Euro (19,5 Mio. Euro) zu. Darüber hinaus bewilligten wir zusätzliche Mittel für laufende Projekte, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden.

Ein Teil der neu bewilligten Projekte wurde durch den Lenkungsreis der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) ausgewählt. Die DIP unterstützt seit 2012 Projekte in der letzten Phase des Innovationsprozesses bis zur Marktreife mit dem Ziel, neue Ideen aus Forschung und Entwicklung in der landwirtschaftlichen Praxis einzuführen.

Hierzu zählt das Projekt „KlauSens“ der Universität Leipzig und der Thorsis Technologies GmbH. Die Forschungspartner entwickeln und optimieren gemeinsam ein mobiles Sensorsystem zur Messung der Druckbelastungen unter den Klauen von Milchkühen. Die Kühe tragen einen Sensor an den Klauen, der Druckbelastungen an Sohlenfläche und Ballen misst und auffällige Daten drahtlos an den Tierhalter übermittelt. So sollen Landwirte, Tierärzte und Klauenpfleger bei der frühzeitigen Erkennung von Klauenkrankungen unterstützt werden. Dadurch kann eine notwendige Therapie rechtzeitig eingeleitet werden. So werden Schmerzen beim Tier verringert oder sogar verhindert. Die frühzeitige Diagnose dient damit dem Tierwohl und führt gleichzeitig zu einer verbesserten Rentabilität der Milchviehhaltung.

Ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema ist die abnehmende Biodiversität. Das aus dem Zweckvermögen geförderte Vorhaben „BM-Landwirtschaft“ des Julius Kühn-Instituts und des Johann Heinrich von Thünen-Instituts hat zum Ziel, einen grundlegenden Standard für ein Biodiversitätsmonitoring in der Landwirtschaft zu entwickeln. Mit dem Biodiversitätsmonitoring sollen kontinuierlich Daten von hoher wissenschaftlicher Qualität bereitgestellt werden, um Trends abzubilden und

daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen abzuleiten. Um ein tragfähiges Modell für die konkrete Umsetzung zu entwickeln, werden in diesem Projekt wichtige vorbereitende Schritte unternommen. Dazu zählen die Charakterisierung von Agrarräumen in Deutschland, die Abstimmung und Festlegung von agrarraum-spezifischen Leitbildern und Biodiversitätszielen sowie die Prüfung von jeweils relevanten Indikatorensets.

Im Vorhaben „digitaler Obstbau“ werden Methoden der Fernerkundung und des maschinellen Lernens zur Früherkennung der im europäischen Obstanbau weit verbreiteten und wirtschaftlich bedeutenden Krankheiten Apfeltriebsucht und Birnenverfall genutzt. Für diese gibt es keine direkte Bekämpfungsmöglichkeit. Es helfen nur prophylaktische Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung. Hierbei ist eine frühzeitige Krankheitserkennung äußerst wichtig. Ziel des Projekts ist es daher, ein Diagnoseverfahren zu entwickeln, das die Krankheiten auf Luft- und Satellitenbildern frühzeitig und großflächig erkennen kann. Die multi- und hyperspektralen Daten sollen mit Hilfe der Methoden des maschinellen Lernens analysiert werden. Ziel ist es, die visuelle Bonitur, also die fachgerechte qualitative Beurteilung vor Ort zu ersetzen und die Diagnosezuverlässigkeit zu verbessern. Einzelnen Anbauern, Genossenschaften und Pflanzenschutzdiensten soll ein Entscheidungshilfesystem als Dienstleistung angeboten werden. Das Projekt, das aus dem Innovationsfonds gefördert wird, führt die RLP AgroScience GmbH zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und der Spatial Business Integration GmbH durch.

Mit der in den letzten Jahren intensiv diskutierten Wiederbesiedlung der Kulturlandschaft durch den Wolf beschäftigt sich das Vorhaben „Weide-WildWolf“ des Instituts für Wildbiologie Göttingen und Dresden e. V., der Georg-August-Universität Göttingen und der Technischen Universität Dresden. Ziel des Projekts ist es, die Erfassung und Analyse des Wolfbestands zu verbessern. Dazu dient die Referenzregion nördliche Oberpfalz mit den beiden Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

Diese beiden Verbundpartner haben ebenfalls bis zum 31. Juli 2019 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr das Projekt „Rothirschbeweidung“ durchgeführt. Es wurde im Jahr 2019 als Projekt der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet, zu der die Vereinten Nationen das Jahrzehnt von 2011 bis 2020 ausgerufen haben. Die Auszeichnung erhalten Projekte und Beiträge, die sich in besonderer Weise für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen und als Vorbild dienen. Für den Naturschutz ist die Erhaltung naturnaher Offenlandlebensräume, die besonders wertvoll für die biologische Vielfalt sind, eine große Herausforderung, der häufig mit extensiv gehaltenen Nutztieren wie Rindern oder Schafen begegnet wird. Diese können jedoch nicht überall eingesetzt werden. Das aus dem Zweckvermögen geförderte Projekt soll zeigen, dass eine Beweidung mit wildlebenden Rothirschen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt naturnaher Offenlandschaften leisten kann, insbesondere bei großen, unzugänglichen Gebieten.

Den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019“ in der Kategorie Forschung erhielt das aus unserem Innovationsfonds geförderte Vorhaben „F.R.A.N.Z.“ im Dezember 2018. Der Preis, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auslobt, würdigt herausragende nachhaltigkeitsbezogene Forschungsleistungen. Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen ent-

wickelt, die die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erhalten und erhöhen. Das Verbundprojekt steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner und der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze.

Förderung von Agrar-Start-ups

Start-ups sind wichtige Innovationstreiber für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Wir unterstützen diese auf unterschiedliche Weise.

So werden aus dem Zweckvermögen zunehmend Projekte gefördert, an denen Start-ups beteiligt sind. Hierzu zählt das Start-up MonitorFish, das sich mit der visuellen Tierwohldiagnostik im Wasser beschäftigt und zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft das Projekt „IoAquaculture“ durchführt. Ziel ist es, ein Monitoringkonzept zur Überwachung des Zustands von Aquakulturen mittels (Bild-) Sensorik weiterzuentwickeln. Das intelligente, automatisierte Analyseverfahren überprüft neben der Wasserqualität auch die Aktivitätsmuster und den äußeren Gesundheitszustand der Tiere und gibt bei Problemen unmittelbar Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus finanzieren wir seit 2019 weitere Förderaktivitäten für innovative Agrar-Start-ups aus dem Innovationsfonds. Dazu dient u. a. eine „Gold-Partnerschaft“ der Rentenbank mit dem Frankfurter Gründerzentrum TechQuartier. Im Rahmen dieser Partnerschaft fand im Oktober 2019 zum zweiten Mal ein Accelerator für Start-ups im TechQuartier statt, an dem zehn ausgewählte „AgTechs“ und „FoodTechs“ teilnahmen.

Die Geschäftsideen der Start-ups reichten von alternativen Proteinquellen über neue Ansätze zum effizienten Pflanzenschutz, zur Verminderung der Nährstoffbelastung und für mehr Tierwohl bis zu einer Plattform für Landmaschinenersatzteile. Um die Entwicklung der Start-ups zu unterstützen, bot der Accelerator den Teilnehmern u. a. praxisorientierte Coachings und Möglichkeiten zur Vernetzung in die Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm beinhaltete auch einen Besuch der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner, die sich ausführlich mit den Gründern austauschte.

Im Rahmen des Accelerators vergaben wir den mit 5 000 Euro dotierten Start-up-Preis 2019 der Rentenbank an die BEEsharing P.A.L.S. GmbH. Das junge Unternehmen ist nach eigenen Angaben weltweit der erste digitalgetriebene Anbieter für professionelle Bestäubung. Es bietet landwirtschaftlichen Betrieben eine genaue Analyse des Bedarfs an Honigbienen, Mauerbienen und Hummeln für einen optimierten Ertrag. Über die Online-Plattform von BEEsharing können Landwirte die benötigte Kombination an Bestäubern per Mausklick bestellen. BEEsharing wählt die passenden Imker aus der Region aus und beliefert den Endkunden aus einer Hand.

Darüber hinaus haben wir seit 2018 gemeinsam mit der Landwirtschaftsverlag GmbH aus Münster und dem Bund der Deutschen Landjugend e. V. „f3 – farm.food.future.“ (f3) als ein journalistisches Agrarportal mit Netzwerk-Charakter etabliert. Mit f3 werden die Themen „Innovation“ und „Existenzgründung/Start-ups“ in der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Auf der Homepage „f3.de“ werden Meldungen, Beiträge und Reportagen zu Innovationen und Start-

ups aus den „grünen“ Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forst und Energie veröffentlicht. Zweimal im Jahr erscheint zusätzlich ein klassisches Print-Magazin mit ausgewählten Beiträgen.

Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt.

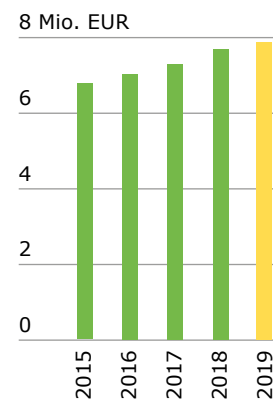
Dem Förderungsfonds standen im Berichtsjahr 8,2 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen unterstützt, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehören dazu praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Seit vielen Jahren werden neben dem LandFrauenverband auch die Landjugendarbeit und die Landseniorenarbeit mit Mitteln aus dem Förderungsfonds unterstützt.

Auch 2019 bildete die Förderung agrarbezogener Forschung einen Schwerpunkt des Förderungsfonds. Fördermittel erhielten z. B. die Universität Göttingen, das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn, das Institut für Ländliche Strukturforschung an der Universität Frankfurt am Main sowie die Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Zuschüsse für die Weiterbildung des landwirtschaftlichen Berufsstands. So erhielt z. B. die Andreas Hermes Akademie (AHA) Mittel aus dem Förderungsfonds für den Unterrichts- und Lehrbetrieb. Ebenso wurden diverse Praktikantenprojekte der Vereine AgrarKontakte International (AKI) e.V. oder APOLLO e.V. unterstützt. Mittel aus dem Förderungsfonds erhielten ferner Projekte der Ernährungsbildung und Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche, z. B. das Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“ sowie das Projekt „Landwirtschaft im Fokus von Schülern“ des Vereins zur Förderung des Schülerlabors „Grünes Labor“ e.V.

Ebenfalls wurden im abgelaufenen Jahr zahlreiche Projekte in den Bereichen nachhaltige Wald- und Forstbewirtschaftung sowie Tierwohl und Nutztierhaltung aus den Mitteln des Förderungsfonds unterstützt. So kamen u. a. dem Verein AGDW – Die Waldeigentümer e.V. und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. finanzielle Mittel für mehrere Vorhaben zugute.

Mittelzuweisungen an den Förderungsfonds



Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Die Bank ehrt damit die Verdienste des früheren Bauernpräsidenten und langjährigen Vorsitzenden ihres Verwaltungsrats. Im Sinne des Namensgebers fördert die Rehwinkel-Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro.

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung verfolgt ihr Stiftungsziel in drei Förderbereichen: Sie schreibt wissenschaftliche Studien zur Bearbeitung aus, vergibt Hochschulstipendien und fördert Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis.

Studien

Den am längsten existierenden Förderbereich der Stiftungsarbeit bilden die jährlichen Ausschreibungen wissenschaftlicher Studien zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Diese greifen immer auch gesellschaftlich relevante Diskussionen und Entwicklungen auf. Auf die Ausschreibung können sich Wissenschaftler von Universitäten, Hochschulen, Institutionen, Verbänden und Unternehmen in Deutschland bewerben. Einmal im Jahr werden die geförderten Studien im Rahmen des Rehwinkel-Symposiums einem breiten Publikum vorgestellt.

Das 2018 ausgeschriebene Schwerpunktthema „Herausforderung Klimawandel – Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Anpassungsstrategien“ lieferte die Diskussionsgrundlage für das Symposium 2019 in Berlin. Die fünf geförderten Studien bearbeiteten das Thema aus ganz unterschiedlichen Perspektiven. Wegen der zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge befasste sich beispielsweise eine Studie mit dem Anbau von Freilandgemüse unter Berücksichtigung begrenzter Verfügbarkeit von Wasser und den Möglichkeiten der Bewässerung. Eine weitere Studie untersuchte die Akzeptanz von Maßnahmen beim vertraglichen Moorschutz seitens betroffener Landwirte. Denn nicht oder nur extensiv bewirtschaftete Moore sind eine effektive Klimaschutzmaßnahme. In zwei weiteren Studien wurden zum einen der Beitrag der 28 EU-Staaten zu den weltweiten agrar-relevanten Treibhausgas-Emissionen und zum anderen die Klimabilanzierung in der Schweinemast sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Klimateffizienz untersucht. Die fünfte Studie schließlich analysierte den Wurzelumsatz gängiger Futterpflanzen sowie die daraus resultierenden CO₂-Emissionen und bestimmter Grünlandarten zur Erhöhung der Kohlenstoffvorräte im Boden. Die Ergebnisse haben wir im Band 35 der „Schriftenreihe der Rentenbank“ veröffentlicht.

Bereits am Vorabend der Veranstaltung nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit dem ehemaligen ESA-Astronauten Dr. Ulf Merbold. In seinem Gastvortrag zeigte er auf, welchen Beitrag die Weltraumforschung zum Klimaschutz leisten kann. Die globale Beobachtung aus dem All liefert vor allem wichtige Daten. Satelliten sorgen darüber hinaus schon heute für effiziente Steuerungsprozesse und Fernerkundung, gerade auch in der Landwirtschaft.

Im Jahr 2019 förderte die Stiftung wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Die künftige Rolle des Lebensmitteleinzelhandels – Chancen, Perspektiven, Risiken“. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Symposiums am 27. Mai 2020 in Berlin veröffentlicht.

Stipendien

Mit dem Rehwinkel-Stipendium fördert die Stiftung seit 2010 künftige Fach- und Führungskräfte. Unter dem Motto „Haben Sie mehr vor als andere?“ vergibt sie jährlich Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Studierende, die einen agrarbezogenen Master-Abschluss an einer deutschen Universität oder Hochschule anstreben, können sich um das Stipendium bewerben. Im Berichtsjahr hat die Stiftung zwei Studierende neu in das Stipendienprogramm aufgenommen. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen. Unter anderem bietet ihnen die Stiftung die Teilnahme am zweimonatigen „TOP Kurs“ der Andreas Hermes Akademie an. Viele Stipendiaten haben diesen Kurs in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich absolviert.

Mittlerweile sind eine Reihe ehemaliger Rehwinkel-Stipendiaten im Berufsleben angekommen. Die Stiftung hält den Kontakt zu ihren Alumni und bindet sie in das stetig größer werdende Netzwerk ein.

Ergänzend zum Rehwinkel-Stipendium engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Geldgebern finanziert. Vergeben werden die Stipendien durch die am Deutschlandstipendium teilnehmenden Universitäten und Hochschulen für jeweils ein Jahr. An den Universitäten Göttingen und Gießen förderte die Rehwinkel-Stiftung im Jahr 2019 insgesamt vier Deutschlandstipendien.

Veranstaltungen

Im Förderbereich „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ finanzierte die Stiftung im Berichtsjahr Veranstaltungen, die Kooperationspartner aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam durchführten. Aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen standen auch hierbei im Fokus. Das Ziel war ein stärkerer Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis. Die geförderten Veranstaltungen sollten deshalb entweder die Ergebnisse aus gemeinsamen Projekten vorstellen oder zu neuen Kooperationen anregen. Schwerpunkte bei der Förderung waren die Verbesserung des Tierwohls, Aspekte technischen Fortschritts und die Digitalisierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

So förderte die Stiftung im Berichtsjahr unter anderem die von der Hochschule Neubrandenburg organisierte Fachtagung „Digitalisierung und Automatisierung im Dienst nachhaltiger Unternehmensführung in der Landwirtschaft“. Finanziert wurde ebenso eine Tagung zum Austausch aller Fachschaften der agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland. Im Rahmen der Tagung wurden in verschiedenen Kolloquien auch eine Reihe aktueller agrarpolitischer Fragestellungen diskutiert.

Die Stiftung wird die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis zukünftig in einem neuen Format fördern, um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich noch besser gerecht werden zu können. Die Aktivitäten im Förderbereich „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ wurden daher zum Jahresende 2019 beendet.



WUNDER-
BAUM

®



ERHO LUNG

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als Leitmotiv unseres Förderauftrags

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Gartenbau haben in Deutschland zwar nur einen Anteil von 0,7 % an der Bruttowertschöpfung, nutzen aber rund 80 % der Fläche. Die Betriebe arbeiten nicht nur in, sondern vor allem mit der Natur. Mit ihrem Handeln beeinflussen sie die Umwelt und das Klima, sind aber zugleich besonders stark und unmittelbar von deren Veränderungen betroffen. Seit jeher richten die Verantwortlichen ihr unternehmerisches Handeln deshalb in einem generationenübergreifenden Denken langfristig und ressourcenschonend aus. So ist auch der Begriff der „Nachhaltigkeit“, verstanden als die dauerhaft tragfähige Nutzung natürlicher Ressourcen, bereits im 18. Jahrhundert in der deutschen Forstwirtschaft geprägt worden.

Die Agrarwirtschaft als „grüne Branche“ entwickelt sich ständig weiter und bietet ein enormes Potenzial zur Verwirklichung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden beispielsweise in erheblichem Maße klimaschädliche Treibhausgase gebunden. Auch die Förderung der Biodiversität auf diesen Flächen vereint Aspekte der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Die Betriebe sind zudem wichtige Akteure bei der Erzeugung erneuerbarer Energien. Mit modernen und innovativen Produktionstechniken werden direkte Emissionen, wie beispielsweise Methan aus der Tierhaltung, zunehmend reduziert. Zudem leistet der Agrarsektor in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Ernährungssicherung einer wachsenden Weltbevölkerung.

Für die Rentenbank ist Nachhaltigkeit seit jeher ein wichtiges Leitmotiv. Wesentliche Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit sind seit 2002 im Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank verankert und finden sich entsprechend in unseren Förderangeboten wieder.

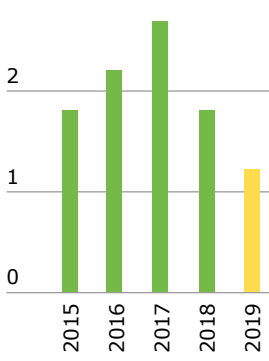
Zinsbonus für nachhaltige Investitionen

Nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft fördert die Rentenbank mit einem Zinsbonus (Top-Konditionen) und speziellen Förderprogrammen. Mit den Programmen „Nachhaltigkeit“ sowie „Umwelt- und Verbraucherschutz“ fördern wir ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Energieeffizienz oder zur Minderung von Emissionen. Auch der ökologische Landbau und die Direkt- oder Regionalvermarktung fallen in diese Programme. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen unseres Förderprogramms „Energie vom Land“. Hier liegt der Fokus auf Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien. Mit diesem Programm fördern wir auch „Bürger- und Bauernwindparks“, die mehrheitlich Bürgern, Unternehmen und Grundstücksbesitzern am Standort des Windparks gehören.

Im Berichtsjahr finanzierten wir mit unseren Förderprogrammen nachhaltige Vorhaben in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. Euro (1,8 Mrd. Euro). Davon entfallen 0,9 Mrd. Euro (1,4 Mrd. Euro) auf die Förderung erneuerbarer Energien.

Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Innovationsförderung

Innovationen und technischer Fortschritt sind entscheidende Voraussetzungen zur Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft. Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und ermöglichen gleichzeitig die schonende Nutzung von Ressourcen, auch bei höheren Anforderungen an das Tierwohl und den Klima- und Umweltschutz. Deshalb begleiten wir mit unseren Innovationsförderprogrammen innovative Projekte von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Produkte oder Verfahren.

Wir finanzieren unter anderem innovative Projekte zur Verbesserung des Tierwohls, zum effizienteren Ressourceneinsatz durch digitale Technologien, zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft und zum Einsatz heimischer Eiweißfuttermittel. Weitere Informationen und Beispiele geförderter Projekte sind im Kapitel „Innovationsförderung“ ab Seite 41 in diesem Bericht aufgeführt.

Rentenbank engagiert sich mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung für Klima- und Artenschutz

Neben unseren nachhaltigen Förderprojekten im Programmkreditgeschäft und unserem Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Förderung von Innovationen initiieren wir auch selbst Projekte, die einen wichtigen Nachhaltigkeitsbeitrag leisten und in enger Verbindung zur Agrar- und Forstwirtschaft oder zum ländlichen Raum stehen.

Ein Beispiel dafür ist das im Jahr 2016 begonnene Waldprojekt der Rentenbank und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). In einem Rahmenvertrag ist die langfristige ökologische Bewirtschaftung von 550 Hektar Wald in der hessischen Wetterau vereinbart (siehe S. 23 im Agrar Spezial in diesem Bericht). Zusätzlich führt die BImA auf der Fläche Einzelprojekte zur Biotopverbesserung durch. Im Jahr 2019 wurden in diesem Rahmen drei neue Einzelprojekte initiiert.

Das Projekt „Auf leisen Pfoten“ soll die Wildkatzenpopulation auf der gesamten Fläche des Rahmenvertrags erfassen und dokumentieren. Die Wildkatze steht bundesweit auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Sie benötigt Bereiche mit vielen Saumstrukturen und sonnige, trockene Orte, an denen sie ihren Beutetieren auflauern kann. Durch die naturnahe Bewirtschaftung und die verschiedenen Projekte bietet das Forstrevier Buchenborn als großflächiger, zusammenhängender Waldkomplex den Wildkatzen viele Rückzugsmöglichkeiten und Raum zur Auswahl von Aufzuchtplätzen.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Wildkatze steht auch im Fokus des Projekts „Sommerhang“. Dazu etabliert und erhält die BImA auf einer Fläche von zwei Hektar einen besonders lichtdurchfluteten Eichenwald. Durch den lichten Baumbestand entsteht ein wesentlich wärmeres und trockeneres Waldinnenklima, das nicht nur der Wildkatze, sondern auch einer Vielzahl anderer, mittlerweile selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dient.

Mit dem Projekt „Nasse Füße“ wird durch Wiedervernässung ein Erlbruchwald (1,6 Hektar) erhalten bzw. etabliert. Bruchwälder haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Sie bezeichnen permanent nasse und

langfristig geflutete Wälder, in denen die Stammfüße der Bäume dauerhaft im Wasser stehen. Der Quellbereich sowie die Wasserstellen und Pfützen dienen zahlreichen Insekten- und Amphibienarten als Lebensraum und Brutstätte. Auch die Pflanzenvielfalt im sogenannten Unterwuchs (Krautschicht) soll sich erhöhen.

Nachhaltigkeit unserer Personalpolitik

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit, die fachliche, methodische und persönliche Weiterbildung sowie die Führungskräfteentwicklung sind für die Rentenbank von besonderer Bedeutung. Ebenso hat die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns einen sehr hohen Stellenwert. Dabei geht es nicht nur um den Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz, sondern auch darum, die Gesundheit unserer Beschäftigten vorbeugend zu fördern.

Kulturelles und soziales Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts sehen wir uns auch über unseren gesetzlichen Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns engagiert und verantwortungsbewusst für das Gemeinwohl einzusetzen. Dabei verstehen wir die Rentenbank als „guten Unternehmensbürger“ und unterstützen deshalb vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig unterstützen wir u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, das English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule. In der Städelschule fördern wir junge Talente durch die jährliche Stiftung eines Gruppenpreises. Über diese regelmäßige Förderung hinaus unterstützen wir beispielsweise das Kinder- und Jugendprogramm PEGASUS der Alten Oper Frankfurt und fördern seit dem Wintersemester 2019 einen Studenten der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt mit einem einjährigen Deutschlandstipendium.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt den Malteser Hilfsdienst, den Hospizverein Sankt Katharina, die „Winterspeisung“ in der Katharinenkirche, das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“, Human Rights Watch, den Erhalt des dürregeschädigten Frankfurter Stadtwalds, die Pflege des Frankfurter GrünGürtels und den Neuen Brückenbauverein bei der Rekonstruktion der Spitze des Rathausturms „Langer Franz“. Darüber hinaus spendeten wir beispielsweise im Rahmen des ErlebnisBauernhofs auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin für das Schulgarten-Projekt der BayWa Stiftung. Auch die Initiative „WIRKUNGhoch100“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft unterstützten wir mit einer Spende.

Senkung des Ressourcenverbrauchs im internen Bankbetrieb

Als Dienstleistungsunternehmen tragen wir auch in unserem laufenden Bankbetrieb zur Schonung von Ressourcen bei und gehen sparsam mit Energie und Rohstoffen um. Im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements der Rentenbank steht derzeit die Planung der umfassenden Modernisierung, Erweiterung und energetischen Sanierung unseres unter Denkmalschutz stehenden Bankgebäudes im Fokus. Die Rentenbank hat sich zum Ziel gesetzt, das in den 1950er Jahren errichtete Gebäude, das mit dem heutigen Fleming's Hotel und dem Eschenheimer Tor ein markantes architektonisches Ensemble bildet, als Baudenkmal dauerhaft zu sichern. Die

wesentlichen stilbildenden Elemente des Gebäudes, beispielsweise das für die Zeit typische „Flugdach“, die gegliederte Natursteinfassade und das offene Treppenhaus, bleiben dabei erhalten. Trotz der besonderen Herausforderungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes legen wir bei der Planung besonderen Wert auf Energieeffizienz und geringeren zukünftigen Ressourcenverbrauch.

Weitere Aktivitäten

Rentenbank als Partnerin in der Weiterbildung aktiv

Mit Workshops, Seminaren und Vorträgen stellen wir unsere Förderangebote unseren Geschäftspartnern, Kreditnehmern und Agrarberatern vor. Unsere Aktivitäten zur Weiterbildung stoßen insbesondere bei Geschäftsbanken, Landesförderinstituten und Durchleitungsinstituten auf reges Interesse. Referentinnen und Referenten der Rentenbank sind außerdem unter anderem an den Lehrgängen „Zertifizierter Fördermittelberater VÖB“ des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und „Zertifizierter Agrarfinanzberater ADG“ der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) beteiligt.

Darüber hinaus wirken unsere Referenten an zahlreichen Veranstaltungen von Verbänden mit. Inhaltliche Schwerpunkte sind finanzwirtschaftliche Themen rund um die Agrarbranche und das breite Förderspektrum der Rentenbank. Wir nutzen die Veranstaltungen, um unsere Förderprogramme im persönlichen Kontakt bekannter zu machen. Wertvolle Rückmeldungen im Rahmen dieser Aktivitäten helfen uns dabei, unser Fördergeschäft kundenorientiert weiter zu entwickeln.

Agrarwirtschaftlicher Nachwuchs im Blick

Studierende der Agrarwissenschaften sehen wir als die künftigen Entscheidungsträger der Branche. Deshalb ist es uns wichtig, sie für die Agrarfinanzierung zu sensibilisieren. Daher hielten Referenten der Rentenbank im Berichtsjahr Gastvorträge an zahlreichen Hochschulen. Unsere Informationsangebote sollen zugleich Studierenden das Agrarbanking als potenzielles Tätigkeitsfeld vorstellen. Dazu diente ebenso eine „Job-Wall“ am Messestand der Rentenbank auf der Agritechnica, an der sich unsere Bankpartner als potenzielle Arbeitgeber vorstellten und sich Studierende über Stellenanzeigen im Agrarbanking informierten.

Messen und Veranstaltungen

Im Jahr 2019 war die Rentenbank mit einem Messestand bei den Agrarunternehmertagen in Münster, der BIOFACH in Nürnberg, der agra in Leipzig, den Öko-Feldtagen in Frankenhausen bei Kassel und auf der Agritechnica in Hannover vertreten. Zusätzlich nutzten wir zahlreiche weitere Veranstaltungen zur Information über unsere Förderangebote, beispielsweise den Kongress „Farm & Food 4.0“, das „Berliner Milchforum“, die „Digital Farming Conference“ und den „Zukunftsdialo Agrar & Ernährung“.

Agrarfinanztagung

Die Agrarfinanztagung, gemeinsam organisiert von der Rentenbank und dem Deutschen Bauernverband, ist das jährliche Spitzentreffen von Agrarwirtschaft und Agrarbanking. Verschiedene Redner und Diskussionspartner referieren auf der Tagung über aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen in der Agrarwirtschaft. Daneben steht der fachliche Austausch zwischen Akteuren der Agrarwirtschaft und des Agrarbankings im Mittelpunkt der Tagung.

Auf der Agrarfinanztagung 2019 mit rund 160 Teilnehmern aus ganz Deutschland stand das Thema „Landwirtschaft zwischen Politik, Gesellschaft und globalen Märkten – Herausforderungen für das Agrarkreditgeschäft“ im Fokus. Die Themen reichten von Entwicklungen an den Kapital- und Agrarmärkten über Hemmnisse bei Investitionen in die Nutztierhaltung bis hin zur Bedeutung von Innovationen und Start-ups für die Agrarwirtschaft. Bei einer Podiumsdiskussion zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutierten hochrangige Experten die Frage, welche Herausforderungen sich daraus für die deutsche Landwirtschaft ergeben.

Zusammen mit dem Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau richteten wir außerdem zwei regionale Agrarfinanztagungen aus.

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Der mit 3 000 Euro dotierte Gerd-Sonnleitner-Preis der Rentenbank wird seit dem Jahr 2014 jährlich an eine Preisträgerin bzw. einen Preisträger vergeben. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter 35 Jahre alt sein und sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen. Die Auswahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt durch eine Jury.

Preisträgerin des Jahres 2019 war Bettina Hueske. Die Agrarbetriebswirtin aus dem Münsterland wurde für ihre engagierte Öffentlichkeitsarbeit zur modernen Landwirtschaft geehrt. Bekannt ist sie unter anderem aus der WDR-Dokumentation „Traumberuf Bäuerin“. Bettina Hueske setzt sich auch in sozialen Medien wie Facebook und Instagram für den Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern ein. Die 26-jährige öffnet regelmäßig den mit ihrem Vater gemeinsam geführten Milchviehbetrieb für Besuchergruppen, insbesondere für Kindergärten und Schulen der Region.

Refinanzierung der Rentenbank

Starker Einfluss der Ankaufprogramme der EZB

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – sind im Vergleich zum Vorjahresniveau angestiegen.

Die Mittelaufnahme erfolgte überwiegend in Euro. Die im Jahresverlauf deutlich sinkenden und teilweise negativen Renditen haben sich dämpfend auf die Nachfrage einiger Investorengruppen ausgewirkt. Auch die zwischenzeitliche Beschränkung der Ankaufprogramme der EZB auf die Reinvestition von Fälligkeiten hat eine moderate Spreadausweitung begünstigt. Gleichzeitig war die Refinanzierung über Emissionen in Fremdwährung deutlich weniger attraktiv als im Vorjahr. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr attraktiven negativen Renditen.

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen unter Vorjahresniveau

An den Kapitalmärkten nahmen wir 10,3 Mrd. Euro (2018: 11,3 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)

	Mrd. EUR		Anteil in %	
	2019	2018	2019	2018
EMTN	9,0	9,7	87,1	85,6
Globalanleihen	0,9	1,1	8,8	9,7
AUD-MTN	0,4	0,5	4,1	4,7
Summe	10,3	11,3	100,0	100,0

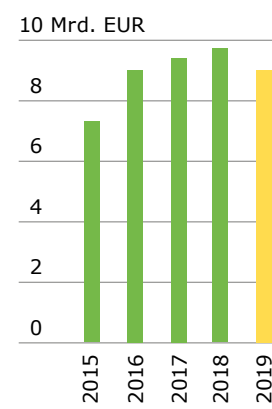
Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 60 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung betrug am Jahresende 54,0 Mrd. Euro (51,4 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln ausschließlich im mittel- und langfristigen Bereich. Das Emissionsvolumen mit Laufzeiten von über zwei Jahren erreichte 9,0 Mrd. Euro (9,7 Mrd. Euro). Darin enthalten sind zwei Benchmark-Emissionen über insgesamt 2,3 Mrd. Euro sowie Transaktionen in US-Dollar im Gegenwert von 0,7 Mrd. Euro. Aus dem EMTN-Programm wurden Anleihen in vier weiteren Währungen platziert.

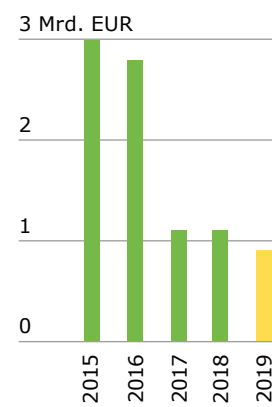
Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihe

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine zweijährige Globalanleihe über 1,0 Mrd. US-Dollar.

EMTN-Emissionen (mittel- und langfristig)



Emission von Globalanleihen



Geringeres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

Im Berichtsjahr emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von 0,7 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,4 Mrd. Euro (0,5 Mrd. Euro). Mit einem ausstehenden Volumen von 12,9 Mrd. AUD war die Rentenbank am Jahresende die viertgrößte ausländische Emittentin in diesem Marktsegment. Der „Kangaroo“-Markt blieb eine wichtige Säule unserer Refinanzierung.

Auslastung des ECP-Programms zurückgegangen

Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinsten Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Der Euro spielte aufgrund der deutlich negativen Renditen als Emissionswährung keine Rolle. Währungsgesicherte Schuldtitel, insbesondere in US-Dollar, konnten wir hingegen im Berichtsjahr weiterhin zu günstigen Konditionen emittieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 5,8 Mrd. Euro (7,6 Mrd. Euro) ausgelastet. Am Jahresende betrug die Auslastung 4,4 Mrd. Euro (5,4 Mrd. Euro).

Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

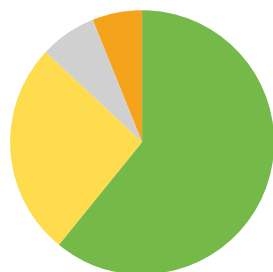
Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der CRR müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Aufgrund der Haftung des Bundes gelten entsprechende Regelungen auch in vielen Staaten außerhalb der EU, beispielsweise in Norwegen, Kanada, Australien und Neuseeland. Im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben für Banken erweist sich die Nullgewichtung für unsere Emissionstätigkeit als vorteilhaft.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr konnte der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 44 % gesteigert werden (39 %). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität, die auch als liquide Aktiva anerkannt sind, mit attraktiven Spreads nach. Dadurch können Banken ihre Kapital-, Risiko- und Liquiditätskosten verringern. Daneben spielen Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wichtige Rolle in unserer Refinanzierung. Ihr Anteil erhöhte sich auf 38 % (29 %). Unverändert bei 14 % (14 %) blieb der Anteil von Asset-Managern. Einen Rückgang auf 4 % (18 %) verzeichneten wir hingegen bei Versicherungen, Unternehmen und Pensionsfonds. Die deutlich gesunkenen und oft negativen Renditen von Anleihen höchster Bonität haben einen deutlichen Nachfragerückgang dieser Käufergruppe ausgelöst.

Der Anteil deutscher Investoren sank im Vergleich zum Vorjahr auf 15 % (17 %). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 46 % (47 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 26 % über dem Vorjahresniveau (24 %). Der Anteil amerikanischer Investoren stieg leicht auf 7 % (6 %). Weitere 5 % (5 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und Afrika sowie 1 % (1 %) in Neuseeland und Australien ab.

Mittel- und langfristige Emissionen 2019 nach Regionen



■ Europa 61 %
■ Asien 26 %
■ Amerika 7 %
■ Sonstige 6 %

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf sieben Währungen. Wichtigste Emissionswährung war erneut der Euro, der mit 59 % (54 %) etwas mehr zum Mittelaufkommen beitrug als im Vorjahr, gefolgt vom Britischen Pfund, dessen Anteil deutlich auf 17 % (9 %) stieg. Den dritten Rang nahm mit 16 % (24 %) der US-Dollar ein. Die übrigen 8 % verteilten sich auf Anleihen in Australischen Dollar, Honkong-Dollar, Norwegischen Kronen und Schwedischen Kronen.

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Für unsere Anleihen besteht eine gesetzliche Haftung des Bundes. Sie erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-1-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet u. a. Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo“-Bonds und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri“-Bonds als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privaten Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert z. B. die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

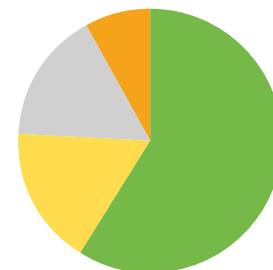
Rentenbank-Anleihen unverändert in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, u. a. im „Markit iBoxx EUR Broad Index“ im „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Bloomberg Barclays US Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA Merrill Lynch US Broad Market Index“. Diese Indizes messen die Performance nationaler oder internationaler Marktsegmente. Die Aufnahme in einen solchen Index verbessert die Absatzmöglichkeiten einer Anleihe, weil viele institutionelle Investoren an deren Wertentwicklung gemessen werden, folglich auch danach steuern und entsprechend investieren.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem auch mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Mittel- und langfristige Emissionen 2019 nach Währungen



■ EUR 59 %
■ GBP 17 %
■ USD 16 %
■ Sonstige 8 %

Aktienhandel

Mit Aktien handeln wir grundsätzlich nicht. Nur im Rahmen unserer Beteiligungen halten wir auch Aktien.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 20,7 Mrd. Euro (24,2 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 16,0 Mrd. Euro (16,7 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 4,7 Mrd. Euro (7,5 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem sicherten wir unsere ECP-Emissionen in Fremdwährung mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Partnern durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Corporate Governance

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex (PCGK, Stand 30. Juni 2009) am 16. Juli 2009 übernommen. Der PCGK richtet sich zwar in erster Linie an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes. Seine Beachtung wird jedoch auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts empfohlen, soweit rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung und Kontrolle der Bank durch Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen und beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihnen. Der Verwaltungsrat hat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden.

Mitglieder des Vorstands sind:

- Dr. Horst Reinhardt (Sprecher)
- Dietmar Ilg (Risikovorstand)
- Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat sechs Frauen vertreten.

Im Berichtsjahr haben zwei Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse, insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Nominierungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt.

Von den 18 Mitgliedern des Verwaltungsrats haben sich 17 Mitglieder an der Evaluierung beteiligt. Die Beteiligung lag damit bei 94,4 %. An der Evaluierung des Vorstands haben sich 15 Mitglieder beteiligt. Hier lag die Beteiligung damit bei 83,3 %. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 28.03.2019 befasst und über eventuellen Anpassungsbedarf diskutiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festgelegt. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 117 und 118 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK publiziert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rentenbank hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den besonderen Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss achtet u. a. auch auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2019 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Eine Nennung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird im Corporate-Governance-Bericht nicht wiederholt, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 117 und 118).
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.

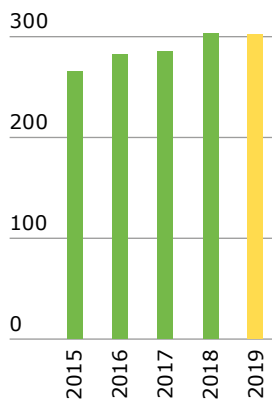
Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im April 2020

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



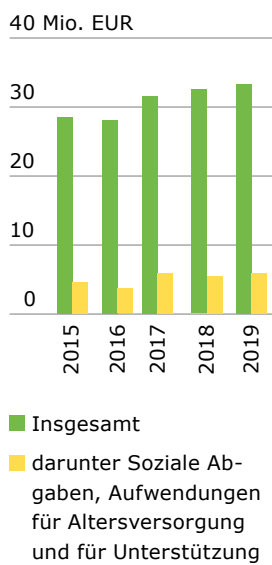
Im Mai 2019 feierte die Rentenbank ihr 70-jähriges Bestehen. Zur erfolgreichen Entwicklung unserer Bank über diesen langen Zeitraum haben neben unserem auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell insbesondere die Einsatzbereitschaft und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen. Die Beschäftigtenzahl war zum Jahresende 2019 mit 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fast unverändert zum Vorjahr (304).

Unsere Belegschaft zeichnet sich durch eine große Bandbreite von Qualifikationen und Erfahrungen aus, die von „klassischen“ Bankern über Agraringenieure bis hin zu IT-Spezialisten reicht. Angesichts des weiter zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte ist es für uns von großer Bedeutung, attraktive berufliche Perspektiven zu bieten. Wir haben deshalb im Geschäftsjahr 2019 ein systematisches Nachfolge- und Bindungsmanagement eingeführt. Damit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Führungsfunktionen oder auf die Übernahme sonstiger weiterführender Aufgaben vorbereitet.

Ein weiteres wichtiges Element unserer Personalentwicklung ist unser Trainee-Programm, mit dem viele unserer heutigen Spezialisten und Führungskräfte ihre Laufbahn in der Rentenbank begonnen haben. Wir haben allen Trainees, die im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Traineeprogramm beendet haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten. Gleichzeitig haben im Jahr 2019 sechs neue Trainees ihre Ausbildung begonnen. Sie besteht aus intensivem Training-on-the-Job in verschiedenen Abteilungen der Bank, bereichsübergreifenden Seminaren und individueller Weiterbildung.

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu fördern, ist Teil des Selbstverständnisses unseres Hauses. Dazu gehören neben vielen anderen Instrumenten bezuschusste Kita-Plätze, ein flexibles Arbeitszeitmodell und individuelle Teilzeitangebote. Ebenso wichtig ist uns die gleichberechtigte Teilhabe unserer Beschäftigten am Arbeitsleben, unabhängig von ihrem Geschlecht. Der Anteil weiblicher Führungskräfte ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt mittlerweile bei 20 %. Um diesen Wert weiter zu erhöhen, haben wir verschiedene Maßnahmen entwickelt, die in unserem neuen, ab 2020 gültigen Gleichstellungsplan zusammengefasst sind. Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, nutzen mit 86 % bisher überwiegend weibliche Beschäftigte. Deshalb setzen wir darauf, unsere männlichen Beschäftigten zur stärkeren Inanspruchnahme der Vereinbarkeitsangebote zu motivieren.

Personalaufwand



Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat für uns einen hohen Stellenwert. Hierzu zählen unter anderem regelmäßig durchgeführte Gesundheitstage, Zuschüsse für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio eigener Wahl, Betriebssportgruppen und ausgewogene Mahlzeiten mit saisonalen und regionalen Zutaten, die in unserer hauseigenen Kantine angeboten werden. Für die anspruchsvolle Ausbildung junger Köchinnen und Köche wurde die Rentenbank 2019 vom Verband der Köche Deutschlands (VKD e. V.) als „Qualifizierter Ausbildungsbetrieb“ ausgezeichnet.

Die sich verändernde Arbeitswelt mit steigenden Anforderungen an Tempo, Menge und Komplexität erfordert Orientierung. Deshalb haben wir im Jahr 2019 mehrere Workshops zum Thema „Führung und Zusammenarbeit“ durchgeführt, an denen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen unserer Bank beteiligt haben. Gemeinsam haben wir unsere „Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit“ aktualisiert. So wollen wir

die Chancen, die die enge Zusammenarbeit in unserem nach der Beschäftigtenzahl eher mittelständisch geprägten Haus bietet, in Zukunft noch besser nutzen.

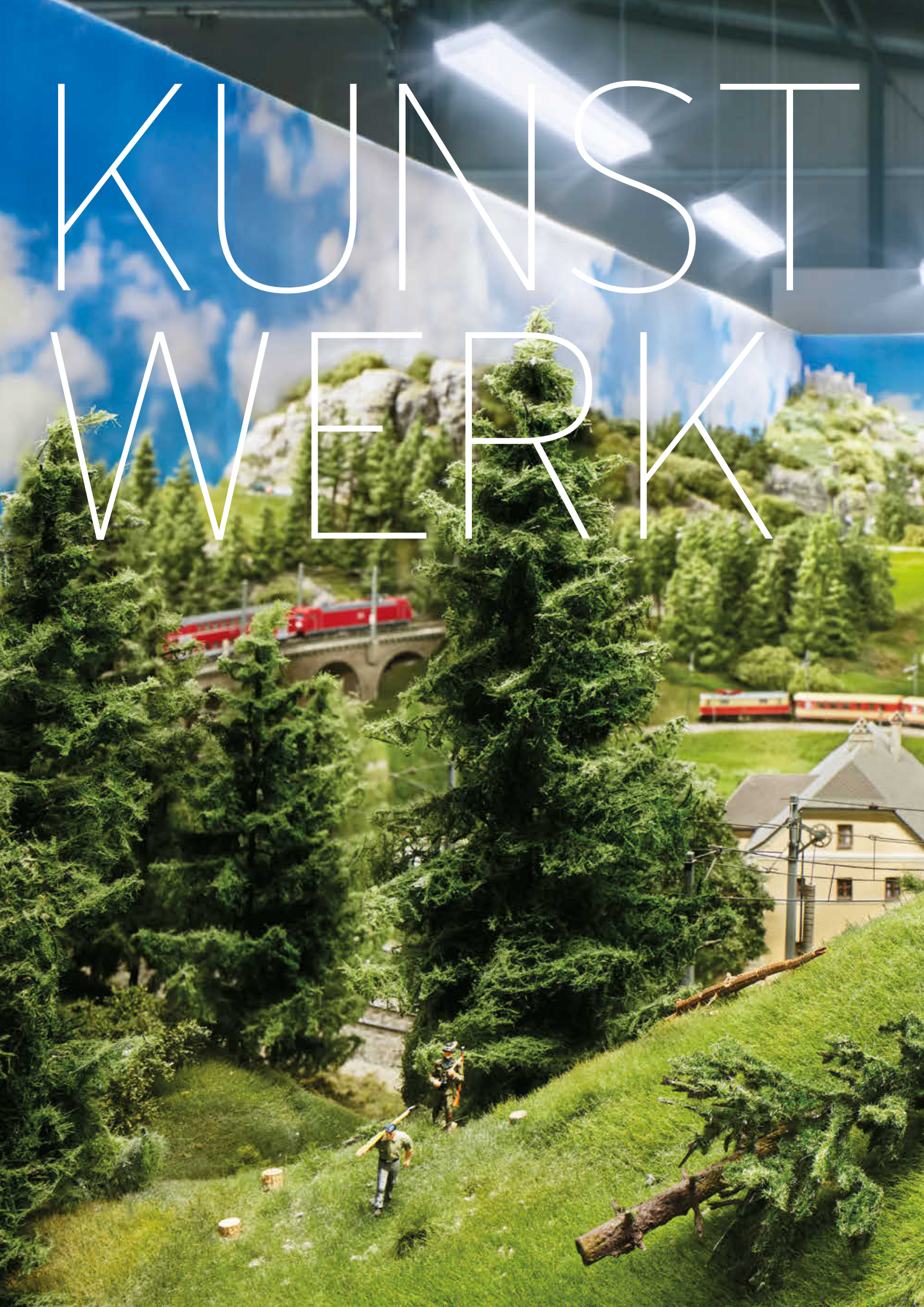
Durch die hohe Arbeitsplatzsicherheit, die die Rentenbank als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts bietet, nimmt sie eine besondere Stellung in der von Umbrüchen geprägten Finanzwirtschaft ein. Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Dies zeigt sich beispielsweise an einer im Branchenvergleich niedrigen Fluktuationsrate und einer langen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 11 Jahren.

Personalkennzahlen	2019	2018
Anzahl der Mitarbeiter*	303	304
Verhältnis m/w (in %)	55/45	54/46
<i>darunter:</i>		
Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit	65	69
Verhältnis m/w (in %)	14/86	16/84
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	11,0	11,0
Durchschnittsalter (in Jahren)	46,0	45,0
Personalaufwand (HGB) in Mio. EUR		
Personalaufwand	33,7	32,9
<i>darunter:</i>		
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5,9	5,5

*Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikanten sind nicht enthalten.

Unser gesetzlicher Förderauftrag für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum dient auch als Leitmotiv für viele Angebote, die wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen. Hierzu gehörte im vergangenen Jahr ein Waldspaziergang mit fachkundiger Führung zu verschiedenen, von der Rentenbank geförderten Naturschutzprojekten in der hessischen Wetterau (siehe S. 23 in diesem Bericht). Unser Kindertag, der traditionell an einem schulfreien Brückentag stattfindet, vermittelt den Mitarbeiterkindern Wissen rund um das Thema „Landwirtschaft“. Im Jahr 2019 war das Ausflugsziel der Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren der idyllische Dottenfelderhof in Bad Vilbel. Dort wurde mit großer Begeisterung gespielt, „geackert“, geerntet, gefüttert und gestreichelt.

KUNST WERK





Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Bank	71
Förderauftrag.....	71
Steuerungssystem	71
Beteiligungsstruktur.....	72
Public Corporate Governance Kodex	72
Wirtschaftsbericht	72
Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen.....	72
Lage	74
Ertragslage.....	74
Vermögenslage	76
Finanzlage	77
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	78
Prognosebericht	79
Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen	79
Prognose der Geschäftsentwicklung	80
Chancen und Risiken.....	81
Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr.....	81
Risikobericht	82
Organisation des Risikomanagements.....	82
Geschäfts- und Risikostrategie.....	83
Risikokultur	84
Risikoinventur	84
Validierung Risikomessung	85
Risikotragfähigkeit	85
Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz	85
Risikotragfähigkeit – Ökonomischer Ansatz.....	86
Risikotragfähigkeit – Stresstests	87
Adressenausfallrisiken.....	87
Marktpreisrisiken.....	90
Liquiditätsrisiken.....	91
Operationelle Risiken	92
Strategische Risiken.....	93
Rechnungslegungsprozess	95

Grundlagen der Bank

Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine auf Bundesebene tätige Förderbank. Sie hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Darüber hinaus refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Steuerungssystem

Die Rentenbank verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Nachhaltigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,
- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Segmente

Die von der Rentenbank durchgeführten Finanzierungen basieren auf dem LR-Gesetz. Sie werden je einem von drei Segmenten zugeordnet:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördert die Bank Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllt die Bank ihren Förderauftrag, indem sie Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung stellt. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment Fördergeschäft zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

Leistungsindikatoren

Die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems sind die finanziellen Leistungsindikatoren. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ergänzen dieses System.

Die finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln die operative Geschäftstätigkeit wider. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht auf Gewinnerzielung. Um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können, sind aber betriebswirtschaftliche

Grundsätze zu berücksichtigen. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit nachhaltig zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Ökonomisches Handeln und stabile Erträge sind Voraussetzungen dafür, dass grundsätzlich ohne öffentliche Zuschüsse gefördert werden kann. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Dieser Leistungsindikator wird sowohl durch Veränderungen des Aufwands als auch des Ertrags beeinflusst. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Förderbeiträge

Der Leistungsindikator Förderbeiträge fasst die gesamte quantitative Förderleistung innerhalb eines Geschäftsjahres zusammen. Er beinhaltet die zur Bezuschussung der vergebenen Programmkredite eingesetzten Erträge, den Bilanzgewinn sowie die sonstigen Förderleistungen, wie z. B. Mittel, die die Bank für Zuschüsse im Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ zur Verfügung stellt.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten.

Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen das gesellschaftliche Engagement sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Diese werden überwiegend qualitativ im Rahmen der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden im entsprechenden Abschnitt näher erläutert.

Beteiligungsstruktur

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)
- Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG)

Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben.

Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Das Jahr 2019 war durch eine weltweite konjunkturelle Abkühlung geprägt, die eine Folge anhaltender Unsicherheiten unter anderem durch internationale Handelskonflikte und immer wieder verschobener Brexit-Termine war. Das bewog die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed), ihren geldpolitischen Kurs im Jahr 2019 wieder zu lockern. Sie senkte ihren Leitzins im Juli, September und Oktober um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von 1,50 % bis 1,75 %.

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) lockerte ihre ohnehin expansive Geldpolitik im Jahresverlauf 2019. Nach Beendigung der Nettokäufe von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Dezember 2018 nahm die EZB ihre Nettokäufe ab November 2019 in einem Umfang von 20 Mrd. EUR monatlich wieder auf. Da die EZB die Erlöse aus Fälligkeiten reinvestierte, blieb sie im gesamten Jahr 2019 am Anleihemarkt aktiv. Ihr Bestand an Vermögenswerten blieb bis November konstant und stieg seitdem im Umfang der Nettokäufe weiter an. Den Zinssatz für die Einlagenfazilität senkte die EZB im September 2019 von –0,40 % auf –0,50 %, während sie den Satz für die Hauptrefinan-

zierungsgeschäfte von 0,00 % unverändert ließ. Außerdem führte sie zusätzliche Freibeträge in sechsfacher Höhe der Mindestreserve Guthaben ein.

Der Euro verlor im Verlauf des Jahres 2019 im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Ende 2019 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,12 fest, rund 2,6 % unter dem Satz Ende 2018 (1,15).

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Als Folge der weltweiten Unsicherheitsfaktoren ging die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von einem Stand von 0,17 % zu Jahresbeginn 2019 bis Anfang September fast kontinuierlich zurück und erreichte am 3. September ihr Jahrestief von -0,72 %. Trotz des darauffolgenden Anstiegs blieb die Rendite negativ und lag am Jahresende 2019 bei -0,21 %.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds unseres Fördergeschäfts

Unsere Förderprogramme werden maßgeblich für Investitionen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, im Bereich der erneuerbaren Energien und der ländlichen Entwicklung nachgefragt. Bislang wurden forstwirtschaftliche Investitionen innerhalb der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ finanziert. Im Berichtsjahr bündelten und erweiterten wir unsere Aktivitäten und etablierten die Fördersparte „Forstwirtschaft“. Damit unterstützen wir Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen noch gezielter bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen.

Geschäftsverlauf

Nach wirtschaftlicher Erholung in den Wirtschaftsjahren 2016/17 und 2017/18 hat sich die Situation der

deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2018/19 verschlechtert. Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe lag das Unternehmensergebnis mit 54 900 EUR um 18 % unter dem Vorjahresergebnis (67 200 EUR). Der Rückgang ist besonders auf die geringeren Ernteergebnisse durch die Dürre 2018 zurückzuführen, die sich in diesem Wirtschaftsjahr in den Geschäftszahlen niederschlugen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnten wir das Förderneugeschäft in unserer Fördersparte „Landwirtschaft“ gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 2,2 Mrd. EUR leicht steigern.

Bei der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verzeichnen wir mit 1,2 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr eine stabile Nachfrage nach unseren Förderkrediten. Insbesondere die stabilen bzw. steigenden Umsätze im In- und Auslandsgeschäft führen zu einer robusten Branchenkonjunktur der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Nach Schätzung der German Export Association for Food and Agriproducts e. V. (GEFA) liegt der Export von Agrarprodukten und Lebensmitteln mit 79,5 Mrd. EUR 2,1 % über dem Vorjahresniveau.

Investitionen in erneuerbare Energien werden maßgeblich durch gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Berichtsjahr zeigen sich noch die Auswirkungen der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017. Seitdem werden die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt. Das führte zu sinkenden Einspeisevergütungen und einer rückläufigen Attraktivität von Investitionen in erneuerbare Energien. Langwierige Genehmigungsverfahren wirkten sich ebenfalls negativ aus. Das spiegelt sich in unserem Neugeschäft für Windkraft-, Fotovoltaik- und Biogasfinanzierungen wider, das auch 2019 rückläufig war.

Die Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ richtet sich an Unternehmen und Kommunen im ländlichen Raum. Im Geschäftsjahr verzeichneten wir in dieser Fördersparte ein geringeres Fördervolumen.

Die Nominalwerte für das Förderneugeschäft stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2019 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2018 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Programmkredite	6,0	6,7	-0,7
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	2,9	1,9	1,0
Wertpapiere	1,7	1,7	0,0
Summe	10,6	10,3	0,3

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10,6 Mrd. EUR (10,3 Mrd. EUR) und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Rentenbank beschaffte sich die benötigten Fremdmittel erneut zu günstigen Konditionen. Im Berichtsjahr nahm sie an den nationalen und internationalen

Finanzmärkten nominal 10,3 Mrd. EUR (11,3 Mrd. EUR) mittel- und langfristige Mittel auf.

Die Rentenbank setzte zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	01.01. bis 31.12.2019 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2018 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	9,0	9,7	-0,7
Globalanleihen	0,9	1,1	-0,2
AUD Medium Term Note (MTN)	0,4	0,5	-0,1
Summe	10,3	11,3	-1,0

Lage

Ertragslage

Die Ertragslage entwickelte sich besser als geplant und stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2019 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2018 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹⁾	300,6	295,1	5,5
Provisionsüberschuss	-1,9	-1,7	-0,2
Verwaltungsaufwendungen	72,9	71,8	1,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-14,5	-13,3	-1,2
Ertragsteuern	1,2	1,2	0,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	210,1	207,1	3,0
Risikovorsorge/Bewertung	177,6	144,1	33,5
Jahresüberschuss	32,5	63,0	-30,5

¹⁾ Zinsüberschuss inklusive Erträgen aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung des Geschäftsjahres 2019 belief sich auf 210,1 Mio. EUR und entwickelte sich damit besser als geplant. Das Ergebnis des Vorjahres (207,1 Mio. EUR) konnte damit um 3,0 Mio. EUR übertroffen werden.

Zinsüberschuss

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 2 974,7 Mio. EUR (3 410,4 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 2 674,1 Mio. EUR (3 115,3 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 300,6 Mio. EUR (295,1 Mio. EUR).

Zinsergebnis nach Segmenten:

	01.01. bis 31.12.2019 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2018 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Segment Fördergeschäft	189,8	158,3	31,5
Segment Kapitalstock	94,3	104,7	-10,4
Segment Treasury Management	16,5	32,1	-15,6
Zinsüberschuss gesamt	300,6	295,1	5,5

Ziel der Rentenbank ist es, eine zinsgünstige Vergabe von Programmkrediten zu ermöglichen. Das Zinsergebnis des Segments **Fördergeschäft** lag bei 189,8 Mio.

EUR und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (158,3 Mio. EUR) und über unseren Erwartungen im Rahmen der Planung. Die negativen Refinanzie-

zungssätze, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte entstanden sind, können durch eine faktische Zinsuntergrenze im Kreditgeschäft bei 0 % auch nach Einführung des Förderzuschusses nicht vollständig weitergegeben werden. Die dadurch erzielten positiven Margen haben zum einen das Zinsergebnis verbessert und zum anderen den Aufwand für den Förderbeitrag verringert. Insbesondere der geringere Förderbeitrag führte zu einem hohen positiven Effekt im Zinsergebnis, so dass der Zinsüberschuss im Segment Fördergeschäft gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert um 19,9 % anstieg.

Im Segment **Kapitalstockanlage** reduzierte sich das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß um 9,9 % auf 94,3 Mio. EUR. Die Mehrerträge aus dem höheren Anlagevolumen durch Neuzuweisungen können die deutlich niedrigeren Wiederanlagesätze fälliger Eigenmittelinvestitionen schon seit längerem nicht mehr kompensieren.

Das Zinsergebnis im Segment **Treasury Management** lag mit 16,5 Mio. EUR unter unseren Erwartungen und auch deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 32,1 Mio. EUR. Grund hierfür war vor allem eine reduzierte Gesamtmarge, im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Refinanzierungskosten im Rahmen des ECP Programms. Darüber hinaus entwickelte sich auch der durchschnittliche Bestand des Segments im Jahresvergleich leicht rückläufig.

Verwaltungsaufwand

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 1,5 % und damit weniger stark als erwartet. Sie beliefen sich insgesamt auf 72,9 Mio. EUR (71,8 Mio. EUR).

Die Personalkosten erhöhten sich um 0,9 Mio. EUR. Der Anstieg war im Wesentlichen auf einen um durchschnittlich sechs Mitarbeiter erhöhten Personalbestand (nach § 267 Abs. 5 HGB) sowie Tarifierhöhungen und gestiegene Aufwendungen für die Altersvorsorge zurückzuführen.

Der leichte Rückgang des Sachaufwands auf 33,1 Mio. EUR (33,7 Mio. EUR) resultierte vor allem aus den um 1,9 Mio. EUR gesunkenen Aufwendungen für IT-Beratung. Demgegenüber stieg der Aufwand für aufsichtsrechtliche Abgaben/Gebühren in Summe um 1,2 Mio. EUR.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich nach der Aktivierung der SAP-Software (Applikation für Finanzen) und Murex-Software (Applikation für die Geschäftsabbildung von z. B. Schuldscheindarlehen) planmäßig um 0,6 Mio. EUR.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging das **sonstige betriebliche Ergebnis** um 1,2 Mio. EUR zurück. Hintergrund war hier vor allem der gestiegene Aufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 177,6 Mio. EUR und damit 23 % mehr als im Vorjahr zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Zuführung zu den Vorsorgereserven erhöht. Dadurch reduzierte sich der Jahresüberschuss planmäßig von 63,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 32,5 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aus dem Jahresüberschuss wurden der Hauptrücklage insgesamt 16,2 Mio. EUR (47,2 Mio. EUR) zugeführt.

Der Bilanzgewinn bleibt von der zuvor dargestellten Reduzierung des Jahresüberschusses unberührt und liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 16,3 Mio. EUR wie geplant leicht über dem Vorjahreswert (15,8 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn wird jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich auf 210,1 Mio. EUR (207,1 Mio. EUR) und entwickelte sich damit wesentlich besser als geplant. Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Jahresvergleich leicht um 1,9 % auf 300,6 Mio. EUR (295,1 Mio. EUR) und übertraf damit unsere Planung. Dies ist im Wesentlichen auf den deutlich geringeren Förderbeitrag zurückzuführen. Der Anstieg des Verwaltungsaufwands um 1,5 % auf 72,9 Mio. EUR (71,8 Mio. EUR) ist hauptsächlich auf die gestiegenen IT-Aufwendungen und die sonstigen Beratungsaufwendungen zurückzuführen. Der Anstieg fiel jedoch geringer aus als geplant. Die Personalkosten waren ebenfalls deutlich unter Plan, da der durchschnittliche Personalbestand weniger stark als geplant anstieg.

Die beschriebenen Entwicklungen beim Betriebsergebnis beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Dessen Anstieg fiel entsprechend geringer als geplant aus. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden

die Aufwendungen für die Zinsbezuschung der Programmkredite im Neugeschäft nicht mehr bei der Berechnung der Cost-Income-Ratio berücksichtigt. Die so ermittelte Cost-Income-Ratio erhöhte sich von 24,6 % auf 27,8 % (mit Berücksichtigung der Zuführung zum Förderbeitrag erhöhte sie sich von 30,5 % auf 31,0 %). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio im Vergleich zu anderen großen deutschen Förderbanken weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Der Leistungsindikator Förderbeiträge enthält u. a. die Bezuschung der Programmkredite, für die wir im Berichtsjahr nominal 19,3 Mio. EUR (63,2 Mio. EUR) aus eigenen Erträgen einsetzten. Der Rückgang ist

ausschließlich auf die Zinsentwicklung im 2. Halbjahr 2019 zurückzuführen, da die von der Rentenbank realisierten negativen Refinanzierungskonditionen nicht vollständig weitergegeben werden konnten. Ferner bezuschussten wir unser Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ wie im Vorjahr mit 5,0 Mio. EUR. Einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns in Höhe von 16,3 Mio. EUR sowie sonstiger Förderbeiträge verringerten sich die Förderbeiträge 2019 auf 41,3 Mio. EUR (84,2 Mio. EUR). Sie lagen damit, vor allem aufgrund der geringen Bezuschung der Programmkredite im Negativzinsumfeld, unter unseren Planungsannahmen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	60 417,3	60 137,6	279,7
Forderungen an Kunden	6 486,5	6 486,3	0,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17 162,0	16 520,0	642,0

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 60,4 Mrd. EUR (60,1 Mrd. EUR). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 66,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen von Bundesländern.

Der Bilanzposten belief sich unverändert auf 6,5 Mrd. EUR.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 0,7 Mrd. EUR auf 17,2 Mrd. EUR. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 256,8	2 460,2	- 203,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 774,8	3 490,4	- 715,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	77 499,0	76 577,0	922,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	302,7	374,7	- 72,0
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 163,0	1 146,8	16,2
Bilanzgewinn	16,3	15,8	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 294,5	3 241,1	53,4

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich, hauptsächlich durch fällige Schuldscheindarlehen, um 0,2 Mrd. EUR auf 2,3 Mrd. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verminderten sich im Wesentlichen durch fällige Namensschuldverschreibungen um 0,7 Mrd. EUR auf 2,8 Mrd. EUR.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich geringfügig um 0,9 Mrd. EUR bzw. 1,2 % auf 77,5 Mrd. EUR. Die wichtigsten Refinanzierungsinstrumente waren weiterhin die Medium-Term-Note-Programme (MTN). Ihr Bestand erhöhte sich auf 62,8 Mrd. EUR (60,1 Mrd. EUR). Dagegen verminderte sich der Bestand an Globalanleihen auf 9,8 Mrd. EUR (10,6 Mrd. EUR) und der Bestand der begebenen Euro Commercial Paper (ECP) auf 4,4 Mrd. EUR (5,4 Mrd. EUR).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten verminderten sich aufgrund von Fälligkeiten um 0,1 Mrd. EUR auf 0,3 Mrd. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 70,1 Mio. EUR auf 4 608,8 Mio. EUR. Aus dem Jahresüberschuss von 32,5 Mio. EUR wurden den Gewinnrücklagen 16,2 Mio. EUR zugeführt und 16,3 Mio. EUR als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 53,4 Mio. EUR aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die im Gesamtkapital berücksichtigten Schuldscheindarlehen erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 63 CRR. Nachrangverbindlichkeiten in Form von Inhaberpapieren mit Globalurkunden entsprechen nicht den Anforderungen nach Art. 63 lit. k) CRR und werden gemäß den Übergangsvorschriften dem Ergänzungskapital nur bis zum 31.12.2021 zugerechnet.

Sowohl die Gesamtkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote lagen für die Gruppe mit 31,1 % (31,2 %) bzw. 30,1 % (29,7 %) weiterhin deutlich über den gruppenspezifischen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Fremd- und Eigenkapitalstruktur wird auf die Ausführungen zur Vermögenslage verwiesen.

Investitionen

Die Rentenbank hat auch im abgelaufenen Jahr in erheblichem Umfang in die Modernisierung ihrer IT-Anwendungslandschaft investiert. Ziel ist dabei unter anderem die Ablösung der eigenentwickelten iSeries-Applikationen im Wesentlichen durch Murex und SAP-Software sowie die schrittweise Modernisierung der elektronischen Kreditabwicklung im Fördergeschäft. In 2019 wurden zum einen ein Murex Teilprojekt produktiv genommen und zum anderen im Rahmen der SAP-Einführung ein zentrales Data Warehouse sowie eine zentrale Berichtsplattform für Finanzen eingeführt. Das in 2018 implementierte Anschreibensystem wurde um den digitalen Versand von Geschäftskorrespondenz erweitert.

Liquidität

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings der Bank ist es ihr möglich, jederzeit liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die im Steuerungssystem definierten strategischen Orientierungsgrößen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliches Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts sieht sich die Rentenbank auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie unterstützt vor allem Kulturinstitutionen. Zuwendungen erhalten regelmäßig u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, The English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städtelschule. Die Rentenbank unterstützt ferner verschiedene karitative Projekte von Kirchen, Verbänden und Vereinen durch regelmäßige Weihnachtsspenden im Rhein-Main-Gebiet. Darüber hinaus unterstützt die Bank bundesweit zahlreiche Institutionen, Vereine und Stiftungen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft durch Mitgliedschaften.

Weiteres gesellschaftliches Engagement der Rentenbank steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Mit dem Förderungsfonds der Bank, der aus dem Bilanzgewinn gespeist wird, unterstützt die Bank Einzelprojekte und Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Dazu gehören agrarbezogene Forschungsvorhaben, praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Beispielsweise werden der LandFrauenverband, die Landjugendarbeit und die Landseniorenarbeit mit Mitteln aus dem Förderungsfonds unterstützt. Über ihre Edmund Rehwinkel-Stiftung fördert die Bank agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft und vergibt Stipendien. Im Rahmen ihres Agrar-Sponsorings unterstützt die Rentenbank agrarbezogene überregionale Veranstaltungen und Vorhaben mit hoher Reichweite und Bedeutung für die Branche und den ländlichen Raum. Der mit 3 000 EUR dotierte Gerd-Sonnleitner-Preis der Rentenbank wird jährlich an eine Preisträgerin bzw. einen Preisträger unter 35 Jahren vergeben, die/der sich für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzt.

Beschäftigte

Am Jahresende 2019 beschäftigte die Rentenbank 303 (304) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder). Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Erfolg der Rentenbank. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der

Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

Die Personalpolitik der Rentenbank ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem etablierten Geschäftsmodell bietet sie ihren Beschäftigten eine hohe Arbeitsplatzsicherheit. Die (geringe) Mitarbeiterfluktuationsrate ist in der Risikoinventur als Risikokennzahl enthalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei rund 11 Jahren.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung positioniert sich die Bank als attraktive Arbeitgeberin, sowohl für jetzige als auch zukünftige Beschäftigte. Für die Rekrutierung und Entwicklung von Hochschulabsolventen nutzt die Rentenbank ihr bewährtes Traineeprogramm. Das Programm besteht aus Training-on-the-Job in verschiedenen Abteilungen der Bank, bereichsübergreifenden Seminaren und individueller Weiterbildung. Im Jahr 2019 haben sechs neue Trainees ihre Ausbildung begonnen.

Die Sicherung eines angemessenen Qualifikationsniveaus erfolgt vorwiegend durch bedarfsorientierte Schulungsmaßnahmen. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter ist als Ziel in der Geschäftsstrategie enthalten. Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungstage bei 1,7 Tagen pro Mitarbeiter (ohne kostenfreie Weiterbildungsveranstaltungen/interne Schulungen).

Der Gleichstellungsplan, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist, enthält gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Zu den vorhandenen Maßnahmen zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle, die Bezuschussung von Kita-Plätzen und das Angebot der Leistungen des pme Familienservice. Darüber hinaus beinhaltet der Gleichstellungsplan konkrete Kennzahlen, z. B. zum Frauenanteil in Führungspositionen und zur Verteilung der Vergütung von männlichen und weiblichen Beschäftigten nach Tarifgruppen. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Jahr 2019 bei 20 %. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 55 % zu 45 % nahezu ausgeglichen. 86 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Prognosebericht

Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt.

Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die Situation an den Agrarmärkten und in der Agrar- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle. Diese wiederum wird durch die Agrarpolitik der EU, des Bundes und der Länder beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Nach einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung im Herbst und Winter des Vorjahres hatte sich der konjunkturelle Ausblick für das laufende Jahr zunächst wieder aufgehellt. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China hat sich entspannt und die Wahrscheinlichkeit eines harten „Brexit“ ist gesunken, da nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 31. Januar 2020 nun Verhandlungen über die künftigen Beziehungen bis Ende 2020 geführt werden.

Allerdings breitet sich das erstmals in China aufgetretene, neuartige Corona-Virus weltweit aus. Da in den betroffenen, weitgehend abgeriegelten Gebieten die wirtschaftliche Aktivität stark eingeschränkt ist, hat die Epidemie unmittelbar negative realwirtschaftliche Auswirkungen. Ihr weiterer Verlauf ist noch nicht abzuschätzen und stellt deshalb ein erhebliches neues Konjunkturrisiko dar.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden erste Maßnahmen von den Notenbanken und der Bankenaufsicht ergriffen. Eine deutlich steigende Inflationsrate im Euroraum ist derzeit nicht zu erwarten, so dass von dieser Seite ein gewisser Spielraum für die EZB bestehen dürfte, ihre Geldpolitik im Bedarfsfall weiter zu lockern. Entsprechend erwartet die Rentenbank hinsichtlich der Zinsentwicklung im laufenden Jahr – je nach Verlauf der Corona-Epidemie – ein gleichbleibendes oder niedrigeres Zinsniveau.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Landwirtschaft ist in die Weltwirtschaft eingebettet und wird von vielen Faktoren beeinflusst, z. B. von Handelskonflikten, von Pflanzen- und Tierkrankheiten, aber auch von extremen Wetterereignissen und Klimaveränderungen. Mit Preisvolatilitäten auf den Weltmärkten ist in der Folge immer wieder zu rechnen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) erwarten bis 2028 gleichbleibende bis leicht sinkende Agrarpreise („Agricultural Outlook 2019 – 2028“). Die landwirtschaftliche Produktivität wird weltweit schneller wachsen als die Nachfrage nach Agrarerzeugnissen. Vor allem die Verwendung von Getreide für Futter- und Lebensmittel wird in den nächsten zehn Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums zunehmen. Auch ein Anstieg des Verbrauchs von Zucker und Pflanzenöl wird erwartet.

Mit dem von der Rentenbank unterstützten „Konjunkturbarometer Agrar“ lassen sich Einschätzungen zur aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Landwirte darstellen. Hierfür werden viermal pro Jahr Landwirte und Lohnunternehmer befragt. Im Dezember 2019 umfasste die Stichprobe 1 500 Landwirte und 200 Lohnunternehmer. Entsprechend der Befragungsergebnisse unterschreitet das geschätzte Investitionsvolumen von 3,8 Mrd. EUR für die nächsten sechs Monate den Vorjahreswert um 12 % (4,3 Mrd. EUR). Insbesondere die geplanten Investitionsvolumina für Landkauf und Wirtschaftsgebäude bleiben hinter denen des Vorjahresniveaus zurück.

Für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist neben der inländischen Nachfrage der Export bedeutend. OECD und FAO erwarten bis 2028 ein gegenüber der vergangenen Dekade verlangsamtes Wachstum der Nachfrage nach Lebensmitteln. Gleichzeitig gewinnen internationale Handelsbeziehungen für immer mehr Länder zur Sicherung der Ernährung an Bedeutung.

Der Brexit wird die Ausfuhren der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft im Jahr 2020 nach Einschätzung des Thünen-Instituts deutlich weniger belasten als befürchtet. Es wird ein Rückgang des Handelsbilanzüberschusses mit Agrarprodukten um ca. 1,0 Mrd. EUR erwartet. In früheren Berechnungen wurde dagegen ein Rückgang von 1,9 Mrd. EUR prognostiziert.

Die Bundesregierung erwartet laut ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 einen weiteren Anstieg der Zahl der Beschäftigten und eine Zunahme der privaten Einkommen. Dies stabilisiert die Binnenwirtschaft und die Investitionstätigkeit.

Der Bundesverband Windenergie (BWE) und VDMA Power Systems erwarten für das Jahr 2020 einen Zuwachs beim Bau neuer Anlagen. Nach 1 078 MW im Jahr 2019 sollen im Jahr 2020 rund 1 400 bis 1 800 MW Anlagenleistung zugebaut werden. Zudem möchte die Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen einer EEG-Novelle im Jahr 2020 beschleunigen.

Das in den einzelnen Fördersparten zugesagte Fördervolumen hängt von den tatsächlich getätigten Investitionsvolumina ab. Es wird aber auch durch das aktuelle Niedrigzinsniveau wesentlich beeinflusst. Daher planen wir für das Jahr 2020 Produktanpassungen bei den Programmkrediten, um die Attraktivität unserer Förderprodukte im gegebenen Zinsumfeld zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei die Einführung von negativen Zinssätzen gegenüber den Hausbanken. Dies ermöglicht eine adäquate Weitergabe der negativen Refinanzierungskosten der Rentenbank an ihre Endkreditnehmer. Aufgrund der geplanten Anpassungen rechnen wir mit einem leicht steigenden Neugeschäftsvolumen.

Prognose der Geschäftsentwicklung

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie Stressszenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2020.

Planung Operatives Ergebnis

Im Rahmen der aktuellen Planung erwarten wir im Segment Fördergeschäft einen leicht über dem Vorjahresniveau liegenden durchschnittlichen Bestand. Aufgrund der Fortführung der Ankaufprogramme seitens der EZB rechnen wir mit leicht rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft. Da die geplanten Neugeschäftsmargen zudem deutlich unter den Margen der Fälligkeiten in 2020 liegen, führt dies in Summe trotz des höheren Bestands zu einem leicht rückläufigen Zinsergebnis im Segment Fördergeschäft.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Auf Basis des Neugeschäftsvolumens von 6,0 Mrd. EUR im Jahr 2019 gehen wir für 2020 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung bei der Investitionstätigkeit unserer Endkreditnehmer davon aus, dass das Neugeschäft etwas

ansteigen wird. Entsprechend rechnen wir mit einem leicht höheren Bestand an Programmkrediten bei allerdings nahezu gleichbleibendem prozentualem Anteil an der Bilanzsumme.

Der Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen erhöhte sich im abgelaufenen Jahr. Für 2020 erwarten wir einen weiteren leichten Anstieg des Bestands.

Im Segment Kapitalstockanlage rechnen wir für das Jahr 2020 mit Zinserträgen, die in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen. Zwar wirkt sich die aufgrund des Niedrigzinsumfelds geringere Neugeschäftsrendite negativ aus, das höhere durchschnittliche Bestandsvolumen kann diesen Effekt jedoch teilweise kompensieren, so dass der Zinsertrag des Segments insgesamt nahezu stabil erwartet wird.

Das Zinsergebnis des Segments Treasury Management wird im Jahr 2020 voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da von weiter sinkenden Margen auszugehen ist. Zusatzerträge aus Fremdwährungsrefinanzierung können nicht mehr im Umfang des Vorjahres realisiert werden, da sich die Marktopportunitäten aus Devisenswaps stark reduziert haben.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2020 insgesamt einen rückläufigen Wert.

Die Kostenplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt insbesondere die erforderlichen langfristigen Investitionen in die Infrastruktur der Bank. Die Einsparungen aus dem Wegfall der Aufwendungen für die EZB-Aufsicht und die Bankenabgabe nutzen wir, um weiterhin in die Zukunftsfähigkeit der Rentenbank zu investieren. Die Investitionen in die IT, insbesondere in die Weiterentwicklung der beiden zentralen Systeme Murex und SAP, werden sich in 2020 auf Vorjahresniveau bewegen. Zudem werden sich die Aufwendungen für die Sanierung unseres Bankgebäudes in 2020, insbesondere durch den Umzug in ein Interimsgebäude, in einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag kostenerhöhend auswirken. In Summe erwarten wir für den Verwaltungsaufwand einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung erwarten wir für 2020 insgesamt ein um etwa 10 % rückläufiges Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung. Damit läge dieser Leistungsindikator im langfristigen Vergleich immer noch auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Wir gehen in unserer Planung davon aus, dass wir den Leistungsindikator Förderbeiträge weiterhin auf dem Vorjahresniveau halten können.

Infolge der rückläufigen Erträge bei gleichzeitig investitionsbedingt höheren Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio leicht steigen. Sie wird sich dennoch weiterhin auf einem im Markt vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen.

Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2020 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

So könnte sich die aktuelle konjunkturelle Schwächephase durch die Ausbreitung des Corona-Virus verlängern und verstärken. Im Falle einer Rezession könnte sich sodann auch die Staatsschuldenkrise im Euroraum erneut zuspitzen. Dies würde sich auf der Aktivseite negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Risikosituation, jedoch auch positiv auf eine Ausweitung der Credit-Spreads auswirken. In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich unsere eigenen Credit-Spreads hingegen oft als relativ stabil erwiesen, da die Rentenbank aufgrund der Haftung des Bundes von einer „Flucht in sichere Häfen“ profitiert. Im Ergebnis steigende Aktiv-/Passivmargen würden sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken, ein Rückgang des Geschäftsvolumens hätte hingegen eine dämpfende Wirkung.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld, insbesondere bedingt durch die Geldpolitik der EZB, unterstützt einerseits die Kreditnachfrage in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Andererseits belastet es das Ergebnis des Segments Kapitalstockanlage. Maßnahmen der EZB im Rahmen einer weiterhin expansiven Geldpolitik könnten hier infolge sinkender Anlagerenditen und Margen zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Eine Veränderung des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, wäre aufgrund der oben genannten Faktoren für die Rentenbank sowohl mit Risiken als auch mit Chancen verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Die Weitergabe unserer günstigen Refinanzierungsbedingungen an die Hausbanken bzw. die Endkreditnehmer wird durch das anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld beschränkt. Um dem entgegen zu steuern, sind bereits Produktanpassungen (z. B. Förderzuschuss, Agio) vorgenommen worden und weitere befinden sich in der Vorbereitung (z. B. negativer Bankeneinstand). Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es durch mögliche Verzögerungen in diesem Anpassungsprozess im Geschäftsjahr 2020 ähnlich wie im

Vorjahr zu einer geringeren Nachfrage nach Programmkrediten und damit einem geringer als geplanten Neugeschäftsvolumen kommt. Zudem können darüber hinaus die Förderbeiträge evtl. nicht in der geplanten Höhe erbracht werden, was in der Tendenz zu einem steigenden Zinsergebnis führen würde.

Nach dem offiziellen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 können sich in Folge des Brexits zusätzliche Chancen und Risiken ergeben. Einerseits könnte der Brexit im Nachgang zu steigenden Credit Spreads am Kapitalmarkt und damit zu erhöhten Margen im Neugeschäft führen (analog zu den obigen Ausführungen). Andererseits könnte sich der Brexit durch die Bedeutung des Exports für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft auch auf die konjunkturelle Entwicklung und in Folge negativ auf die Investitionsbereitschaft dieses Sektors auswirken. Daraus könnte beispielsweise eine sinkende Nachfrage nach unseren Programmkrediten resultieren, die zu einem geringeren Bilanzvolumen, aber auch geringeren Förderbeiträgen führen würde.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der anstehenden Sanierung unseres Bankgebäudes könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

Trotz einer risikobewussten Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahresverlauf Bonitätsverschlechterungen bei Geschäftspartnern ergeben, die das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis der drei Segmente lag in den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres über dem anteiligen Planwert und auch über dem Vorjahresniveau. Dies war allerdings vor allem auf die geringeren Aufwendungen für den Förderbeitrag zurückzuführen.

Die bisher getätigten Neugeschäftsabschlüsse im Programmkreditgeschäft und die bislang erzielten Aktiv-/Passivmargen im Fördergeschäft deuten auf ein eher schwieriges Marktumfeld in 2020 hin. Da sich das Zinsergebnis überwiegend aus Bestandsgeschäft speist,

hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 zwar für ambitioniert, aber aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Risikobericht

Die Rentenbank hat ein Risikomanagementsystem (RMS) zur Steuerung der aus ihrem Geschäft resultierenden Risiken implementiert. Das RMS stützt sich auf

- die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die laufende Überprüfung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS sowie
- die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Revision.

Mit Inkrafttreten der CRD-Novelle am 27. Juni 2019 wurde die Rentenbank aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Seitdem ist die Rentenbank kein CRR-Institut i. S. d. § 1 Abs. 3d KWG mehr und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für die Bank gelten entsprechend § 1a Abs. 1 KWG die Regelungen der CRR. Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand.

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Der Vorstand wird monatlich und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) gemäß MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Erstellung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtkreditobergrenze und der Blankoobergrenze, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Markt Bereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktionen werden vom Bereich Kredit wahrgenommen. Der Bereich Kredit gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus erstellt er in Abstimmung mit der Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostrategie. Der Bereich Kredit ist auch für die Bewertung der Kreditsicherheiten, die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft, die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig. In diesem Zusammenhang werden erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Der Bereich Kredit überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länderrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in rentenbankspezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditent-

scheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend überwacht.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Segment Fördergeschäft verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten strategischen Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Teilstrategie Treasury. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklung- und Kontrolleinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte. Für die Marktgerechtigkeitskontrolle ist die Abteilung Risikocontrolling zuständig.

Die unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung ist durchgängig organisatorisch gewährleistet.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des Internen Kontrollsystems (IKS). Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Rentenbank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Risikoindikatoren zur Bestimmung der Wesentlichkeit umfassen unter dem Gesichtspunkt der Vermögensgefährdung das Sanktionsrisiko, das sonstige finanzielle Risiko und das Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung einer Norm.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Verfolgung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART greift die als relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt und deren Abarbeitung termingerecht nachgehalten werden.

Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank führt kein Handelsbuch. Die Tätigkeit der Rentenbank ist nicht auf Gewinnerzielung, sondern auf die Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Die Rentenbank stellt ihre Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum im Hausbankverfahren zur Verfügung und muss dabei die geltenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfüllen.

Das Risk Appetite Framework der Rentenbank bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen die Bank ihren Risikoappetit herleitet, kommuniziert und überwacht. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Die Rentenbank versteht unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das sie im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Er wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Teilstrategie Treasury.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die

Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus kann die Bank Beteiligungen eingehen und stellt Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren deutschen Bundesländern zur Verfügung. Das Kreditgeschäft der Rentenbank ist auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR II sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostrategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2019 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Die Kreditrisikostrategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte. Dabei konzentriert sich die Bank entsprechend ihren Kernkompetenzen und ihrem Geschäftsmodell auf Banken und öffentliche Schuldner. Die Rentenbank hat ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor. Es resultiert aus dem Förderauftrag und somit aus dem gesetzlich vorgegebenen Geschäftsmodell der Rentenbank und ist insbesondere durch die Nachfrage nach Programmkrediten geprägt. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostrategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostrategie hat die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller Bankprozesse. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostrategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung begrenzt.

Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in Self Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im NPP, in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Das Risikoprofil der Rentenbank umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken. Bei den Marktpreisrisiken unterscheidet die Rentenbank zwischen Zinsänderungsrisiken, Spread- und sonstigen Risiken (Währungs- und Volatilitätsrisiken) sowie CVA-Risiken. Die wesentlichen Risikoarten innerhalb der Strategischen Risiken sind Reputations-, Regulierungs- und Pensionsrisiken.

Unter nicht-finanziellen Risiken (NFR) versteht die Rentenbank die Risiken innerhalb der Operationellen sowie der Strategischen Risiken.

Risiken und Chancen durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) stehen immer stärker im Fokus. In einem Merkblatt hat die BaFin 2019 ihre Erwartungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement veröffentlicht. Diese bezieht die Rentenbank in ihr Risikomanagementsystem ein.

Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichteter Validierungsrahmenwerk legt den Rahmen für Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch personelle Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden bzw. Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Sofern sich aus den Validierungsergebnissen Änderungen an den Methoden und Parametern ergeben, sind diese vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank (Gruppe) ist das zentrale Element ihres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der

Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Rentenbank wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch Stresstests ergänzt.

Die Rentenbank hat in 2019 ihren ICAAP und hierbei insbesondere den Normativen Ansatz im Hinblick auf die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus den ICAAP-Leitfäden der EZB und BaFin weiterentwickelt.

Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (fünf Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	163,6	163,6
Gewinnrücklagen	1 131,3	1 082,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 115,0	3 069,5
Immaterielle Vermögenswerte	- 22,6	- 17,4
Ergänzungskapital	138,9	214,0
Regulatorische Eigenmittel	4 526,2	4 512,2

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Ergebnisverwendung und dem Auslaufen von Ergänzungskapitalinstrumenten.

Die Risikowerte bzw. risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2019 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2018 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13 298,2	13 105,8
CVA-Charge	710,4	713,9
Operationelles Risiko	570,9	654,9
Gesamt-RWA	14 579,5	14 474,6

Die RWA sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Daraus ergeben sich die regulatorischen Kapitalquoten (Gesamtkapital-, Kernkapital- und harte Kernkapitalquote sowie die Leverage Ratio) zum Bilanzstichtag.

	Bilanzstichtag	Basisszenario		
	31.12.2019	2020	2021	2022
Gesamtkapitalquote in %	31,05	31,5	32,1	31,9
Kernkapitalquote in %	30,09	30,6	31,6	31,9
Harte Kernkapitalquote in %	30,09	30,6	31,6	31,9
Leverage Ratio	4,99	5,05	5,06	5,08

Informatorisch werden außerdem die Planwerte der folgenden 3 Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt:

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung zu allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt. Auch in den verschiedenen adversen Szenarien der Kapitalplanung wurden die regulatorischen Vorgaben eingehalten. Hierbei wurden sowohl negative marktweite Entwicklungen (Konjunkturabschwung, Niedrigzinsen) als auch institutsspezifische Effekte (u. a. Kostenanstiege) simuliert.

Risikotragfähigkeit – Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz

der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden sowohl stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte als auch HGB 340f-Reserven berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Eigenkapital	163,6	163,6
Gewinnrücklagen	1 150,2	1 131,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 168,4	3 115,0
Stille Lasten/Reserven	872,1	776,5
Risikodeckungspotenzial	5 354,3	5 186,4

Im Risikodeckungspotenzial wird die geplante Verwendung des erzielten Ergebnisses aus 2019 berücksichtigt. Durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und höhere Reserven ist das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Jahresvergleich leicht gestiegen.

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

	Risikowert 31.12.2019 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2018 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	330,7	790,1
Marktpreisrisiko	1 211,9	1 085,6
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	469,5	288,9
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	77,0	155,7
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	650,4	621,0
<i>davon Risikopuffer</i>	15,0	20,0
Operationelles Risiko	88,9	91,4
Strategische Risiken	74,0	133,2
Gesamtrisiko	1 705,5	2 100,3

Der Rückgang des Gesamtrisikowerts resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Risikowert für das Adressenausfallrisiko. Grund hierfür ist die weiterentwickelte Methodik bei der Kreditportfoliomodellierung. Mit dem neuen Kreditportfoliomodell erfolgt eine verbesserte Berechnung des Credit Value at Risk, insbesondere durch eine genauere Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken. Die Zinsänderungsrisiken haben sich hauptsächlich aufgrund eines im Zuge der Validierung geänderten Szenarios erhöht. Bei den Strategischen Risiken hat sich durch die Aktualisierung des Szenarios der Risikowert verringert.

Durch das höhere Risikodeckungspotenzial bei niedrigerem Gesamtrisiko ist die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Bilanzstichtag deutlich von 40,50 % auf 31,85 % gesunken. Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war in 2019 komfortabel gegeben. Alle Limite wurden eingehalten.

Risikotragfähigkeit – Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simuliert die Rentenbank ein hypothetisches Szenario (schwerer konjunktureller Abschwung) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise) und betrachtet dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Credit Spreads. In den Stresstests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der normativen und ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden neben Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital insbesondere auch die Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz

sind das Adressenausfallrisiko und vor allem das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit war in beiden Ansätzen auch unter den Stressszenarien gewährleistet und bestätigt die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt sowie das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Es wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Das Kreditgeschäft der Rentenbank ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung ihrer Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung ihrer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Zudem verwendet die Bank für einzelne Geschäftsarten externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner. Dies entspricht dem Restkapital der Forderung. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures aus der Marktbewertungsmethode zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie zusätzlich Migrationsrisiken. Das Kreditportfoliomodell wurde in 2019 grundlegend überarbeitet und basiert auf einem Simulationsmodell von Merton.

Die beschriebene Methode ermöglicht es der Rentenbank, ihre Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfallrisiken sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Daneben bestehen einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite. Zur Risikobegrenzung können Währungstransferisiken je Währung limitiert werden.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Weitere Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfoliübersicht

Für einen Großteil ihrer Risikopositionen hat die Bank Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den restlichen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

Das Gesamtkreditportfolio von 85,3 Mrd. EUR (84,5 Mrd. EUR) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivate-

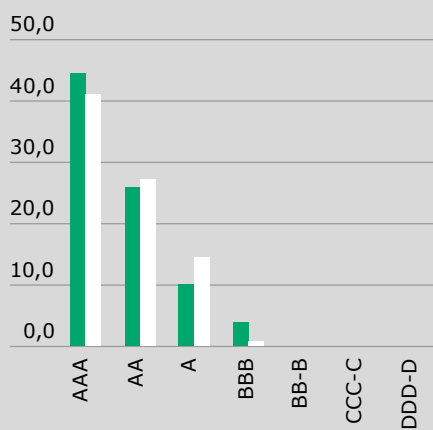
geschäfte, Beteiligungen sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Avale bzw. Bürgschaften sowie Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktratings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

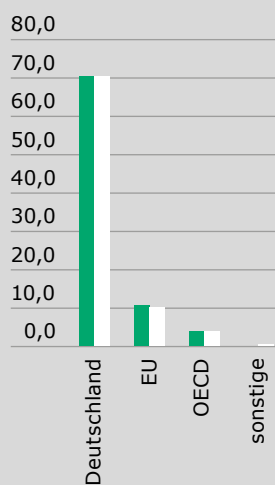
Das Portfolio ist wie folgt verteilt:

Bonitätsklassen
in Mrd. EUR

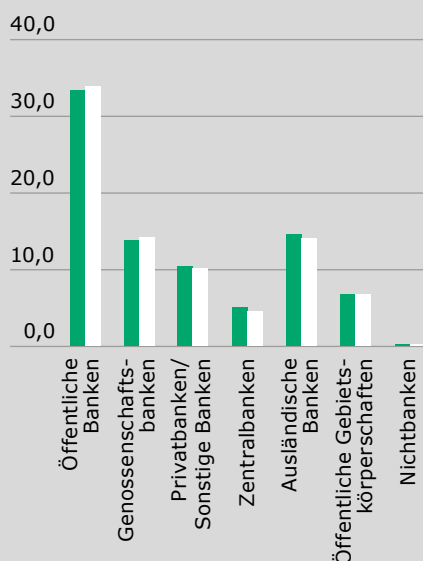


■ 2019 □ 2018

Ländergruppen
in Mrd. EUR



Kundengruppen
in Mrd. EUR



Risikowerte in den Peripherie-Staaten:

Der Bestand an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen von Banken aus den sog. Peripherie-Staaten der Eurozone wurde vollständig zurückgeführt (Vorjahr: 24,0 Mio. EUR).

Darüber hinaus bestehen stichtagsbedingt Rückforderungsansprüche aus gestellten Barsicherheiten bei Derivategeschäften mit spanischen Kontrahenten in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Rentenbank hat zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigung gebildet.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Die Bank hat für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen Pauschalwertberichtigungen von 2,5 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR) gebildet.

Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere umfassen Währungs- und Volatilitätsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts zinsensensitiver Positionen sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Die Rentenbank hat alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnet das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und NII-Perspektive unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB).

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Das Währungsrisiko ist das Risiko eines Barwertverlustes von Fremdwährungspositionen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Wechselkursen. Offene Währungspositionen entstehen der Rentenbank jedoch nur aus sehr niedrigen Nostrosalden. Bei geschlossenen Fremdwährungspositionen weichen die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads, voneinander ab. Dies führt zu temporären wechsellkursbedingten Marktwertdifferenzen.

Das Volatilitäts-Risiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Option durch Änderungen der impliziten Volatilität ändert. Unter Optionen werden auch eingebettete Optionen subsumiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank nicht relevant.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken aus barwertiger bzw. ökonomischer Sicht erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 160 Basispunkte für die Segmente Treasury Management und Fördergeschäft täglich und auf Gesamtbankebene monatlich. Das Eigenkapital wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode nicht als Passivposition einbezogen.

Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Zinsbindungsabläufe in den betrachteten Zinsszenarien.

Risiken aus negativen Zinsen, insbesondere aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors, werden barwertig und ertragsbezogen berücksichtigt.

Die Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden durch die Betrachtung von Stressszenarien ergänzt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Ökonomischen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals im Segment Kapitalstockanlage. Daher sind aus barwertiger Sicht (EVE) nur steigende Zinsszenarien risikorelevant. Aus der ertragsbezogenen Perspektive (NII) sind jedoch fallende Zinsen risikorelevant, da hier die Effekte aus der Verzinsung des Neugeschäfts im Zeitverlauf maßgeblich sind.

Die Bank berechnet zudem das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts bei einer parallelen Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Darüber hinaus werden als Frühwarnindikatoren die Barwertänderungen, die sich aus sechs vorgegeben Zinsszenarien ergeben, in Relation zum Kernkapital berechnet. Die Schwelle der Frühwarnindikatoren liegt bei 15 %. Der Zinskoeffizient sowie die Frühwarnindikatoren der Rentenbank liegen unterhalb der Schwellenwerte.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist kein strategisches Ziel der Rentenbank.

Die Bank begrenzt das Zinsänderungsrisiko, insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen, letztere für die Programmkredite.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Geschäftspartner die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein.

Spread- und sonstige Risiken

Die Rentenbank quantifiziert Spread-Risiken mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu acht Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer berechnet.

Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Volatilitäten gemessen.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Das Marktpreisrisikolimit verteilt sich auf das Zinsänderungsrisiko, das CVA-Risiko, die Spread- und sonstige Risiken sowie den Risikopuffer. Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken der Segmente Treasury Management und Fördergeschäft werden täglich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung der übrigen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich.

Liquiditätsrisiken

Definition

Die Rentenbank definiert als Liquiditätsrisiko das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können.

Risikobewertung und Steuerung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Die Liquiditätsposition sowie die Auslastung der Limite werden täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Die Bank kann mit ihren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämt-

liche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten beliehen werden.

Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktiliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktiliquidität) und dem Abruf der Barsicherheiten sowie ein idiosynkratisches Szenario mit einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen und dem Ausfall bedeutender Kreditnehmer. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 1,0 betragen.

Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsbeträgen gilt ab 2021 eine Mindestquote von 1,0.

Limitierung und Überwachung

Der ermittelte Liquiditätsbedarf bis zu 30 Tagen unter Stressannahmen muss unter dem Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie dem frei verfügbaren Refinanzierungspotenzial liegen.

Der kalkulatorische Liquiditätsbedarf zwischen 30 Tagen und zwei Jahren wird durch das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzuflüsse und -abflüsse größer zwei Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Szenario-Mix wird als steuerungsrelevantes Szenario definiert und limitiert über ein Ampelsystem den Überlebenshorizont.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht. Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 5,29 (6,29) und die der NSFR 1,32 (1,31).

Die Berichterstattung über die kurzfristige sowie die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, den Überlebenshorizont, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk erfolgt monatlich.

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählt die Bank auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählt die Bank unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

Risikobewertung und Steuerung

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Ökonomischen Ansatz mit dem doppelten Wert des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes quantifiziert.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risiko-

controlling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führt die Bank Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus hat die Rentenbank neben der Compliance-Funktion eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert die Bank auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Die Bank hat ein Zentrales Auslagerungsmanagement eingeführt. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden bankweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts hat die Bank ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Der Informationssicherheitsbeauftragte überwacht die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Die Bank lässt hierzu regelmäßig durch Dienstleister Penetrationstests durchführen.

Das Notfallmanagement der Bank hat präventive und reaktive Maßnahmen für den Not- oder Krisenfall für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch und Geschäftsfortführungspläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Die Bank überprüft und überwacht die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- bzw. Übungsplänen.

Limitierung und Überwachung

Für die Operationellen Risiken wird das Limit in Höhe des Risikowerts festgelegt. Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 traten keine Schadensereignisse ein, deren Schadenspotenzial 100 Tsd. EUR übersteigt. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Risikoberichts.

Strategische Risiken

Definition

Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken werden als wesentliche Risikoarten den Strategischen Risiken zugeordnet.

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis der Bank auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden. Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung der Bank, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Geschäfte, aus denen für die Rentenbank Reputationsrisiken resultieren, werden nicht getätigt. Außerdem werden keine Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Definition der Verordnung (EU)

Nr. 575/2013 außerhalb eines Regelungsrahmens Bank- bzw. Kreditvermittlungstätigkeiten ausüben (sog. „Schattenbankunternehmen“) abgeschlossen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen basiert auf diversen Annahmen (z. B. Zinsentwicklung, Sterbetafeln). Das Pensionsrisiko besteht darin, dass sich die Annahmen ändern und dadurch die Pensionsrückstellungen aufwandswirksam zu erhöhen sind.

Risikobewertung und Steuerung

Die Regulierungs- und Reputationsrisiken werden durch ein entsprechendes Szenario im Rahmen der Mittelfristplanung (Kapitalplanung) quantifiziert. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhöhung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Pensionsrisiken werden auf Basis von Sensitivitäten und unterstellten Parameteränderungen aus einem externen Gutachten eines Aktuars berechnet.

Die Risikowerte in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden aus dem Szenario der Kapitalplanung abgeleitet.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen des Bereichs Finanzen in der Gewinn- und Verlustrechnung überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Rentenbank. Hierbei übernimmt der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und anderweitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungs-Projekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung der Reputationsrisiken bei.

Für die Bemessung der Pensionsrückstellungen werden aktuelle externe Parameter, wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung, zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Wie bei den Operationellen Risiken ist das Limit für die Strategischen Risiken ebenfalls in Höhe des Risikowerts festgelegt. Es traten wie im Vorjahr keine Schadensereignisse aus Strategischen Risiken ein. Die Berichterstattung erfolgt im monatlichen Risikobericht.

Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den GoB und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-,

Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird, neben SAP als Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank, eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, verlässlich und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

Jahresabschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank

AKTIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2018 Mio. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0,3		0,2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			20,0		18,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				20,3	18,4
Mio. EUR 20,0 (i. Vj. Mio. EUR 18,2)					
2. Forderungen an Kreditinstitute	11				
a) täglich fällig			5 144,3		5 649,7
b) andere Forderungen			55 273,0		54 487,9
				60 417,3	60 137,6
3. Forderungen an Kunden	12				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
Kommunalkredite					
Mio. EUR 6 417,1 (i. Vj. Mio. EUR 6 433,8)				6 486,5	6 486,3
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		654,8			676,9
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 525,3 (i. Vj. Mio. EUR 547,4)					
ab) von anderen Emittenten		16 479,7	17 134,5		15 815,6
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 12 747,5 (i. Vj. Mio. EUR 12 658,2)					
b) eigene Schuldverschreibungen			27,5		27,5
Nennbetrag Mio. EUR 29,0 (i. Vj. Mio. EUR 27,2)				17 162,0	16 520,0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			0,1	0,1
6. Beteiligungen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				327,9	327,2
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	16				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 108,9 (i. Vj. Mio. EUR 110,1)				108,9	110,1
9. Immaterielle Anlagewerte	17				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				18,2	13,8
10. Sachanlagen	17			13,5	14,4
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			4 291,0	4 705,3
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1 717,3		1 539,1
b) andere			291,3		239,2
				2 008,6	1 778,3
Summe der Aktiva				90 903,9	90 161,1

zum 31. Dezember 2019

PASSIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2018 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20				
a) täglich fällig			0,3		0,7
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2 256,5		2 459,5
				2 256,8	2 460,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21/31				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			227,4		157,9
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2 547,4		3 332,5
				2 774,8	3 490,4
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
a) begebene Schuldverschreibungen				77 499,0	76 577,0
4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 108,9 (i. Vj. Mio. EUR 110,1)				108,9	110,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			861,9	305,0
6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			284,1		234,0
b) andere			1 764,8		1 594,1
				2 048,9	1 828,1
7. Rückstellungen	26				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			126,4		118,3
b) andere Rückstellungen			315,7		358,6
				442,1	476,9
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			302,7	374,7
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3 294,5	3 241,1
10. Eigenkapital	45				
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1 145,8			
Einstellungen aus der Deckungsrücklage		0,0			
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		16,2	1 162,0		1 145,8
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1,0			
Entnahmen gemäß § 2 (3) Rentenbank-Gesetz		0,0	1,0		1,0
c) Bilanzgewinn			16,3		15,8
				1 314,3	1 297,6
Summe der Passiva				90 903,9	90 161,1
1. Eventualverbindlichkeiten	29				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				0,4	0,5
2. Andere Verpflichtungen	30				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				717,8	716,8

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	s. Anhang Ziffer	2019 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	32				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2 665,2			3 096,7
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		301,7			306,0
			2 966,9		3 402,7
abzüglich negativer Zinsen 43,5 Mio. EUR					(41,6)
2. Zinsaufwendungen	33		2 674,1		3 115,3
abzüglich positiver Zinsen 5,1 Mio. EUR					(- 1,0)
				292,8	287,4
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			7,8		7,7
				7,8	7,7
4. Provisionserträge			0,1		0,1
5. Provisionsaufwendungen			2,0		1,8
				- 1,9	- 1,7
6. Sonstige betriebliche Erträge	34			6,0	4,4
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		27,8			27,4
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5,9			5,5
			33,7		32,9
darunter: für Altersversorgung 2,2 Mio. EUR					(1,9)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			33,1		33,7
				66,8	66,6
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				6,1	5,2
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35			20,5	17,7
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				124,4	99,6
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,2	1,0
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				53,4	45,5
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				33,7	64,2
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1,1		1,1
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				1,2	1,2
16. Jahresüberschuss				32,5	63,0
17. Entnahmen aus der Gewinnrücklage					
aus der Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank				0,0	0,0
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank					
aus der Deckungsrücklage				0,0	0,0
aus dem Jahresüberschuss				16,2	47,2
19. Bilanzgewinn				16,3	15,8

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2019

Mio. EUR	2019	2018
Periodenergebnis	33	63
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	7	3
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 35	5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	178	145
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 231	- 250
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 404	294
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	0	397
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	182	477
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 203	- 251
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 715	- 364
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	922	- 317
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	777	241
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 293	- 287
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1	1
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3 210	3 617
Gezahlte Zinsen	- 2 686	- 3 080
Ertragsteuerzahlungen	- 1	- 1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	742	693
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1 699	2 134
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2 341	- 2 784
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1	- 1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 9	- 6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 652	- 657
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 16	- 15
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 72	- 31
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 88	- 46
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2	- 10
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18	28
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20	18

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2019 und 2018 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2019
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 145,8*	1,0	15,8	1 297,6
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 15,8	- 15,8
Jahresüberschuss	-	16,2	-	16,3	32,5
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	0,0	0,0	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 162,0	1,0	16,3	1 314,3

* Rundungsbedingte Abweichung gegenüber dem Vorjahr analog zur Bilanz.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2018

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2018
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 098,5	1,0	15,3	1 249,8
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 15,3	- 15,3
Jahresüberschuss	-	47,2	-	15,8	63,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	0,0	0,0	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 145,7	1,0	15,8	1 297,5

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung	105
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	105
(1) Allgemeine Angaben	105
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	105
(3) Risikovorsorge	106
(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	106
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	107
(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten	107
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	107
(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	107
(9) Rückstellungen	107
(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung	108
Erläuterungen zur Bilanz	109
(11) Forderungen an Kreditinstitute	109
(12) Forderungen an Kunden	109
(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109
(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	110
(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	110
(16) Treuhandvermögen	110
(17) Anlagevermögen	111
(18) Sonstige Vermögensgegenstände	111
(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	111
(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112
(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112
(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	112
(23) Treuhandverbindlichkeiten	112
(24) Sonstige Verbindlichkeiten	113
(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113
(26) Rückstellungen	113
(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	113
(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	114
(29) Eventualverbindlichkeiten	114
(30) Andere Verpflichtungen	114
(31) Deckungsrechnung	114
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	114
(32) Zinserträge	114
(33) Zinsaufwendungen	114
(34) Sonstige betriebliche Erträge	115
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	115

Sonstige Angaben..... 115

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen 115
(37) Derivative Finanzinstrumente 115
(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten 117
(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats 117
(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB 118
(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB 118
(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen 119
(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB 119
(44) Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 119
(45) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB 119
(46) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB 119
(47) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB 119

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats 120

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Abs. 35 KWG i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhaften Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert (Vergleich Anhangangabe 4) in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Swapvertrag mit den nominalen Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet. Im Vorjahr wurden die Auflösungsbeträge nicht verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-) Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Not-

wendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Anleihen und Schuldverschreibungen werden berücksichtigt, soweit diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde.

Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Die Nutzung eines expertenbasierten Verfahrens führt zu einer genaueren Bemessung latenter Ausfallrisiken und somit zu einer besseren Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile wird auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash

Flow-Methode) ermittelt. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basisswap-Spreads und Cross-Currency-Basisswap-Spreads (CCY-Basisswap-Spreads) verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung von externen Marktdatenanbietern bezogen. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Neben den oben erwähnten Zinskurven bzw. Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen zwischen beobachtbaren Marktdaten in die Berechnung ein.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bankbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert.

Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2019 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei bis vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2019 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14 Mio. EUR (16 Mio. EUR) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Aus-

schüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag

gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2019	2018
Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB	2,71 % p. a.	3,21 % p. a.
Karrieretrend	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,25 % p. a.	2,25 % p. a.
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,0–2,25 % p. a.	1,0–2,25 % p. a.
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 % p. a.	durchschnittlich 3,50 % p. a.
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)	1,75 % p. a.	1,75 % p. a.
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	2,50 % p. a.	2,50 % p. a.

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit bzw. bis zum Zinsanpassungstermin. Die vor der BilMoG-Anwendung gebildeten Rückstellungen für Zinsunterdeckungen der Programmkredite werden unter der Bezugnahme auf das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein. In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet. Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich für den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2019 in Euro umgerechnet. Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
täglich fällig	5 144	5 650
andere Forderungen		
– bis drei Monate	1 799	2 035
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5 270	5 160
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23 545	23 116
– mehr als fünf Jahre	23 970	23 411
Gesamtbetrag	59 728	59 372

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4 325 Mio. EUR (4 529 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
– bis drei Monate	28	95
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	192	342
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2 049	1 191
– mehr als fünf Jahre	3 984	4 641
Gesamtbetrag	6 253	6 269

Zum 31.12.2019 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit i. S. d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 16 981 Mio. EUR (16 340 Mio. EUR) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 665 Mio. EUR liegt der beizulegende Zeitwert mit

660 Mio. EUR unterhalb des Buchwerts. Dauerhafte Wertminderungen lagen für Wertpapiere des Anlagevermögens, wie im Vorjahr, nicht vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 5 Mio. EUR gegenüber 10 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
– börsennotiert	16 633	16 088
– nicht börsennotiert	348	252
Gesamtbetrag	16 981	16 340

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	–	21
von anderen Emittenten	1 687	1 606
Gesamtbetrag	1 687	1 627

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist, wie im Vorjahr, börsenfähig und börsennotiert.

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. EUR (327 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	109	110
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Gesamtbetrag	109	110

(17) Anlagevermögen

Anlagespiegel in Mio. EUR

	Immaterielle Anlagewerte			Sachanlagen		Finanzanlagen	
	Software und Lizenzen	Grundstücke und Gebäude	BGA	Anleihen und Schuldver- schreibungen	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	
Historische Anschaffungs- kosten (AK/HK)							
AK/HK 01.01.2019	41	20	14	16 340	327	50	
Zugänge	9	-	1				
Abgänge	-	-	0		642*		
Umbuchungen	-	-	-				
AK/HK 31.12.2019	50	20	15	16 981	328	50	
Abschreibungen							
kumulierte AfA 01.01.2019	27	7	13	-	0	-	
kumulierte AfA aus Abgängen	-	-	0				
AfA 2019	5	1	1				
kumulierte AfA 31.12.2019	32	8	14	-	0	-	
Zuschreibungen	-	-	-	-	0	-	
Bilanzausweis 31.12.2019	18	12	1	16 981	328	50	
Bilanzausweis 31.12.2018**	14	13	1	16 340	327	50	

* Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV

** Im Vorjahr erfolgte der Bilanzausweis bei Anleihen und Schuldverschreibungen inkl. anteiliger Zinsen.

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	4 290	4 705
Sonstiges	1	0
Gesamtbetrag	4 291	4 705

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1 393	1 182
Disagio aus Emissionsgeschäft	324	357
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	289	238
Sonstiges	3	1
Gesamtbetrag	2 009	1 778

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
täglich fällig	0	1
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	1	–
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	120	185
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	885	855
– mehr als fünf Jahre	635	785
Gesamtbetrag	1 641	1 826

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
täglich fällig	227	158
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	59	148
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	13	342
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	570	425
– mehr als fünf Jahre	1 830	2 321
Gesamtbetrag	2 699	3 394

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 100 Mio. EUR (101 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit

denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1 Mio. EUR (1 Mio. EUR).

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis ein Jahr	16 636	13 776
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34 672	37 406
– mehr als fünf Jahre	25 764	24 958
Gesamtbetrag	77 072	76 140

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	109	110
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Gesamtbetrag	109	110

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	858	300
Sonstiges	4	5
Gesamtbetrag	862	305

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	3	3
Agio aus Emissionsgeschäft	281	231
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	1 764	1 593
Sonstiges	1	1
Gesamtbetrag	2 049	1 828

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 126 Mio. EUR

(118 Mio. EUR) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	286	330
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	13	11
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	5	4
Sonstige Rückstellungen	12	14
Gesamtbetrag	316	359

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
- bis ein Jahr	-	72
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	303	263
- mehr als fünf Jahre	-	40
Gesamtbetrag	303	375

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 40 Mio. EUR) und Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert: 263 Mio. EUR nach Sicherung) ausgestaltet. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen vor Sicherung in Höhe von 8 Mio. EUR (9 Mio. EUR) an.

Angaben zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme (vor Sicherung):

1. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR; Buchwert: 100 Mio. EUR; Fälligkeit: 18.08.2021; Zinssatz: 0,62 %
2. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR; Buchwert: 100 Mio. EUR; Fälligkeit: 18.08.2021; Zinssatz: 0,65 %
3. Anleihe über nominal 5 Mrd. JPY; Buchwert: 41 Mio. EUR; Fälligkeit: 28.03.2022; Zinssatz: 5,78 %
4. Anleihe über nominal 5 Mrd. JPY; Buchwert: 41 Mio. EUR; Fälligkeit: 30.09.2022; Zinssatz: 5,005 %

Für die vier genannten Nachranganleihen ist eine vorzeitige Rückzahlung ausschließlich bei Änderungen oder Ergänzungen in Steuer- oder Abgabengesetzen möglich. Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Schuldscheindarlehen mit Nominalwert in Höhe von 40 Mio. EUR haben Ursprungslaufzeiten von 20 Jahren und werden mit 5 % verzinst. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungs-passiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 5 198 Mio. EUR (4 699 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 45 096 Mio. EUR (46 345 Mio. EUR). Die Fremdwährungsbestände wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 436 Tsd. EUR (518 Tsd. EUR) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inan-

spruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 718 Mio. EUR (717 Mio. EUR) im Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2020 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Die im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR). Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 39 Mio. EUR (41 Mio. EUR) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 43,5 Mio. EUR (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 80,1 Mio. EUR (84,5 Mio. EUR).

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2019 auf 26,4 Mio. EUR (70,1 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (9,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Förderzuschuss in Höhe von 9,4 Mio. EUR wird ab 2019 im Zinsaufwand ausgewiesen (2018 im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ 0,4 Mio. EUR).

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 6: Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	1	0
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	1	1
Sonstige Erstattungen	1	1

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,8 Tsd. EUR (0,9 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dieser Währungs-

umrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	12	11
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	5	5

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 14,9 Tsd. EUR (122,5 Tsd. EUR) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert aus-

schließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2019 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1 100 Mio. EUR (1 790 Mio. EUR) abgeschlossen.

(37) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	108 065	106 645	1 683	5 048
– davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	952	925	87	0
Swaptions				
– Verkäufe	396	797	–	0
Zinsrisiken gesamt	108 461	107 442	1 683	5 048
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	45 544	45 494	1 948	2 099
– davon in Swaps eingebettete Devisenoptionen	16	32	2	–
Devisenswaps	4 353	5 328	7	46
Währungsrisiken gesamt	49 897	50 822	1 955	2 145
Zins- und Währungsrisiken gesamt	158 358	158 264	3 638	7 193

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
– bis drei Monate	2 553	5 309	8 678	4 561
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	10 178	9 745	4 023	6 191
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	51 035	48 095	23 281	25 652
– mehr als fünf Jahre	44 695	44 293	13 915	14 418
Gesamt	108 461	107 442	49 897	50 822

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Banken in der OECD	141 323	143 897	3 212	6 450
Sonstige Kontrahenten in der OECD	16 704	14 046	425	743
Banken außerhalb der OECD	331	321	1	–
Gesamt	158 358	158 264	3 638	7 193

**(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu
Bewertungseinheiten**

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt
in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Abgesichertes Risiko	Buchwert 2019 Mio. EUR	Buchwert 2018 Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	54	26
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	4 900	4 621
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	126	163
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	45 257	46 995
Nachrangverbindlichkeiten	Währung	63	125

(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtbezüge der
Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nr. 9a und
9b HGB 1 875 Tsd. EUR (1 912 Tsd. EUR). Für die
einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäfts-
jahr 2019 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	Fixe Bezüge Tsd. EUR	Variable Bezüge *** Tsd. EUR	Sonstige Bezüge Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Dr. Horst Reinhardt	745	27	29	801
Dietmar Ilg	480	-	16	496
Dr. Marc Kaninke*	280	-	10	290
Hans Bernhardt**	248	27	13	288
Vorstand gesamt	1 753	54	68	1 875

* Vertragsbeginn am 01.06.2019

** Vertragsende zum 30.04.2019

*** Letzte Tranche der Deferrals-Zahlungen für das Geschäftsjahr 2015

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren
Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen
sind zum 31. Dezember 2019 insgesamt 19 724 Tsd.
EUR (15 237 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden
Versorgungsbezügen sind 1 411 Tsd. EUR (1 285 Tsd.
EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelungen beträgt die jähr-
liche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwal-
tungsrats 30 Tsd. EUR, seiner Stellvertreterin bzw.
seines Stellvertreters 20 Tsd. EUR und aller weiteren
Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR. Weiter

wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung
von 2 Tsd. EUR bzw. für den jeweiligen Ausschuss-
vorsitzenden 4 Tsd. EUR festgelegt. Die Vergütung für
Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7
Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche
Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde
auf 0 EUR festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Ge-
samtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betra-
gen 295 Tsd. EUR (301 Tsd. EUR), zum Teil inklusive
Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR	
	2019	2018	2019	2018
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	46,0	42,0
Julia Klöckner	01.01. – 31.12.	14.03. – 31.12.	0,0	17,4*
Udo Folgart	01.01. – 04.07.	01.01. – 31.12.	7,0	14,0
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	16,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	15,0	14,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Werner Hilse	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	11,0	12,0
Manfred Nüssel	01.01. – 04.07.	01.01. – 31.12.	7,0	12,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	12,0
Brigitte Scherb	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	16,0
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	13,0	10,0
Dr. Werner Hildenbrand	01.01. – 04.07.	01.01. – 31.12.	5,0	10,0
Dr. Hermann Onko Aeikens	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Dr. Birgit Roos	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	13,0	12,0
Priska Hinz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Till Backhaus	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Barbara Otte-Kinast	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Franz-Josef Holzenkamp	04.07. – 31.12.	-	6,0	-
Karsten Schmal	04.07. – 31.12.	-	6,0	-
Rainer Schuler	04.07. – 31.12.	-	5,0	-
Christian Schmidt	-	01.01. – 13.03.	-	4,6**
Gesamtvergütung			256,0	264,0

* Direkte Spende an die Stiftung „Mittelpunkt Mensch“

**Direkte Spende an die „Ev.-luth. Kirchengemeinde Oberzenn/Urphertshofen“

(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

Personalbestand	2019			2018		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	156	81	237	153	81	234
Teilzeitkräfte	10	58	68	8	57	65
Gesamt	166	139	305	161	138	299

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 139 Mitarbeiterinnen (138) und 166 Mitarbeiter (161) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nr. 11 HGB haben wir gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
- Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LRB hält, diese finanziell so auszustat-

ten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung	2019 Tsd. EUR	2018** Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen*	406,6	429,0
Andere Bestätigungsleistungen	54,2	78,4
Sonstige Leistungen	0,0	300,6
Gesamt	460,8	808,0

* Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2019 entfielen auf den Vorjahreszeitraum:
– 34,7 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen.

** Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2018 entfielen auf den Vorjahreszeitraum:
72,9 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen, 0,2 Tsd. EUR für andere Bestätigungsleistungen und – 16,3 Tsd. EUR für Sonstige Leistungen.

(44) Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In Bezug auf die Offenlegung nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation – CRR (Artikel 435 bis 455) wird auf den Offenlegungsbericht verwiesen, der auf der Internetseite der Rentenbank veröffentlicht wird.

- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 16 250 000 EUR werden 8 125 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 8 125 000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.

(45) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

(47) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB aufgeführt:

(46) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats. Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2019 sieht folgende Beschlüsse vor:

Dietmar Ilg VR Smart Finanz AG, Eschborn
(Mitglied des Aufsichtsrats)

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 32 500 000 EUR werden 16 250 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public-Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar und können darüber hinaus am Standort der Bank angefordert werden.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (Zeitraum 01.01.2019 bis 13.03.2020)

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt, (Sprecher, Marktvorstand), Dipl.-Volkswirt, MBA
Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann (ab 01.06.2019)
Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann
Hans Bernhardt (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Kaufmann (bis 30.04.2019)

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Werner Schwarz
Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Bernhard Krüskén
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V.

Karsten Schmal
Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V. (ab 04.07.2019)

Brigitte Scherb
Deutscher LandFrauenverband e. V.

Udo Folgart
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.
(bis 04.07.2019)

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp
Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V. (ab 04.07.2019)

Manfred Nüssel
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V. (bis 04.07.2019)

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Rainer Schuler
Präsident des Bundesverbands Agrarhandel e. V. (ab 04.07.2019)

Dr. Werner Hildenbrand
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V. (bis 04.07.2019)

Landwirtschaftsminister der Länder:

Hessen:
Priska Hinz MdL
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (bis 31.12.2019)

Niedersachsen:
Barbara Otte-Kinast
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(bis 31.12.2019)

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Till Backhaus MdL

Minister für Landwirtschaft und Umwelt (bis 31.12.2019)

Saarland:

Sebastian Thul

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (ab 01.01.2020)

Nordrhein-Westfalen:

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (ab 01.01.2020)

Sachsen:

Wolfram Günther

Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Freistaats Sachsen (ab 01.01.2020)

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär a.D.

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Michael Reuther

Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG (bis 31.12.2019)

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Frankfurt am Main, den 13. März 2020

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand

Dr. Horst Reinhardt

Dietmar Ilg

Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftser-

gebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

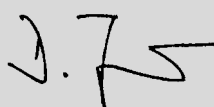
Frankfurt am Main, den 13. März 2020

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt „Grundlagen der Bank“, Unterabschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt „Grundlagen der Bank“, Unterabschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus dem Kreditgeschäft Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 84,8 aus. Vor dem Hintergrund der relativen bilanziellen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Rentenbank mit einer Bilanzsumme von Mrd. EUR 90,9 haben wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für o. g. Bilanzposten hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 2,5 sowie Pauschalrückstellungen von TEUR 7 gebildet. Unverändert zum Vorjahr werden keine Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelkreditrückstellungen für akute Ausfallrisiken im Jahresabschluss erfasst.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens. Die Bank verwendet hierzu einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mittels Regressionsanalysen aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von potenziellen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für akute Ausfallrisiken werden Forderungen, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann individuell auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Verlustquote bei Ausfall stellt den wesentlichen wertbestimmenden Parameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen dar. Daneben erachten wir vor dem Hintergrund des Kreditvolumens die Identifikation von Einzelwertberichtigungsbedarf als bedeutsam, da hierfür im Rahmen der Kreditüberwachung sachgerechte Annahmen über die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und ggf. die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu treffen sind und es sich insofern um ermessensbehaftete Schätzungen bzw. Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Rentenbank handelt.

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie auf den Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ im Lagebericht.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, basierend auf unserer Risikobeurteilung, sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressenausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verschafft und uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit des diesbezüglichen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugt.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rentenbank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die methodische Angemessenheit der Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements gewürdigt und nachvollzogen.

Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der von der Rentenbank verwendeten Ratings der Kreditnehmer sowie zur Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer Stichprobe, die wir sowohl risikoorientiert als auch zufallsbasiert gezogen haben, haben wir anhand von Bonitätsunterlagen und ggf. Sicherheiten geprüft, ob Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken erforderlich waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt „Grundlagen der Bank“, Unterabschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die

relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert

haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts zur Einführung von SAP,
- Erteilung eines Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang sowie
- Vorbereitende Leistungen im Zusammenhang mit einem Quality Assessment der Internen Revision.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 13. März 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schweitzer)
Wirtschaftsprüfer

(Stephanie Fischer)
Wirtschaftsprüferin

Organe (Stand: 13. März 2020)

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher), Dipl.-Volkswirt, MBA
Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann
Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Werner Schwarz
Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Bernhard Krüskén
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V.

Karsten Schmal
Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Brigitte Scherb
Deutscher LandFrauenverband e. V.

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp
Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Rainer Schuler
Präsident des Bundesverbands Agrarhandel e. V.

Landwirtschaftsminister der Länder:

Nordrhein-Westfalen:
Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachsen:
Wolfram Günther
Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Freistaats Sachsen

Saarland:
Sebastian Thul
Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär, a. D.

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Michael Reuther

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle

Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e. V.

Juliane Vees

Präsidentin des LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

Vom Freistaat Bayern berufen:

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbands e. V.

Stefan Köhler

Bezirkspräsident Unterfranken, Bayerischer Bauernverband e. V.

Vom Land Berlin berufen:

Silvia Bender

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg

Vom Land Brandenburg berufen:

Rüdiger Müller

Mitglied des Vorstands und Stellvertreter des Vorsitzenden der
Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.

Henrik Wendorff

Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Ralf Hagens

Präsident der Landwirtschaftskammer Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann

Ehrenpräsident des Bauernverbands Hamburg e. V.

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz

Vizepräsident des Gartenbauverbands Baden-Württemberg-Hessen e. V.

Stefan Schneider

Vizepräsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Detlef Kurreck

Präsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Harald Nitschke

Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH

Vom Land Niedersachsen berufen:

Elisabeth Brunkhorst

Vorsitzende des Niedersächsischen LandFrauenverbands e. V.

Dr. Holger Hennies

Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Karl Werring

Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Bernhard Conzen

Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt

Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e. V.

Michael Prinz zu Salm-Salm

Vorstandsmitglied der Familienbetriebe Land und Forst e. V.

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann

Präsident des Bauernverbands Saar e. V.

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster

Vorsitzender des Regionalbauernverbands Elbe/Röder e. V.

Dr. Hartwig Kübler

Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V.

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer
Landwirt

Olaf Feuerborn
Präsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e. V.

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau
Vizepräsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Kirsten Wosnitza
Vorsitzende des Landeteams Schleswig-Holstein des Bundes-
verbands Deutscher Milchviehhalter BDM e. V.

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege
Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V.

Joachim Lissner
Landesgeschäftsführer des Landesverbands Gartenbau Thüringen e. V.

Treuhänder

Ralf Wolkenhauer
Ministerialdirigent
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Stellvertreter:

Dr. Carlo Prinz
Regierungsdirektor
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2019 sind durch die Deloitte GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2019 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2019 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 32 500 000 EUR werden 16 250 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt weiterhin, den verbleibenden Bilanzgewinn von 16 250 000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 8 125 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 8 125 000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Frankfurt am Main, 02. April 2020

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

Produktion:
Ariel Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Fotos:
Robert Lichtenberg

Urheberrechtshinweise:
S. 8/9 Museum
Carl Gustav Carus, 1834/35,
Erinnerung an eine bewaldete Insel der Ostsee,
bpk/Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Johann Alexander Thiele, 1750, Gegend bei Radeberg,
bpk/Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Caspar David Friedrich, Der Abend, 1820/21,
bpk/Museum Georg Schäfer Schweinfurt
Eduard Leonhardi, Waldeinsamkeit, 1887,
bpk/Staatliche Kunstsammlungen Dresden
S. 26/27 Pop-up
Märchenbuch: Rotkäppchen,
Thienemann-Esslinger Verlag GmbH
S. 66/67 Modelleisenbahn
www.fürther-miniaturwelten.de

Gestaltung:
Rottmar/Peter/Lang GmbH & Co. KG

